

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1041. Sitzung

Berlin, Freitag, den 2. Februar 2024

Inhalt:

Präsidentin Manuela Schwesig	1	5. ... Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes (Drucksache 5/24)	19
Gedenken an den ehemaligen Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble	1	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	40*
Begrüßung des Botschafters der Ukraine, Oleksij Makejew	1	6. Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) (Drucksache 20/24)	5
Amtliche Mitteilungen	2	Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	5
Zur Tagesordnung	2	Thomas Strobl (Baden-Württemberg) .	7
1. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen sowie außenwirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 1/24)	19	Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat	8
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 25 i.V.m. Artikel 74 Absatz 2 GG	40*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	9
2. Gesetz zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und des Tierarzneimittelgesetzes (Drucksache 2/24)	19	7. Gesetz zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) (Drucksache 21/24)	9
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	40*	Boris Rhein (Hessen)	9
3. Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Drucksache 3/24)	19	Daniela Behrens (Niedersachsen)	10
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	19	Marion Gentges (Baden-Württemberg)	11
4. Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) (Drucksache 4/24)	19	Dr. Markus Richter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat	39*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	40*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	12
		8. Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag (Polizeibeauftragten-gesetz – PolBeauftrG) (Drucksache 22/24) .	19
		Dr. Florian Herrmann (Bayern)	19

Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	20	– Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 629/23)	23
9. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 im Hinblick auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht und zur Änderung anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 6/24)	21	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	24
Christian Heinz (Hessen)	21	15. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 28/24)	
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 1, Absatz 3 Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 GG	21	b) Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 29/24)	
10. Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Vermeidung kurzfristig auftretender wirtschaftlicher Härten für den Ausbau der erneuerbaren Energien (Drucksache 7/24)	21	c) Entschlieung des Bundesrates zur Reform des Asylrechts – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 30/24)	
Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	21	d) Entschlieung des Bundesrates „ Zurückweisungen an der Binnengrenze “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 31/24)	
Wolfram Günther (Sachsen)	22	e) Entschlieung des Bundesrates „ Zentrale Bundesausreisezentren an den großen Flughäfen “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 32/24)	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung	23	f) Entschlieung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftstaaten – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 33/24)	
11. Gesetz zur Änderung der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes zu Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen und zur Anpassung weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 23/24)	19	g) Entschlieung des Bundesrates „ Deutschland braucht eine realistische Integrationsgrenze “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 34/24)	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	40*	in Verbindung mit	
12. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2001 über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (Drucksache 8/24)	19	22. Entschlieung des Bundesrates: Aberkennung der Staatsangehörigkeit für antisemitische Straftäter und Hetzer – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 35/24)	24
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	40*	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	24
13. Gesetz zu den Änderungen vom 18. Mai 2023 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Drucksache 9/24)	19	Mitteilung zu 15 a) bis g): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	25
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	40*		
14. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende			

Mitteilung zu 22: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	25	Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg)	18
16. Entschließung des Bundesrates: Tierschutz stärken – Onlinehandel mit Wirbeltieren stärker reglementieren – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 628/23)	19	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	39*
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	40*	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	19
17. Entschließung des Bundesrates zum Schutz der bäuerlichen Rinderhaltung – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 638/23)	25	23. Entschließung des Bundesrates zur Vereinfachung und Beschleunigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 648/23)	27
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	25	Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	27
18. Entschließung des Bundesrates zum 2024 vorgesehenen Bericht der Europäischen Kommission über die Bewertung und Überprüfung gemäß Artikel 97 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 639/23)	25	24. Entschließung des Bundesrates – „ Bürokratielasten für den Mittelstand abbauen “ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 10/24)	27
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	26	Claus Ruhe Madsen (Schleswig-Holstein)	27
19. Entschließung des Bundesrates „ Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege “ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 214/23)	26	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	28
Clemens Hoch (Rheinland-Pfalz)	26	25. Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktdigitalisierungsgesetz – FinmadiG) (Drucksache 670/23)	19
Dr. Ina Czyborra (Berlin)	26	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	40*
Ursula Nonnemacher (Brandenburg)	42*	26. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes (Drucksache 671/23)	19
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	27	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	40*
20. Entschließung des Bundesrates „Für eine von Humanität und Rechtsstaatlichkeit geprägte Asyl- und Migrationspolitik “ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 646/23)	19	27. Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes (Drucksache 672/23)	31
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	40*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	32
21. Entschließung des Bundesrates „ Antisemitismus effektiv bekämpfen – Existenzrecht Israels schützen“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 647/23)	17	28. Entwurf eines Gesetzes über die Lehrverpflichtung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an Hochschulen des Bundes und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 673/23)	19
Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen)	17	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	40*
		29. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes (Drucksache 674/23)	32
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	32

30. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des DWD-Gesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 675/23) 19
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 580/23, zu Drucksache 580/23)
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 40*
31. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen **Binnenmarkt für digitale Dienste** und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und zur Änderung weiterer Gesetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 676/23) 32
Dr. Florian Herrmann (Bayern) 43*
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 32
32. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (**Postrechtsmodernisierungsgesetz** – PostModG) (Drucksache 677/23) 32
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 33
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 12. März 2019 zur **Gründung des „Square Kilometre Array“-Observatoriums** (Drucksache 678/23) 19
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 40*
34. **Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2023** – gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz – (Drucksache 586/23) 33
Susanna Karawanskij (Thüringen) 33
Sven Schulze (Sachsen-Anhalt) 34
Beschluss: Stellungnahme 35
35. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinunternehmen**, kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU COM(2023) 528 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 539/23, zu Drucksache 539/23)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Verrechnungspreisgestaltung** COM(2023) 529 final; Ratsdok. 12954/23
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die **Unternehmensbesteuerung in Europa** (BEFIT) COM(2023) 532 final; Ratsdok. 12965/23
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 634/23, zu Drucksache 634/23) 19
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 41*
Beschluss zu c): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 41*
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG des Rates im Hinblick auf einen **Unterstützungsrahmen für den intermodalen Güterverkehr** und der Verordnung (EU) 2020/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Berechnung der Einsparungen bei externen Kosten und die Erhebung aggregierter Daten
COM(2023) 702 final; Ratsdok. 15200/23
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 644/23, zu Drucksache 644/23) 35
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 35
37. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen **Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische Wälder**
COM(2023) 728 final
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 660/23, zu Drucksache 660/23) 36
Clemens Hoch (Rheinland-Pfalz) 43*
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 36
38. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Unionskodexes für Humanarzneimittel** und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/83/EG und der Richtlinie 2009/35/EG
COM(2023) 192 final; Ratsdok. 8759/23
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 452/23, zu Drucksache 452/23)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur

- Festlegung der Verfahren der Union für die **Zulassung und Überwachung von Humanarzneimitteln** und zur Festlegung von Vorschriften für die Europäische Arzneimittel-Agentur, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 und der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004, der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 und der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006
COM(2023) 193 final; Ratsdok. 8758/23
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 453/23, zu Drucksache 453/23) 19
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 41*
39. Verordnung zur **Änderung der GAP-Ausnahmen-Verordnung** und zur Entfristung der Verordnungen über außergewöhnliche Anpassungsbeihilfen für Erzeuger in bestimmten Agrarsektoren (Drucksache 679/23) 19
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 41*
40. Zwölfte Verordnung zur **Änderung der Abwasserverordnung** (Drucksache 642/23) 36
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 36
41. Verordnung zur **Änderung vergaberechtlicher Vorschriften** (Drucksache 626/23) 19
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 41*
42. Zweite Verordnung zur **Änderung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung** (Drucksache 657/23) 19
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 41*
43. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Mindestbesichtigungsquote und zur quotenbegleitenden Datenübermittlung an die Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach § 24 Nummern 1 und 2 des Gesetzes über die **Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes** zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (MBQVwV) (Drucksache 622/23) 36
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 36
44. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Arbeitsgruppe „**Erwachsenenbildung**“ im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030) („ET 2030“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 26/23) 19
b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Experten-Arbeitsgruppe „**Brücken bauen: Stärkung der multiplen Rollen von Bibliotheken** als Zugänge zu und Vermittler von kulturellen Werken, Kompetenzen und europäischen Werten“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2023–2026) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 584/23) 19
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 26/1/23 41*
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 584/1/23 41*
45. Benennung eines Mitglieds für das **Kuratorium der Museumsstiftung Post und Telekommunikation** – gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 und 4 sowie Absatz 2 PTStiftG – (Drucksache 665/23) 19
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 665/1/23 41*
46. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 12/24) 36
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 12/24 36
47. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 11/24, zu Drucksache 11/24) 19
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 42*
48. Entschließung des Bundesrates „**Änderung des Bürgergeldes**“ – Antrag des Freistaates Bayern – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 649/23) 28
Ulrike Scharf (Bayern) 28

Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen	29	Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 44/24)	19
49. Entschließung des Bundesrates „ Kürzungen des Bundes im Agrarsektor vollständig zurücknehmen und für spürbare Entlastungen sorgen“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 42/24)	36	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 44/24	41*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	36	55. Entschließung des Bundesrates „ Agrarwirtschaft im Dialog nachhaltiger und krisenfester gestalten “ – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland und Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 50/24)	13
50. Entschließung des Bundesrates „ Umsetzung eines Klimageldes zur Entlastung von Privatpersonen von steigenden CO ₂ -Preisen“ – Antrag der Freien Hansestadt Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 38/24)	12	Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg)	13
Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	12	Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)	14
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	13	Susanna Karawanskij (Thüringen)	16
51. Entschließung des Bundesrates „ Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Offshore-Sektor als Säule der Energiewende“ – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 39/24)	36	Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft	16
Dr. Olaf Joachim (Bremen)	44*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	17
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	37	56. Entschließung des Bundesrates zum 2. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – Antrag aller Länder gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 51/24)	2
52. Entschließung des Bundesrates: Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Ausbauziele für Windenergie auf See optimieren – Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/24)	29	Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	2
Christian Meyer (Niedersachsen)	30	Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	3
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	30	Manfred Pentz (Hessen)	4
53. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt – gemäß § 6 Absatz 4 FFG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 40/24)	19	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	5
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 40/24	41*	57. Entschließung des Bundesrates „ Entlastung der Pendlerinnen und Pendler von steigenden Fahrtkosten und CO ₂ -Preisen durch eine Erhöhung der steuerlichen Entfernungspauschale“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 52/24)	30
54. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des		Simone Oldenburg (Mecklenburg-Vorpommern)	31
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	31
		58. Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung der Gräberpauschalen – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 53/24)	37
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	37
		59. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haus-	

haltsgesetz 2024 – HG 2024) (Drucksache 54/24)	37	Europäischen Union – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 16/24)	19
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	37	Beschluss a): Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 15/24	41*
60. ... Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 55/24)	37	Beschluss zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 16/24	41*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	37	Nächste Sitzung	37
61. a) Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 15/24)		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	38
b) Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der		Feststellung gemäß § 34 GO BR	38

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin **M a n u e l a S c h w e s i g**, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsidentin **A n k e R e h l i n g e r**, Ministerpräsidentin des Saarlandes – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **W i e b k e O s i g u s**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Migration

B a y e r n :

Ulrike Scharf, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

B e r l i n :

Kai Wegner, Regierender Bürgermeister

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr. Ina Czyborra, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Kathrin Moosdorf, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

H a m b u r g :

Karen Pein, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Christian Heinz, Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Mecklenburg - Vorpommern :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Simone Oldenburg, Ministerin für Bildung und Kindertagesstätten

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Nordrhein - Westfalen :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Katrin Eder, Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Clemens Hoch, Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Sachsen :

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Sachsen - Anhalt :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Schleswig - Holstein :

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Thüringen :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Markus Richter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz

Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dr. Antje Draheim, Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit

1041. Sitzung

Berlin, den 2. Februar 2024

Beginn: 09.36 Uhr

Präsidentin Manuela Schwesig: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere erste Bundesratssitzung in einem ereignisreichen neuen Jahr. Weil es unsere erste Sitzung ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen alles Gute für 2024 zu wünschen.

Am Mittwoch habe ich wie auch einige von Ihnen an der bewegenden **Gedenkstunde des Bundestages für die Opfer des Nationalsozialismus** teilgenommen. Dort mahnte die Holocaustüberlebende Eva Szepesi in ihrer Rede – ich zitiere –: „Die Shoah begann nicht mit Auschwitz. Sie begann mit Worten. Sie begann mit dem Schweigen und dem Wegschauen der Gesellschaft.“ Nicht nur angesichts der jüngsten Zunahme von Antisemitismus und Rassismus in Deutschland müssen wir die Erinnerungen an die Verbrechen der Nationalsozialisten wachhalten. Dass so viele Bürgerinnen und Bürger in den letzten Wochen auf zahlreichen Demonstrationen ihre Stimme gegen den Rechtsextremismus erhoben haben, ist von herausragender Bedeutung für unsere Demokratie; denn unsere Gesellschaft darf nie wieder wegschauen, sie darf nie wieder schweigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der am 26. Dezember letzten Jahres verstorbene **ehemalige Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble** war jemand, der nicht schwieg. Schäuble war der dienstälteste Parlamentarier des Bundestages, er war ein streitbarer Föderalist, ein überzeugter Europäer und Antipopulist. Am 22. Januar haben wir mit einem Staatsakt von ihm Abschied genommen. Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen, wir sprechen ihnen unser tief empfundenes Beileid aus.

Ich bitte Sie, sich für einen Moment des Gedenkens zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen hochrangigen Gast bei uns im Haus zu begrüßen. Auf der Ehrentribüne hat der **ukrainische Botschafter**, Seine Exzellenz Herr **M a k e j e w**, Platz genommen. – Exzellenz, ich begrüße Sie ganz herzlich im Bundesrat!

(Beifall)

Seit bald zwei Jahren verteidigen sich die Ukrainerinnen und Ukrainer gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg. Seit bald zwei Jahren kämpfen sie schon für ihr Land, ihre Freiheit und auch für die uns verbindenden, gemeinsamen europäischen Werte. Dieser Krieg ist brutal und grausam. Täglich sterben Menschen oder werden verletzt. Das Ausmaß der Zerstörung ist groß.

Herr Botschafter, lieber Herr Makejew, wir nehmen Anteil an dem von Russland verursachten Leid und trauern mit Ihnen um die vielen Toten. Wie auch im letzten Jahr wollen die 16 deutschen Länder ihre Solidarität mit der Ukraine heute hier zum Ausdruck bringen. Wir bewundern Ihren mutigen und entschlossenen Kampf für Ihre Freiheit. Wir stehen – heute wie auch in den letzten zwei Jahren – fest an Ihrer Seite! Der Angriffskrieg gegen Ihr Land wird gleich auch Gegenstand unserer Tagesordnung sein. Herr Botschafter, lieber Herr Makejew – ich bin sicher, dass ich im Namen aller Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten spreche –, wir möchten uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken. Sie als Botschafter haben viel für Ihr Land erreicht durch Ihre Arbeit. Es ist uns eine große Ehre, dass Sie heute Zeit gefunden haben, bei der Debatte dabei zu sein.

Wir freuen uns auch sehr, dass die Gattin des ukrainischen Präsidenten, die First Lady, Frau Selenska, hier in Deutschland ist, heute zusammen mit Frau Bündenbender in der Charité. Heute Abend wird es noch einen Empfang im Schloss Bellevue geben. Ich freue mich sehr, für die Länder dabei zu sein. Dort werden wir uns wiedersehen.

Aber jetzt erst einmal hier zum Bundesrat und zu unserer Tagesordnung. Schön, dass Sie dabei sind!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir in die Beratung der Vorlagen eintreten, habe ich noch gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus der **Hessischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat sind am 18. Januar 2024 ausgeschieden: Herr Staatsminister Axel Wintermeyer, Frau Staatsministerin Lucia Putsch, Herr Staatsminister Peter Beuth, Herr Staatsminister Michael Boddenberg, Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir, Frau Staatsministerin Angela Dorn-Ranke, Frau Staatsministerin Priska Hinz und Herr Staatsminister Kai Klose.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates hat die Hessische Landesregierung am selben Tag bestellt: Herrn Ministerpräsidenten Boris Rhein, dem ich an dieser Stelle herzlich zu seiner Wiederwahl gratuliere,

(Beifall)

sowie Herrn Staatsminister Manfred Pentz, Herrn Staatsminister Kaweh Mansoori, Herrn Staatsminister Professor Dr. Alexander Lorz und Herrn Staatsminister Timon Gremmels.

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden am selben Tag zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates ernannt.

Den alten und neuen Mitgliedern des Bundesrates gratulieren wir und wünschen ihnen stets eine glückliche Hand. Auf weitere gute Zusammenarbeit!

Wir bedanken uns auch bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Den neuen **Hessischen Bevollmächtigten**, Herrn Staatsminister Pentz, beglückwünschen wir zur Bestellung als Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund. – Herzlichen Glückwunsch! Auf gute Zusammenarbeit!

Aus dem **Hamburger Senat** und damit aus dem Bundesrat ist mit Ablauf des 17. Januar Herr Senator Ties Rabe ausgeschieden. Wir danken Herrn Rabe für die Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Am 23. Januar hat der Senat als Nachfolgerin Frau Senatorin Ksenija Bekers zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Herzlichen Glückwunsch!

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 61 Punkten vor.

Die Änderung des Bundeswahlgesetzes – das ist unser TOP 60 – hat der Deutsche Bundestag gestern beschlossen. Das Gesetz liegt hier im Saal umgedruckt auf Ihren Plätzen aus. Das Haushaltsgesetz 2024 – das ist unser TOP 59 – behandelt der Deutsche Bundestag erst heute Vormittag. Sobald der Bundestag das Gesetz verabschiedet und uns zugestellt hat, wird es umgedruckt und ebenfalls im Saal verteilt. Beide Gesetze rufen wir gemäß ihrer TOP-Nummern am Schluss der Sitzung auf. Bitte richten Sie sich darauf ein, dass wir die Sitzung gegebenenfalls unterbrechen müssen, sofern das Haushaltsgesetz uns nicht rechtzeitig vor dem Ende unserer Sitzung zur Beratung vorliegt.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden die Punkte 56, 6, 7, 50, 55 und 21 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. TOP 15 wird verbunden mit TOP 22 beraten. Nach TOP 24 werden die Punkte 48, 52 und 57 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Einen schönen guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir kommen zu **Punkt 56** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zum **2. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine** – Antrag aller Länder gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 51/24)

Es ist als Erstes eine Wortmeldung der Bundesratspräsidentin und Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns, Manuela Schwesig, eingegangen.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen allen, dass wir heute gemeinsam einen Entschließungsantrag des Bundesrates zum 2. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine einbringen. Wir gedenken der Opfer des bald zwei Jahre dauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Dieser Jahrestag ist ein trauriges Gedenken, denn er bedeutet: ein Jahr länger Tod und Verletzung, Zerstörung und Vertreibung.

Am 24. Februar 2022 hat Putins Russland die Ukraine brutal überfallen. Fast zwei Jahre lang leiden die Menschen in der Ukraine schon unter Bomben, Granaten und Raketen, unter Angst und Not. Mit unseren Gedanken, unserem Mitgefühl und unserer Solidarität sind wir heute bei ihnen. Verantwortlich für diesen Krieg ist Russland

unter Putin. Russland hat mit seinem Angriff das Völkerrecht gebrochen. Russland verursacht Leid und Tod in der Ukraine, jeden Tag. Russland hat damit die europäische Friedensordnung zerstört. In unserer EntschlieÙung, die wir gemeinsam heute in den Bundesrat einbringen, verurteilen wir den russischen Angriffskrieg in der Ukraine aufs Schärfste. Wir fordern die Russische Föderation auf, diesen Krieg sofort zu beenden und ihre Truppen aus der Ukraine zurückzuziehen. Es ist an Russland, diesem Krieg ein Ende zu machen – und das sofort.

Gleichzeitig sind wir voller Respekt und Anerkennung für den Widerstand der Ukraine. Die Ukrainerinnen und Ukrainer verteidigen mit der Freiheit und Unabhängigkeit ihres Landes auch unsere europäischen Grundwerte. Wir stehen dabei an ihrer Seite, gemeinsam mit unserem Bundeskanzler Olaf Scholz, der Bundesregierung und unseren Partnern in der Europäischen Union. Deutschland leistet vielfältige Hilfe für die Ukraine: humanitäre, militärische und politische Unterstützung. Wir sind das größte Geberland Europas und das zweitgrößte in der Welt nach den Vereinigten Staaten. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland unterstützen das und sind daran beteiligt. Außerdem haben mehr als 1 Million Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland Schutz gefunden. Gemeinsam engagieren sich Bund, Länder und Kommunen dafür, dass alle Kriegsflüchtlinge gut aufgenommen werden. Allein in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern werden 5 500 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine an den Schulen unterrichtet. Unser Ziel ist es, dass Ukrainerinnen und Ukrainer hier Schutz finden, Arbeit und mitten in unserer Gesellschaft leben – immer in dem Bewusstsein, dass sich viele von ihnen wünschen, sobald wie möglich wieder in ein friedliches, in ihr friedliches Heimatland zurückkehren zu können.

Wir Länder halten es für erforderlich, dass Deutschland gemeinsam mit der Europäischen Union diese Unterstützung fortsetzt. Deshalb ist es sehr gut, dass der Europäische Rat gestern den Mehrjährigen Finanzrahmen und damit weitere Hilfen für die Ukraine in Höhe von 50 Milliarden Euro beschlossen hat. Die Ukraine gehört zur europäischen Familie. Wir begrüßen, dass die Europäische Union Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine eröffnen wird, und ich habe den allergrößten Respekt vor den Reformschritten, die die Ukraine bereits unternommen hat, um sich auf den Weg in die Europäische Union zu machen. Unter den Bedingungen eines Krieges ist das eine ganz besondere Leistung.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Fundament einer engen Verbindung zwischen der Ukraine und Deutschland sind Beziehungen zwischen den Menschen auf allen Ebenen. Partnerschaften zwischen Ländern Deutschlands und Regionen der Ukraine gehören ebenso dazu wie die vielzähligen Städtepartnerschaften. Wir wollen solche Beziehungen ausbauen. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir vor zwei Wochen eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit mit der ukrainischen Region Tschernihiw unter-

schrieben. Wir sehen gemeinsam Perspektiven im Bereich der Wirtschaft und der erneuerbaren Energien, beim Tourismus, in Kultur, Bildung und Wissenschaft. Auch andere deutsche Länder und viele Kommunen haben Regional- und Städtepartnerschaften geschlossen. Ihre Zahl hat sich im vergangenen Jahr verdoppelt. Wir Länder begrüßen das sehr. Regionale Partnerschaften können kurzfristig in der jetzigen Notsituation helfen. Ich weiß aber von unserer Partnerregion, dass sehr wichtig ist, dass die Partnerschaften auf Augenhöhe sind und sich nicht nur auf diese Notsituation beziehen, sondern auch eine langfristige Perspektive des Wiederaufbaus und der Zusammenarbeit bieten. Auf längere Sicht schaffen sie dauerhafte Verbindungen zwischen den Menschen und den Regionen in Europa.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verbindung zwischen Deutschland und der Ukraine hat auch eine historische Dimension. In unserer Partnerregion Tschernihiw liegt das Dorf Korjukiwka, wo die SS im März 1943 nach einem Partisanenüberfall das schlimmste Massaker der Nazis an der nicht-jüdischen Bevölkerung in ganz Europa verübt hat. Damals waren es Deutsche, die Krieg, Tod und Unfreiheit in die Ukraine gebracht haben. Heute stehen wir gemeinsam mit den demokratischen Ländern Europas und vielen Ländern auf der ganzen Welt hinter der Ukraine und ihrem Kampf für Freiheit, Unabhängigkeit und Demokratie. Das ist unsere Verantwortung.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen das Motto für das Jahr der Bundesratspräsidentschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Wir wollen „Vereint Segel setzen“, was heißt, dass wir gerade in schwierigen Zeiten zusammenhalten, in Deutschland und in Europa. Mit unserer gemeinsamen EntschlieÙung der Länder der Bundesrepublik Deutschland machen wir deutlich, dass ganz Deutschland die Ukraine unterstützt: bei der Verteidigung gegen die russischen Angreifer und auf ihrem Weg in die Europäische Union. Unsere Unterstützung ist dauerhaft und lässt nicht nach, bis die Menschen in der Ukraine wieder in Frieden und Freiheit leben können. – Danke für Ihre Unterstützung unserer gemeinsamen EntschlieÙung!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Kollegin Schwesig. – Als Nächsten darf ich aufrufen: Herrn Minister Liminski, Nordrhein-Westfalen.

Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor knapp zwei Jahren hat Russland das Fundament der europäischen Friedensordnung angegriffen. Der russische Angriffskrieg richtet sich gegen Freiheit, Souveränität und Selbstbestimmung der Ukraine. Putins Krieg richtet sich gegen die ukrainische Identität, und Russland will die Ukraine als unabhängigen Staat von der Karte ausmerzen. Das zeigt sich gerade auch am Umgang Russlands mit den Menschen in den besetzten Gebieten: Unterdrückung und Erniedrigung der ukrainischen Bevölkerung

bis hin zu Folter und Mord – und das nicht erst seit zwei Jahren, sondern bereits seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim im Jahr 2014. Diese Annexion war die Reaktion Russlands auf den Euromaidan. Es war die Reaktion auf den Wunsch der Menschen in der Ukraine, sich Europa anzunähern. Und das zeigt: Das russische Regime kämpft gegen die Prinzipien, die Europa ausmachen. Deshalb kämpfen die Menschen in der Ukraine auch für uns.

Auf Initiative Nordrhein-Westfalens hat der Bundesrat sehr schnell nach dem russischen Überfall und zum 1. Jahrestag der Ukraine seine Solidarität ausgesprochen. Es ist ein gutes und wichtiges Signal, dass wir auch heute ein klares Zeichen setzen vor dem 2. Jahrestag dieser Vollinvasion. Wir sagen: Wir lassen in unserer Unterstützung nicht nach, auch dann nicht, wenn das Leid der Menschen in der Ukraine nicht mehr auf Seite eins der Zeitungen zu sehen ist. Es wäre unverantwortlich, einfach zur Tagesordnung überzugehen und sich mit dem Status quo zu arrangieren. Das würde Putin in die Hände spielen und es ihm ermöglichen, seinen Plan umzusetzen. Deshalb ist es so wichtig, dass die Europäische Union gestern das Finanzhilfspaket in Höhe von 50 Milliarden Euro endlich freigegeben hat. Europa sendet damit ein klares Zeichen der Einigkeit. Putin hingegen hat das Ziel, Europa zu spalten. Deshalb ist es so wichtig, dass wir als Europa Handlungsfähigkeit beweisen und uns klar gegen den russischen Angriffskrieg und an die Seite der Ukraine stellen.

Auf der Ebene der Länder und der Kommunen äußert sich diese Unterstützung für die Ukraine ganz konkret im Alltag. Länder und Kommunen unternehmen große Anstrengungen bei der Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Sie unternehmen alles, um die Menschen gut unterzubringen, um sie zu versorgen, Plätze in Schulen und Kitas zu schaffen, um Integrationsangebote auch für die Erwachsenen zu organisieren. All das leistet nicht der Staat allein. Es sind vielmehr die vielen ehrenamtlichen Initiativen aus der Mitte unserer Gesellschaft, die unserer Hilfe Tatkraft verleihen. Gerade diese zivilgesellschaftlichen Initiativen möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben. Ihr Wirken ist unverzichtbar. Sie setzen der Brutalität des russischen Angriffskriegs Solidarität und Nächstenliebe entgegen, und dafür gebührt ihnen unser aller Dank.

Neben der Anerkennung für das Geleistete sollten wir aber am 2. Jahrestag des russischen Angriffs auch einmal kritisch reflektieren, was in den letzten zwei Jahren passiert ist, was unsere Hilfe angeht. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung damals von einer Zeitenwende gesprochen – zu Recht, wie ich finde, denn die Erschütterungen, die von diesem eklatanten Bruch des Völkerrechts ausgehen, sind so tiefgreifend, wie es der Begriff „Zeitenwende“ nahelegt. Wir müssen uns aber fragen: Haben wir alle tatsächlich schon verinnerlicht, dass hier eine Zeitenwende stattgefunden hat? Mit dem Sondervermögen für die Bundeswehr wurde ein Instru-

ment geschaffen, unsere eigene Verteidigung zu stärken. Zugesagt hat die Bundesregierung damals auch, von nun an das in der NATO vereinbarte 2-Prozent-Ziel zu erfüllen. Bei der Einrichtung dieses Sondervermögens gab es Vereinbarungen zwischen den Koalitionsfraktionen und der Union als größter Oppositionsfraktion. Das Sondervermögen wurde sowohl im Deutschen Bundestag als auch hier im Bundesrat gemeinsam beschlossen. Wir sollten anlässlich dieses Jahrestags ehrlich darauf schauen, ob die damals gemachten Zusagen eingehalten wurden.

Ein anderer Aspekt ist auch wichtig: Der Bundesverteidigungsminister betont immer wieder, dass deutsche Waffen in der Ukraine Leben retten. Das ist richtig. Sie helfen den Ukrainerinnen und Ukrainern, sich zu verteidigen. Die Ukrainer kämpfen von selbst. Wir müssen ihnen nur geben, was sie dazu brauchen. Was bedeutet das im Umkehrschluss? Was ist mit den Waffen, die Deutschland liefern könnte, es aber nicht tut? Und was ist mit den Waffen, die Deutschland erst nach langem Zögern liefert oder geliefert hat? Deutschland leistet in der Ukrainehilfe viel; das ist unbestritten. Am 2. Jahrestag dieses schrecklichen Krieges ist es trotzdem an uns, immer wieder kritisch zu hinterfragen: Tut Deutschland alles, was es könnte, um die Ukraine in ihrem Überlebenskampf zu unterstützen? Der Mut der Ukrainerinnen und Ukrainer sollte uns ein Ansporn sein, selbst mutig zu sein. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Minister Liminski! – Das Wort hat Staatsminister Pentz aus Hessen.

Manfred Pentz (Hessen): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Botschafter Makejew! Der Tag des Beginns des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine jährt sich in diesem Monat zum zweiten Mal. Vor genau zwei Jahren lag die russische Bedrohung schon in der Luft. Ich möchte daran erinnern, dass im Januar 2022 über 190 000 russische Soldaten an der Grenze zur Ukraine aufmarschiert waren. Kaum einer konnte sich damals vorstellen, dass es Krieg geben würde. Unser Glaube an den andauernden Frieden in Europa war vielleicht unsere größte Schwäche.

Zwei Jahre Krieg, das sind zwei Jahre Leid, menschliche Tragödien, Zerstörung in schlimmstem Ausmaße. Der russische Angriffskrieg ist ein fürchterliches Verbrechen. Hinter diesem Krieg steht der Versuch des Kremls, ein ganzes Land in sowjetischer Manier zu bestrafen, weil sich die Menschen dort mehrheitlich in Richtung Westen orientieren, weil sie wie wir leben wollen und weil sie an Demokratie und Freiheit glauben. Von diesen Werten fühlt sich Wladimir Putin bedroht. Der Angriff auf die Ukraine ist deshalb auch ein Angriff auf unsere Werte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns sicher: Russland darf diesen Krieg nicht gewinnen. Doch

bei aller Klarheit, die uns darin eint, sind wir als Deutsche und als Europäer auch ein Stück weit selbst schuld daran, dass ein schnelles Ende der Kampfhandlungen noch nicht in Sicht ist. Es reicht eben nicht, gerade so viel Unterstützung zu leisten, damit das Vorrücken der Russen gestoppt werden kann. Wir müssen die Ukraine militärisch dazu befähigen, dass sie ihre volle Souveränität wiedererringen kann.

Meine Damen und Herren, die Geschichte hat uns gelehrt, dass den Machthungern von Diktatoren kein Zaudern und Zögern stoppt, sondern nur Geschlossenheit und Entschlossenheit. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass die Europäische Union, dass der Europäische Rat gestern einen Durchbruch erzielt hat und das 50-Milliarden-Euro-Unterstützungspaket beschlossen hat. Als Länder haben wir uns von Beginn an für die Unterstützung der Ukraine eingesetzt und sind auch selbst tätig geworden: bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine oder bei der direkten Unterstützung der Menschen in der Ukraine durch Medizin, durch Schulausstattung, durch Babynahrung und vieles andere. Allein Hessen hat seit Kriegsbeginn Hunderte schwer beladene Lkws im Wert von mehreren Millionen Euro in die Ukraine entsandt. Lassen Sie mich für Hessen sagen: Wir werden diese Unterstützung fortsetzen, und wir wollen sie auch steigern.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen: Hessen unterstützt ausdrücklich die beschlossene Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine. Auch hier können wir als Länder unterstützen, indem wir unsere Hilfe anbieten und Partnerschaften mit Regionen in der Ukraine eingehen. Hessen strebt deshalb eine Regionalpartnerschaft mit einer Region in der Ukraine an.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit meiner ersten Rede hier in diesem Hause dazu nutzen, um Danke zu sagen. Ohne die vielen Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Vereine in unserem Land, die ehrenamtlich, mit viel persönlichem Engagement und mit viel persönlichem Einsatz die Menschen in der Ukraine unterstützen, wäre das alles nicht möglich. Wenn der Glaube an den Frieden in Europa vielleicht unsere Schwäche war, so ist dieses gesellschaftliche Engagement ganz sicher unsere große Stärke. Wir zeigen damit, dass wir in Deutschland fest an der Seite der Ukraine stehen, auf der Seite der Freiheit und auf der Seite der Demokratie.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Staatsminister Pentz!

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Dann frage ich, wer dafür ist, die EntschlieÙung zu fassen. – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung einstimmig gefasst**.

Herr Botschafter, vielen Dank, dass Sie heute Zeit hatten! Wir wünschen Ihnen natürlich besonders für diesen Tag mit dem ukrainischen Besuch bei uns in Deutschland noch gute Gespräche, Termine! Wir sehen uns heute Abend. Danke, dass Sie hier waren! Alles Gute!

Ich rufe **Punkt 6** auf:

Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) (Drucksache 20/24)

Mir liegen Wortmeldungen vor. Als Erste hat das Wort Ministerpräsidentin Malu Dreyer aus Rheinland-Pfalz.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts verabschieden wir heute ein Gesetz, auf das Millionen Menschen in Deutschland sehr lange – viel zu lange – gewartet haben. Es ist eine historische Reform – das ist mir wichtig, hier zu sagen –, die lange überfällig war und deren Bedeutung gerade in diesen Tagen wohl kaum überschätzt werden kann. Wir vollziehen heute im Staatsbürgerschaftsrecht endlich das, was in weiten Teilen der Gesellschaft bereits längst gelebte Realität ist. Damit überwinden wir zunehmend die Grenzen zwischen alteingesessenen und zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft, in unserem Land.

Mit der Zulassung von Mehrstaatigkeit erkennen wir endlich die Lebenswirklichkeit von Migrantinnen und Migrantinnen an, die eben nicht nur in einer Kultur zu Hause sind. Wir ebnen den Weg für mehr Integration und Bindung der Menschen an unsere Gesellschaft und unser Gemeinwesen. Endlich erhält die Lebensleistung der sogenannten Gastarbeiter und Vertragsarbeiter die Würdigung, die sie verdient. Sie haben mit ihrer Arbeit wesentlich zum Wohlstand und zu der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land beigetragen. Deutschland hat es ihnen viel zu lange schwer gemacht, weil wir so lange zögerten, uns klar und eindeutig als das zu bezeichnen, was wir sind, nämlich ein Einwanderungsland. Diese Menschen haben sich die deutsche Staatsbürgerschaft wirklich hart verdient, und endlich räumen wir ihnen die Hürden aus dem Weg.

Aber es geht nicht nur um die sogenannten Gastarbeiter und ihre Nachkommen. Nein, es geht auch um viele andere Menschen, die in den letzten Jahrzehnten zu uns gekommen sind. Gerade der Verzicht auf die Mehrstaatigkeit erschwerte bisher für viele die Einbürgerung. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Integration ist auch, dass nun endlich Kinder mit ausländischen Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. So bindet das neue Staatsbürgerschaftsrecht Kinder und Enkelkinder von Migrantinnen und Migrantinnen an dieses Land, und es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Auf eine Gruppe, liebe Kollegen und Kolleginnen, die oft vergessen wird und die eine stärkere Aufmerksamkeit verdient hätte, möchte ich Sie gerne noch hinweisen: die Gruppe der Staatenlosen, die aufgrund ihres Status viele Einschränkungen im Alltag erleben. Ohne wirksame Nationalität fehlt ihnen der Zugang zu wesentlichen Rechten wie Reisefreiheit, Wahlrecht und auch die Möglichkeit zur gesellschaftspolitischen Teilhabe. Durch ihren schwachen Rechtsstatus erfahren sie viele Nachteile bei der Ausbildung, im Berufsleben und im gesellschaftlichen Leben. Die Einbürgerung ist für sie ein wichtiger Weg, um diesen Zustand zu überwinden. Aber auch bei der Einbürgerung haben sie mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die rechtlichen Grundlagen zur Einbürgerung sind zwar auch für diese Gruppe klar geregelt, aber es hakt sehr oft im Vollzug. Deshalb widme ich dieser Gruppe hier eine Minute, weil wir letztendlich diejenigen sind, die an dieser Vollzugsarbeit etwas ändern können.

Der rheinland-pfälzische Entschließungsantrag aus dem Innenausschuss weist darauf hin, dass wir in der Vollzugspraxis und auch durch eine bessere Information Erleichterungen schaffen können. Dies verstärkt in den Blick zu nehmen, dafür möchte ich hier werben. Zurzeit sind in Deutschland – es ist eine kleine Gruppe – circa 30 000 Menschen als Staatenlose registriert. 16 Prozent dieser Menschen sind hier in Deutschland geboren und haben die Staatenlosigkeit geerbt. Insofern wäre ich sehr dankbar, wenn man im Vollzug dieses Gesetzes auch einen Blick auf diese Gruppe richten würde.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts bietet eine große Chance für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie. Die Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft ist aus meiner Sicht ein starkes, wenn nicht vielleicht sogar das stärkste Bekenntnis zu unserem Land, zu unseren Werten und zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das neue Staatsbürgerschaftsrecht lädt die Menschen, die schon bei uns leben und die noch zu uns kommen, zu genau diesem Bekenntnis ein. Was das konkret bedeutet, wird mit dieser Reform ebenfalls deutlich klargestellt: Wer deutscher Staatsbürger wird, der übernimmt auch eine historische Verantwortung und eine besondere Verantwortung für den Schutz jüdischen Lebens. Erstmals wird bei der Einbürgerung ein positives Bekenntnis dazu abverlangt. Dieses Bekenntnis schließt auch ein Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel ein. Die neue Formulierung im Gesetz lässt daran keinen Zweifel. Ich bin der Bundesinnenministerin und den Abgeordneten des Deutschen Bundestages dankbar, dass dies Eingang in das Gesetz gefunden hat.

Das Bewusstsein für diese historische Verantwortung müssen wir aber nicht nur bei Zugewanderten stärken, sondern auch in die Breite der Gesellschaft tragen und vor allem für die nachfolgenden Generationen klären. Seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 haben antisemitischer Hass und Hetze in er-

schreckendem Maße zugenommen. Über 2 000 antisemitische Taten sind seitdem verzeichnet worden. Dagegen müssen wir mit allen Mitteln des Rechtsstaates vorgehen. Antisemitismus und jeder Form von Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken, ist vor allem auch eine zentrale Aufgabe für unser Bildungssystem, für das wir alle, die wir gemeinsam hier sitzen, besondere Verantwortung tragen. Das ist der Grund, warum wir im rheinland-pfälzischen Landtag jüngst mit allen demokratischen Fraktionen einen Beschluss zur Thematisierung genau dieser Verantwortung im Bildungssystem gefasst haben.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, spätestens seitdem bekannt wurde, dass Rechtsextreme nicht weit von hier an Plänen zur massenweisen Ausweisung von Menschen mit Migrationshintergrund aus Deutschland gearbeitet haben, sind die Verunsicherung und die Angst groß. Viele Menschen mit Migrationshintergrund, mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, fragen sich: Sind wir in Deutschland eigentlich sicher? Sind wir in Deutschland willkommen? Selten war es so wichtig wie heute, dass wir Migranten und Migrantinnen, die hier leben, die hier arbeiten und sich dem Land und seinen Werten verbunden fühlen, diese eine unmissverständliche Botschaft senden: Ihr gehört zu uns, ihr seid Freunde und Freundinnen, Nachbarn und Nachbarinnen, ihr seid Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, ihr seid Teil unserer Gesellschaft!

Hunderttausende haben diese Botschaft in den letzten Wochen in Deutschland auf die Straßen getragen. Dafür bin ich unendlich dankbar. Diese Demonstrationen sind nicht nur in großen Städten, sondern auch in den ländlichen Räumen zur Normalität geworden. Und sie zeigen: Diese Gesellschaft steht zusammen, für Demokratie und für Vielfalt. Auf den Demonstrationen trifft man Menschen, die zum ersten Mal in ihrem Leben auf die Straße gehen, weil sie die Pläne der Rechtsextremen als Angriff auf ihr eigenes Leben verstehen, weil es auch um ihre Familie, ihre Freunde, ihre Nachbarn, ihre Kollegen geht. Denn das ist die Realität im Einwanderungsland Deutschland, in unserer Einwanderungsgesellschaft im Jahr 2024.

Das neue Staatsbürgerschaftsrecht ist ein historischer Schritt hin zu einem modernen Einwanderungsland. Daran führt kein Weg vorbei. Inzwischen hat wirklich jeder verstanden, dass wir unseren wirtschaftlichen Wohlstand und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nur durch Zuwanderung erhalten können. Und wir haben gelernt: Es kommen keine Arbeitskräfte. Es kommen Menschen. Das ist auch gut so. Sie sind uns herzlich willkommen. Insofern bin ich froh, dass wir heute diese Reform hier abschließend beraten und entscheiden. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Malu Dreyer! – Das Wort hat Herr Minister Strobl aus Baden-Württemberg.

Thomas Strobl (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin Schwesig! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind uns einig, dass wir gut integrierten ausländischen Personen die deutsche Staatsangehörigkeit gerne verleihen möchten. Freilich verkennt die Bundesregierung mit dem vorgelegten Gesetz, dass die Einbürgerung ein hohes Gut ist und deshalb erst am Ende einer gelungenen Integration stehen kann. Die Bundesregierung hingegen sieht die Einbürgerung als Schritt zur Förderung von Integration und Teilhabe. Das ist nach meiner Überzeugung die falsche Reihenfolge. Sie muss richtigerweise sein: Zunächst integriert man sich, dann erfolgt die Einbürgerung. Es ist der falsche Weg, die Einbürgerung als Anreiz für Integration setzen zu wollen.

Die Absenkung der notwendigen Voraufenthaltsdauer beim Anspruch auf Einbürgerung im Gesetz wird insbesondere damit begründet, dass dadurch ein Anreiz zu einer schnelleren Integration geschaffen werden soll. Das halte ich für einen schweren Fehler. Für eine gelungene Integration in die deutsche Gesellschaft sind etwa neben einem klaren Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch Aspekte wie beispielsweise Sprachkenntnisse, berufliche Integration, staatsbürgerliche Kenntnisse unerlässlich. Dafür benötigen die Menschen, die nach Deutschland kommen, erfahrungsgemäß weit mehr als fünf Jahre. Dies zeigen die statistischen Zahlen der Eingebürgerten in den vergangenen fünf Jahren. Bundesweit erhielten Personen die Einbürgerung nach einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 16,3 Jahren.

Ob mit diesem Gesetz Einbürgerungen übrigens tatsächlich schneller und einfacher werden, wie die Bundesregierung beabsichtigt, darf füglich bezweifelt werden. Die geplanten Regelungen mit vielen neuen unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessensspielräumen werden in der Praxis nach meiner Auffassung das genaue Gegenteil bewirken. Die Bundesregierung ignoriert – und das ist aus Sicht des Bundesrates wichtig –, dass die Einbürgerungsbehörden in vielen Ländern schon heute die deutlich gestiegene Zahl an Einbürgerungsanträgen nicht in einer angemessenen Zeit bearbeiten können. Die Einbürgerungsverfahren werden durch die vorgesehenen Regelungen nicht schneller zum Abschluss gebracht. Es wird komplizierter und noch aufwendiger. Es werden Beschleunigung und Entbürokratisierung geradezu ad absurdum geführt.

Aus der Praxis ist bekannt, dass sich bereits heute die Beschwerden über lange Verfahrensdauern mehren und zunehmend Untätigkeitsklagen erhoben werden. Wie soll das erst werden, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt? Der Vorstoß aus dem Bundesrat, für eine bestimmte Zeit die Frist für die Erhebung einer Untätigkeitsklage von drei auf sechs Monate zu erhöhen, ist seitens des Bundes nicht aufgegriffen worden. Damit bleiben die Einbürgerungsbehörden im Wesentlichen sich selbst überlassen, um Lösungen zu finden. Die Bundesregierung lässt wieder

einmal die kommunale Familie allein – ja, es werden erneut zusätzliche Probleme geschaffen.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat mir geschrieben, dass das neue Staatsangehörigkeitsrecht einiger zusätzlicher Millionen Euro bedarf, weil die Verwaltung entsprechend aufgebaut werden muss. Selbst wenn wir das Geld geben würden, sieht es jedenfalls in meinem Land so aus, dass die Städte und Gemeinden und Landkreise das Personal gar nicht finden würden, das diesen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen in der Lage wäre. Es werden auch die Erwartungen der ausländischen Menschen, die jetzt durch dieses Gesetz geweckt werden, bei Weitem nicht erfüllt werden. Enttäuschung ist vorprogrammiert. Sie werden lange warten müssen, bis über ihren Einbürgerungsantrag entschieden ist. Das wird Unmut auslösen. Das ist kein guter Start in die deutsche Staatsbürgerschaft. Den Unmut werden im Übrigen vor allem die Einbürgerungsbehörden vor Ort in den Kommunen spüren.

Ferner möchte ich die völlig missglückte Regelung zur Sicherung des Lebensunterhalts ansprechen. Diese Regelung, die auf der einen Seite durch ihre Verschärfung verhindern soll, dass in die Sozialsysteme eingewandert wird, enthält willkürliche Ausnahmen und diskriminiert im Übrigen Menschen mit Behinderungen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Das ist nicht in Ordnung. Diese Regelung ist verfassungsrechtlich höchst problematisch, und sie wird in der Praxis zu vielen Umsetzungsproblemen führen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade in der heutigen Zeit ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sehr wichtig. Es sollen nur einbürgerungswillige Menschen den deutschen Pass bekommen, die sich nicht nur vordergründig und formal zu unserem Grundgesetz bekennen. Wir setzen uns dafür ein, dass das Bekenntnis einer inneren Hinwendung zu unserer Verfassungsordnung entspricht. An das Bekenntnis sind deshalb hohe Anforderungen zu stellen, denn wir wollen die Einbürgerung von Verfassungsfeinden verhindern. Umso unverständlicher ist, dass in einigen Fallkonstellationen die Anforderungen an das Sprachniveau abgesenkt werden sollen. Wir wollen mit der Einbürgerung doch gerade, dass die Eingebürgerten mitmischen, mitgestalten, sich für unsere Demokratie einsetzen und sie, wenn nötig, auch engagiert verteidigen. Dafür brauchen die Eingebürgerten aber gute deutsche Sprachkenntnisse. Auch hier ist die deutsche Sprache der entscheidende Schlüssel.

Weiterhin bin ich zutiefst überzeugt davon, dass sowohl das Existenzrecht des Staates Israel als auch die Sicherheit jüdischer Menschen in Deutschland zur deutschen Staatsräson gehören. Wer das Existenzrecht Israels leugnet, wendet sich die gegen die Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland und kann daher nach meinem Dafürhalten nicht deutscher Staatsbürger werden. Dafür halte ich es für notwendig, im Staatsangehörigkeitsrecht

vorzusehen, dass ein glaubhaftes Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel eine Voraussetzung für die Einbürgerung ist. Das ist ja auch Gegenstand von Punkt 21 der heutigen Tagesordnung. Mit Blick auf diesen Entschließungsantrag werbe ich eindringlich um Zustimmung. Es ist gut, dass wir jedenfalls bisher bei der Bekämpfung des Antisemitismus einen so breiten Konsens in unserer Republik haben. Was das hier zu behandelnde Gesetz angeht, bin ich aus den genannten Gründen der Auffassung, dass es zumindest noch einmal grundlegend überarbeitet werden sollte.

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Strobl! – Als Nächstes darf ich aufrufen: Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Özdemir aus dem Bundesministerium des Innern.

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Schönen guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor zwei Wochen hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts beschlossen. Heute nun liegt Ihnen dieses Gesetz vor. Damit steht eines der wichtigsten Fortschrittsprojekte der Bundesregierung unmittelbar vor seinem erfolgreichen Abschluss. Die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes ist längst überfällig. Und wenn wir hier über Beginn und Ende von Integration und Integrationsleistungen sprechen, so bitte ich Sie herzlich, zu berücksichtigen, dass wir gemeinsam in der Bundesrepublik – Bundesregierung, Bundesrat, Deutscher Bundestag – ein Chancenaufenthaltsrecht und damit Veränderungen im Aufenthaltsgesetz sowie ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz geschaffen haben, das die gesamte Bandbreite der Integrationsleistungen zeigt. All das wird nunmehr mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz als Schlussstein und der Regelung des Erwerbs der Staatsangehörigkeit vollendet.

Die Kernpunkte des Gesetzesvorhabens sind Ihnen bekannt, aber ich möchte gerne noch mal in Gestalt der parlamentarischen Veränderungen hierzu Stellung nehmen.

Wir lassen Mehrstaatigkeit generell zu und verlangen bei der Einbürgerung von niemandem mehr, einen Teil seiner oder ihrer Identität aufzugeben. In vielen Ländern auf dieser Welt ist dies schon gang und gäbe. Wir verkürzen die Voraufenthaltszeit bis zur Einbürgerung von acht auf fünf Jahre. Gute Integrationsleistungen – und gerade diese – belohnen wir. Zeigt jemand in der Schule, im Beruf oder im Ehrenamt ein besonderes Engagement, weist sehr gute Sprachkenntnisse nach und ist wirtschaftlich integriert, dann kann sich diese Voraufenthaltszeit um bis zu zwei weitere Jahre auf drei Jahre verkürzen lassen. Warum sollten wir einen integrationswilligen Menschen, der die Staatsbürgerschaft annehmen möchte, auch länger warten lassen?

Wir erleichtern es hier geborenen Kindern ausländischer Eltern, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Sie erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit künftig, wenn ein Elternteil seit mehr als fünf Jahren statt bisher acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. Dafür sprechen gute Gründe. Kinder, die frühzeitig die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, sind erfolgreicher im Bildungssystem. Was wie ein simpler staatsnotarieller Akt anmutet, gibt Kindern Sicherheit, Sicherheit in ihrer Heimat – eine Sicherheit, die sich ein 1987 in Homburg geborenes Kind ausländischer Eltern, das heute vor Ihnen sprechen darf, damals schon gewünscht hätte.

Wir würdigen die Lebensleistung der Gast- und Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter und ihrer nachgezogenen Ehegatten, die in der Vergangenheit nur wenige – realistisch: keine – Integrationsangebote erhalten haben. Für sie schaffen wir Erleichterungen beim Sprachnachweis und verzichten auf den Einbürgerungstest.

Ich möchte hier noch einmal deutlich hervorheben: Die Anforderungen an die Einbürgerung sind hoch und werden durch dieses Gesetz höher. Ein zentrales Kriterium bleibt der Erwerb der deutschen Sprache. Wir stärken zudem den Aspekt der wirtschaftlichen Integration. Der Lebensunterhalt muss gesichert sein. Dennoch ist das Gesetz ausgewogen, da zum Beispiel pflegende Angehörige oder Menschen mit Behinderung eingebürgert werden können. Damit zollen wir ihrer Lebenslage den notwendigen Respekt und achten darauf. Jeder Einbürgerungsbewerber, jede Einbürgerungsbewerberin muss die freiheitlich-demokratische Grundordnung anerkennen. Hier stellen wir unmissverständlich klar: Antisemitische, rassistische oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen, Einstellungen sind mit der Menschenwürdegarantie unseres Grundgesetzes unvereinbar und stehen einer Einbürgerung immer entgegen.

Meine Damen und Herren, gerade der 7. Oktober 2023 und dessen Folgen waren ein erschütternder Anlass, in den parlamentarischen Beratungen zum Gesetzentwurf noch mal anzusetzen und nachzuarbeiten. Wegen der terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel, der antisemitischen Kundgebungen und Ausschreitungen in Deutschland – und der ekelhaften Jubelbekundungen, möchte ich hinzufügen –, aber auch im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine schaffen wir ein zusätzliches Bekenntnis. Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber müssen sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands aus der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft und ihren Folgen bekennen. Zu dieser Verantwortung gehört insbesondere der aktive Schutz jüdischen Lebens in Deutschland. Dieses Bekenntnis umfasst auch das friedliche Zusammenleben der Völker und das Verbot der Führung eines Angriffskrieges. Damit haben wir die notwendigen Instrumente, um die Einbürgerung von Personen mit antisemitischen Einstellungen zu unterbinden. Und wer nach der

Einbürgerung durch antisemitisch motiviertes Verhalten auffällt, dessen Einbürgerung kann auch zurückgenommen werden, nämlich dann, wenn bei der Abgabe der Bekenntnisse über die innere Einstellung zu diesen im Grundgesetz verankerten Werten getäuscht worden ist.

Meine Damen und Herren, in dem zum Gesetz vorliegenden Entschließungsantrag wurde hervorgehoben – und das hat auch Frau Ministerpräsidentin Dreyer angesprochen –, dass Staatenlose im Einbürgerungsverfahren mit Erschwernissen konfrontiert sind. Hier wird das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Vollzugspraxis gemeinsam mit den Ländern sensibilisieren, indem es entsprechende Informationen zur Verfügung stellen wird.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Wunsch der Länder nach einem späteren Inkrafttreten des Gesetzes aufgenommen worden ist und auch im parlamentarischen Verfahren gewürdigt worden ist, sodass ich das für einen ausgewogenen Kompromiss halte, der die Länderinteressen und auch die kommunalen Interessen berücksichtigt. Danach wird das Gesetz drei Monate nach seiner Verkündung in Kraft treten. Die Behörden vor Ort erhalten damit die Möglichkeit, notwendige organisatorische Vorkehrungen zu treffen. Den Vollzug sehen wir bei den sehr erfahrenen fachkundigen Kolleginnen und Kollegen in den Ländern und den Kommunen in besten Händen. Damit wir nun den letzten Schritt dieses wichtigen Reformvorhabens gehen können, bitte ich Sie herzlich um Unterstützung für das vorliegende Gesetz. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Özdemir!

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag zur Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Der Bundesrat hat damit den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Der Innenausschuss empfiehlt in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen, eine Entschließung zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit ist die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 7** aufrufen:

Gesetz zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) (Drucksache 21/24)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Als ersten Redner darf ich nach vorne bitten: Herrn Ministerpräsidenten Rhein.

Boris Rhein (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich gemeinsam mit dem Bundeskanzler im letzten Jahr mehrfach dem Thema Migration gewidmet. Das unterstreicht die herausragende Bedeutung, die das Thema hatte, aber aus meiner Sicht auch weiterhin haben wird. Neben wichtigen Punkten wie der besseren Steuerung und Begrenzung der Migration und der finanziellen Unterstützung der Kommunen haben wir uns auch darauf verständigt, die Rückführung zu verbessern. Meines Erachtens gibt es keinen Zweifel: Nur dann, wenn wir bei den Rückführungen vorankommen, erhalten wir die Kapazitäten, denjenigen zu helfen, die wirklich verfolgt sind. Wer will, dass wir Verfolgten Schutz bieten – und das wollen wir –, der muss Menschen, die nach unseren Gesetzen keinen Schutzstatus erhalten, zurückführen.

Das heute vorliegende Gesetz zur Verbesserung der Rückführung hat auf dem Weg hierher bereits erhebliche Diskussionen ausgelöst. Ich möchte sehr klar sagen: Wir teilen die formulierten Ziele des Gesetzes aus dem Hause der Bundesinnenministerin uneingeschränkt. Schnellere Rückführungen von Menschen ohne Bleiberecht entlasten die Behörden, entlasten die Kommunen. Und das Wichtigste ist: Sie erhöhen für alle legal in der Bundesrepublik aufhältigen Personen die Akzeptanz. Auch das darf man dabei meines Erachtens nicht vergessen.

Allerdings – das will ich nicht verschweigen – gibt es natürlich auch Kritikpunkte, die hätten vermieden werden können, wenn denn den Vorschlägen der Länder, die diese in den Prozess eingebracht haben, bei der Ausgestaltung des Gesetzes Gehör geschenkt worden wäre. Deswegen liegt jetzt ein Gesetz vor, dass viele wichtige, von den Ländern eingesteuerte Bedarfe und Forderungen nicht beziehungsweise nur unzureichend umsetzt. Gerade bei der Rückführung kann es nur klug sein, auf die Länder zu hören.

Bereits der erste Entwurf des Gesetzes hatte zwar einige der zwischen den Ländern und dem Bund in der gemeinsamen Arbeitsstruktur identifizierten Rechtsänderungsbedarfe aufgegriffen, allerdings sind die für die Länder hilfreichen wie auch erforderlichen Anpassungen ausgeblieben. Erst im Nachgang kam es dann auf einer gemeinsamen Erörterung im August 2023 zwischen Bund und Ländern zu Bewegungen, die im Ergebnis zu einem überarbeiteten Entwurf geführt haben. Ich will auch sagen: Die Zeit für die Übermittlung der Stellungnahmen war durchaus kurz und knapp bemessen. Trotzdem – auch das muss hier hinterlegt werden – hat unser Innenministerium, das Hessische Innenministerium, die Aufnahme wichtiger Forderungen der Länder begrüßt. Hier zu nennen ist beispielsweise der grundsätzliche Umstieg von der Einholung des Einvernehmens der Staatsanwaltschaft

schaft bei einer Abschiebung trotz laufenden Strafverfahrens hin zu einer arbeitseffizienteren Widerspruchslösung. Allerdings findet sich dieser Vorschlag im aktuell zu behandelnden Gesetz dann nicht mehr wieder. Man muss sich schon wundern.

Die Länder haben mehrfach darauf hingewiesen, dass berechnete Forderungen nicht Eingang in den aktuellen Entwurf gefunden haben, dass verschiedene der aufgegriffenen Änderungen nicht ausreichend sind, dass viele Punkte wirkungslos sind und – das ist besonders bedauerlich – dass einige Punkte sogar kontraproduktiv sind. Das betrifft Verzögerungen der Rückführungsprozesse, das betrifft aber auch weitere Pull-Effekte.

Das heute in der Befassung befindliche Gesetz umfasst auch den zuletzt eingebrachten Änderungsantrag der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag, der unseres Erachtens problematische Punkte enthält, die den Zielen des Gesetzes zuwiderlaufen. Das gilt insbesondere für die Überarbeitung des § 62d des Aufenthaltsgesetzes. Die hiermit eingeführte Bestellung eines anwaltlichen Vertreters zur richterlichen Entscheidung über die Anordnung von Abschiebungshaft wird die Rückführungsprozesse in der Praxis erschweren und die Ausländerbehörden dadurch weiter belasten, und die Vermischung von Asyl und Arbeitsmigration wird weitere Pull-Faktoren auslösen.

Trotz fachlicher Vorbehalte und im Bewusstsein, dass die Änderungsvorschläge der Länder nur begrenzt erfolgreich waren, möchte ich aber betonen, dass wir das Gesetzesvorhaben grundsätzlich positiv begleiten. Aber eines muss natürlich klar sein: Wenn sich alle die Themen realisieren, die die Länder deutlich gemacht haben, dann werden wir uns sehr zeitnah wieder mit dem gesamten Regelwerk befassen müssen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Der Bund hat im Koalitionsvertrag eine Rückführungsoffensive angekündigt. Jetzt müssen Taten folgen. Das Rückführungsverbesserungsgesetz ist eine Sammlung von bundesrechtlichen Einzelmaßnahmen, die in der Summe nur geringe Auswirkungen auf die Durchführung von Rückführungen haben werden; da darf man sich nichts vormachen. Deswegen ist klar – und dabei werden wir die Bundesinnenministerin nach allen Kräften unterstützen –, dass wir, wenn man die Kommunen nachhaltig entlasten will, eine deutlich ambitioniertere Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten brauchen. Wir brauchen für eine spürbare Verbesserung der Rückführung und für eine ernst gemeinte Rückführungsoffensive strukturelle Änderungen auf europäischer Ebene. Wir brauchen spürbare Bemühungen hinsichtlich der Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen und der Kooperation der Herkunftsländer sowie der EU-Mitgliedstaaten. Die Herkunftsländer, Drittstaaten und auch Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen dazu angehalten werden, zu kooperieren und ihrer Verpflichtung nachzukommen, eigene Staatsangehörige oder rechtlich in ihrer Zustän-

digkeit befindliche Personen zurückzunehmen. Denn wenn das nicht funktioniert, werden Verbesserungen nicht möglich sein, können Rückführungen nicht stattfinden. Insofern bleibt genug Arbeit in diesem Bereich. Auch das will ich sagen: Wir werden uns als Hessen weiter intensiv daran beteiligen und gegenüber dem Bund auf weitere wichtige Änderungen drängen. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Rhein! – Ich darf aufrufen: Frau Ministerin Behrens aus Niedersachsen.

Daniela Behrens (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist vollkommen klar: Das Thema Migration ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft, für die Länder, für den Bund. Insbesondere der enorme Zugang von Menschen in den vergangenen Jahren führt natürlich zu Belastungen. Wenn ich auf Niedersachsen schaue, dann kann ich sagen: Wir haben im vergangenen Jahr über 29 000 Asylersanträge registriert. Wenn man auf Gesamtdeutschland schaut, sind es über 330 000 Menschen, die neu zu uns gekommen sind. Das zeigt die Dimension. Gerade die Kommunen und ihre Ausländerbehörden sind weiterhin an der Belastungsgrenze, und das wird sicherlich auch für dieses Jahr unser Thema bleiben.

Daher war und ist es richtig, dass sich die MPK darauf verständigt hat, Maßnahmen zu ergreifen, um den Rückführungsvollzug effizienter zu gestalten. Insofern ist das am 18. Januar im Bundestag beschlossene Rückführungsverbesserungsgesetz ein wichtiger Schritt. Es löst vor allen Dingen praktische Probleme in der Rückführung von ausreisepflichtigen Personen. Diese werden nun angegangen. Ein paar Beispiele möchte ich nennen.

Die Nutzung falscher oder verfälschter Dokumente bei einer illegalen Einreise führt zu einem Einreise- und Aufenthaltsverbot und damit nicht mehr nur zu einer Zurückweisung. Ein Problem stellt zudem das Untertauchen der Menschen vor einer Rückführung dar, zum Beispiel in Gemeinschaftsunterkünften. Nach der neuen Rechtslage können Behörden nun auch weitere Räumlichkeiten einer solchen Unterkunft betreten, um eine Rückführung zu vollziehen. Und mit dem Gesetz wird es leichter, verurteilte Straftäter auszuweisen. Zudem werden die Ausweisungsgründe auch auf Straftaten mit antisemitischem Hintergrund erweitert. Letztendlich haben wir Regelungen im Vollzug der Abschiebung implementiert. So soll verhindert werden, dass es Betroffenen immer wieder gelingt, den Vollzug der Abschiebungshaft zu verhindern.

Bei diesem letzten Punkt ist im überarbeiteten Gesetzentwurf eine verpflichtende Beordnung eines anwaltlichen Vertreters zur richterlichen Entscheidung über die Anordnung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam ergänzt worden. Das hat zu Kritik mancher Länder geführt, die für die Praxis durch diese Anpassung Prob-

leme befürchten. Aus diesem Grund haben wir als Land Niedersachsen einen Antrag eingebracht. Mit diesem wollen wir die Bundesregierung bitten, die Anwendung des § 62d Aufenthaltsgesetz in der gerichtlichen Praxis, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erlass einstweiliger Anordnungen nach § 427, zu beobachten und, soweit erforderlich, das Verhältnis der beiden Vorschriften auch gesetzlich klarzustellen. Das, meine Damen und Herren, ist die eine Seite, die wir bei diesem Gesetz diskutieren und die natürlich Verschärfungen enthält.

Auf der anderen Seite enthält das Rückführungsverbesserungsgesetz aber auch Regelungen, die Menschen mit Bleibeperspektive und Geduldeten neue und schnelle Möglichkeiten zur Integration, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, eröffnen. Dazu zählt, dass die Zeit eines Arbeitsverbotes für Asylsuchende in einer Erstaufnahmeeinrichtung verkürzt wird, nämlich von neun auf sechs Monate, und die Regelungen zur Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis an Geduldete neu gefasst und die Anforderungen dazu herabgesetzt werden. Das gilt gerade – wichtig – für den Bereich der Ausbildungsduldung. Vor dem Hintergrund der bestehenden dramatischen Fachkräftebedarfe unserer Wirtschaft sind diese gesetzlichen Anpassungen sicherlich sehr klug und auch sehr wichtig. Das sollten wir in der öffentlichen Debatte nicht ganz vergessen.

Ich komme zum Schluss, geehrte Kolleginnen und Kollegen. Das Rückführungsverbesserungsgesetz gibt dem Staat mehr Mittel an die Hand, um effizienter die Menschen zurückzuführen, die kein Recht haben, sich bei uns aufzuhalten, sowie Menschen, die ihr Recht durch Straftaten verwirkt haben. Die Hürden und Erschwernisse für die mit den Rückführungen befassten Behörden werden erheblich gesenkt, praktische Probleme werden beseitigt. Deswegen unterstützen wir dies als Niedersächsische Landesregierung.

Aber eines ist auch klar: Diese gesetzlichen Maßnahmen allein werden in der Praxis nicht dazu führen, die Zahl der Rückführungen erheblich zu erhöhen. Denn der Hauptgrund, warum Rückführungen scheitern, ist weiterhin die fehlende Kooperation der Herkunftsländer. Daher ist es zentral, dass zeitnah entsprechende Rückführungsabkommen geschlossen werden. Daher bin ich der Bundesregierung sehr dankbar, dass sie hierzu intensive Gespräche führt, die hoffentlich auch in Kürze erfolgreich abgeschlossen werden können, damit wir das größte Hindernis bei der Rückführung von Menschen, die kein Aufenthaltsrecht haben, überwinden, also die Kooperation mit den Herkunftsländern hinbekommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Behrens! – Als Nächste hat das Wort: Frau Ministerin Gentges aus Baden-Württemberg.

Marion Gentges (Baden-Württemberg): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kol-

legen! Am 6. November vergangenen Jahres haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskanzler ausdrücklich festgestellt, dass abgelehnte Asylsuchende konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden müssen. Bund und Länder haben sich gemeinsam vorgenommen, bestehende Möglichkeiten zur Verbesserung der praktischen Rückführung zu nutzen und erkannte Hindernisse abzubauen. Das ist richtig und wäre wichtig.

Am 18. Januar dieses Jahres hat der Deutsche Bundestag dann ein Gesetz verabschiedet, das dem Namen nach die Verbesserung der Rückführungen zum Ziel hat. Quasi auf der Zielgeraden hat der Bundestag auf Antrag der Regierungsfractionen am Gesetzentwurf aber Änderungen vorgenommen, die erheblich daran zweifeln lassen, dass das Gesetz Rückführungen verbessert. Es ist nunmehr zwingend in § 62d des Aufenthaltsgesetzes die Bestellung eines anwaltlichen Vertreters in Verfahren der Abschiebungshaft vorgesehen, die eine gravierende Verschlechterung für den Rückführungsvollzug darstellt.

Wird von Amts wegen im Vorfeld einer freiheitsentziehenden Maßnahme ein Rechtsbeistand bestellt, so wird ein Frühwarnsystem geschaffen, das Ausreisepflichtige zu nutzen verstehen werden. Machen wir uns doch nichts vor! Wird ein Anwalt beigeordnet, werden die Ausreisepflichtigen häufig Lunte riechen und Leine ziehen. Dann führt das Gesetz zu weniger Rückführungen und konterkariert den so richtigen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, abgelehnte Asylsuchende konsequent in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Die jetzt vorgesehene Bestellung eines Rechtsbeistands ist auch nicht rechtsstaatlich geboten. Deutschland ist der einzige EU-Mitgliedstaat, der für alle Arten der Abschiebungshaft einen konstitutiven Richtervorbehalt vorsieht. Die nunmehr zusätzlich vorgesehene Bestellung von Pflichtbevollmächtigten weist einen deutlich überschießenden Charakter auf. Die Hoffnung, Gerichte würden erst nach Erlass einer vorläufigen Anordnung einen anwaltlichen Beistand beordnen, vermag ich angesichts des Wortlauts der Vorschrift nicht zu teilen. Deshalb sehe ich insgesamt Klärungs- und Änderungsbedarf und halte die Einberufung des Vermittlungsausschusses für erforderlich. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Herrn **Staatssekretär Dr. Richter** (Bundesministerium des Innern und für Heimat) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Özdemir.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen dazu die Ausschussempfehlungen vor.

¹ Anlage 1

In Ziffer 1 wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen**.

Dann bleibt noch über die empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich darf **TOP 50 aufrufen**:

EntschlieÙung des Bundesrates „**Umsetzung eines Klimageldes** zur Entlastung von Privatpersonen von steigenden CO₂-Preisen“ – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 38/24)

Dem Antrag sind die Länder **Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung des Bürgermeisters Dr. Bovenschulte aus Bremen vor.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Verpflichtung zur Einhaltung der Pariser Klimaziele – und die damit einhergehende Notwendigkeit der Bekämpfung des Klimawandels – ist ohne Zweifel eine der zentralen Zukunftsaufgaben für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dies droht, bei all den Krisen der vergangenen Jahre gelegentlich in den Hintergrund zu treten.

Schon die letzte Bundesregierung hat wichtige Weichenstellungen zum Schutz des Klimas vorgenommen und unter anderem einen kontinuierlich ansteigenden CO₂-Preis beschlossen. Dennoch – da gibt es keine Zweifel – müssen wir im Kampf gegen den Klimawandel schneller werden. Das hat uns nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht vor drei Jahren ins Stammbuch geschrieben. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 65 Prozent verringert werden, bis 2045 soll Deutschland sogar treibhausgasneutral werden. Um das zu erreichen, ist mehr Tempo nötig.

Die Ampel-Bundesregierung hat in den vergangenen beiden Jahren einiges auf den Weg gebracht. Mit vielen dieser Vorhaben haben wir uns hier im Hause intensiv auseinandergesetzt: mit dem Ausbau von Windkraft und

Solarenergie, mit dem Ausbau der Stromnetze und dem Aufbau eines Wasserstoffnetzes, mit dem klimaneutralen Umbau der Industrie, mit der Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes oder auch mit dem Deutschlandticket. Die Länder sind nicht nur Teil all dieser Vorhaben – übrigens auch in finanzieller Hinsicht –, sie ergänzen sie auch durch eigene Initiativen hier im Bundesrat. Beispielsweise verweise ich nur auf die beiden Anträge aus Bremen und Niedersachsen zum Thema Offshore, die heute eingebracht werden. All diese Vorhaben sind für die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft ein echter Kraftakt. Sie ändern die Art, wie wir leben und arbeiten, und das innerhalb kürzester Zeit. Sie sind aber auch eine erhebliche finanzielle Belastung – für die Unternehmen, für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die öffentliche Hand. Der Staat flankiert neue Technologien mit Förderprogrammen in Milliardenhöhe, um sie am Markt zu etablieren, und er federt schon jetzt soziale Härten ab, weil sich nicht alle Menschen die anstehenden Veränderungen leisten können.

Meine Damen und Herren, die bisher beschlossenen Maßnahmen zur Gewährleistung eines sozial gerechten Klimaschutzes sind durchaus beachtlich, sie reichen aber nicht aus. Es steht außer Frage, dass Menschen mit geringen Einkommen von den steigenden CO₂-Preisen am stärksten betroffen sind. Sie haben kaum Möglichkeiten, die steigenden Kosten durch ein klimabewussteres Konsumverhalten oder eine energiesparendere Technik zu kompensieren. Sie leben schon jetzt in kleineren Wohnungen, sie fahren schon jetzt seltener in den Urlaub, und sie können sich ein Elektroauto auch bei üppiger staatlicher Förderung schlicht nicht leisten. Der steigende CO₂-Preis trifft sie doppelt hart, weil sie schon jetzt einen deutlich größeren Anteil ihres Einkommens für Energie ausgeben müssen als Menschen, die finanziell besser gestellt sind. Und mit jedem Jahr wird die Schere weiter auseinandergehen. Sozial gerecht ist das nicht. Insofern war es nur folgerichtig, dass sich die Ampel im Koalitionsvertrag auf einen Ausgleich für den steigenden CO₂-Preis verständigt hat, und zwar über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus. Das sogenannte Klimageld ist nicht nur sozial gerecht. Es ist auch ökologisch klug, denn nur so kann eine breite gesellschaftliche Zustimmung zum Klimaschutz dauerhaft gewährleistet werden. Das Klimageld wäre ein klares Signal, dass wir die Sorgen der Menschen ernst nehmen: die Sorge, ob sie die nächste Stromrechnung noch bezahlen können, oder die Sorge, ob sie sich den Weg zur Arbeit in ihrem alten Auto noch leisten können. Das Klimageld kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, verlorengegangenes politisches Vertrauen zurückzugewinnen. Und ja, in diesem Zusammenhang werden wir auch über eine mögliche einkommensabhängige Ausgestaltung diskutieren müssen. Ich persönlich hätte dafür durchaus Sympathien, sofern es eine verwaltungsmäßig praktikable Lösung gibt.

Meine Damen und Herren, was derzeit leider noch fehlt, ist ein geeigneter Weg, um ein mögliches Klima-

geld gezielt an die Empfängerinnen und Empfänger auszusahlen – ein Problem, das wir in vergleichbarer Form ja auch schon während der Pandemie hatten. Ein Problem, das wir jetzt schnellstmöglich lösen sollten, übrigens ganz unabhängig vom Thema Klimageld. Deshalb fordert Bremen zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen mit der Entschließung erstens, dass das Bundesfinanzministerium nach Zeiten des Hinhaltens und Taktierens – endlich, möchte ich sagen – seine Hausaufgaben macht und noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für Direktzahlungen an Bürgerinnen und Bürger schafft. Nachdem der Bundesfinanzminister ja vor einigen Wochen noch versucht hat, das Thema auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben, würde es mich freuen, wenn sich die Signale bewahrheiteten, dass das Ministerium sich jetzt ernsthaft an die Arbeit macht.

Zweitens fordern wir, dass ab 2025 mit der Auszahlung des Klimageldes zumindest begonnen wird. Das wird nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sicher kein leichtes Unterfangen werden; das weiß ich. Das ist eine große Herausforderung. Aber angesichts der Erhöhung des CO₂-Preises zum 1. Januar 2025 von 45 auf 55 Euro pro Tonne brauchen wir dieses Signal unbedingt. Nur so können wir verhindern, dass sich noch mehr Menschen als Verlierer der Energiewende sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich freuen, wenn unsere Initiative nach konstruktiven Beratungen in den Ausschüssen hier schon bald ein zweites Mal beraten und dann beschlossen werden würde. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Bovenschulte!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe **Punkt 55** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Agrarwirtschaft im Dialog nachhaltiger und krisenfester gestalten**“ – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 50/24)

Der Freistaat **Thüringen** ist dem Antrag **beigetreten**.

Wortmeldungen liegen vor. Als Erstes Herr Dr. Woidke aus Brandenburg!

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Her-

ren! Die Frage ist nicht, ob es Veränderungen gibt. Die Frage ist, wie man mit den Veränderungen umgeht. Man kann über vieles reden, man kann über vieles diskutieren. Was aber nicht geht, ist, dass über Nacht ein ganzer Berufsstand, noch dazu ein Berufsstand, der äußerst wichtig für unser Land ist, mit massiven Kürzungsplänen konfrontiert wird. Unsere Bäuerinnen und Bauern brauchen Planungssicherheit, wie sie auch alle anderen Bereiche in unserer Gesellschaft für sich erwarten. Die Kürzungen der Bundesregierung beim Agrardiesel haben leider das Gegenteil von Planungssicherheit erreicht. Sie haben Verunsicherung in einer ganzen Branche geschaffen, und sie haben zu erheblichen Protesten der Landwirtinnen und Landwirte geführt – Proteste, für die man Verständnis haben muss, solange sie gewaltfrei sind und eine klare Abgrenzung zu Demokratiefeinden beinhalten.

Es ist klar, dass der Bundeshaushalt konsolidiert werden muss. Wenn aber eine Branche einseitig davon betroffen ist, kann das nicht funktionieren. Wesentlich ist ein respektvoller Umgang miteinander. Vorschläge der Politik müssen eben auch die Zukunft dieser gesamten Branche mit im Blick haben. Denn unsere Landwirtschaftsbetriebe sind eben nicht nur Betriebe. Sie sind das Herz und das Rückgrat unseres ländlichen Raumes, bei uns in Brandenburg und in ganz Deutschland. Sie sind das Herz und das Rückgrat, ökonomisch, sozial und auch ökologisch. Unsere Landwirtschaftsbetriebe haben eine extrem wichtige Rolle in unserem Leben. Kurz gesagt: Ohne die Produktion von Lebensmitteln auf unseren Höfen sind die Regale im Supermarkt leer. Schon aus diesen genannten Gründen pflegen wir in Brandenburg einen engen Dialog mit Betrieben und Verbänden, die sich für den ländlichen Raum und für die Landwirtschaft einsetzen.

Viele Gespräche gab es erst vor wenigen Tagen auf der Grünen Woche hier in Berlin. Da hat man übrigens sehr gut sehen können, was unsere deutsche Landwirtschaft heute, im Jahr 2024, alles zu bieten hat. Die Landwirtschaft hat die Chance genutzt, sich auf beeindruckende Weise zu präsentieren. Trotz vieler Krisen, trotz großer Probleme habe ich dort viele optimistische Menschen erlebt, Menschen, die ihren Beruf im ländlichen Raum, in der Landwirtschaft lieben, und Menschen, die wirklich etwas beitragen, die beitragen zu unserer Lebensmittelversorgung, zum Naturschutz, zur Kultur und zum öffentlichen Leben im ländlichen Raum. Es gab viele gute Gespräche, und es gab Gespräche, die mir gezeigt haben, dass Bäuerinnen und Bauern eben nicht nur protestieren, sondern vor allen Dingen eines von uns wollen: Dialog.

Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind Unternehmerinnen und Unternehmer. Unsere Landwirtinnen und Landwirte führen Unternehmen, die Geld verdienen müssen, damit sie wirtschaftlich über die Runden kommen. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht im Spannungsfeld mit immer höheren Anforderungen, die an sie gestellt werden aus der Gesellschaft und aus der Politik – Anforderungen, die häufig Zeit und Geld

kosten, aber kein Geld zusätzlich einbringen. Deshalb stellt sich für uns alle die Frage, was wir tun können, um sie zu unterstützen. Ich begrüße ganz klar die Chance, dass wir noch einmal genau darüber reden wollen, wie wir gemeinsam weiterkommen, gemeinsam an einem Tisch.

Wir in Brandenburg gehen vor Ort konkrete Schritte zur Unterstützung. Wir werden die Ausgleichszulage bei uns im Land verstetigen. 80 Prozent unserer Betriebe werden davon profitieren. Und wir sprechen schon in wenigen Tagen wieder mit dem Landesbauernverband über zusätzliche Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Übrigens wird die bürokratische Belastung nicht nur von Industrie und Wirtschaft, sondern gerade auch von den Landwirtschaftsbetrieben immer wieder beklagt.

Aber noch einmal kurz zurück zu den Haushaltsberatungen des Bundes: Die Proteste der vergangenen Wochen haben Gründe. Ihr Ursprung liegt aber nicht im Dezember des Jahres 2023. Ihr Ursprung liegt darin, dass die Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland, auch bei uns in Brandenburg, zunehmend das Gefühl haben, dass zu viel auf ihrem Rücken abgeladen wird. Die Pläne der Bundesregierung haben das sprichwörtliche Fass zum Überlaufen gebracht. Es geht also auch um eine Frage des Respekts. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Landwirtinnen und Landwirte können stolz sein auf das, was sie jeden Tag leisten. Ich glaube, einem Dialog mit der Landwirtschaft tut es gut, wenn wir alle mehr Wertschätzung für diese Leistungen zeigen, als es vielleicht bisher der Fall war. Die Arbeit in der Landwirtschaft ist auch heute noch eine sehr schwere Arbeit. Wer einen Hof hat, erst recht einen Hof mit Tierhaltung, arbeitet 365 Tage im Jahr, in Kälte, in Hitze, ohne Pause und an jedem einzelnen Feiertag. Die Landwirtinnen und Landwirte sorgen immer für eine sichere Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln. Dafür können wir alle uns nur bedanken.

Umso wichtiger ist, dass wir gemeinsam darüber sprechen, wie es nun weitergehen soll – gerne hier im zuständigen Ausschuss, mit der Bundesregierung, aber eben auch mit den Vertretern und Vertreterinnen der Landwirtschaft ganz direkt. Sprechen wir darüber, wie dies gemeinsam gelingen kann! In diesem Kontext sehe ich die hier vorliegenden Anträge zur Landwirtschaft. Lassen Sie uns mehr mit den Landwirten reden als über sie! – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerpräsident Dr. Woidke! – Das Wort hat Herr Minister Dr. Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Proteste, die wir in Deutschland in der Landwirtschaft erleben, sind im Wesentlichen hausgemacht. Das ist eben schon deutlich geworden.

Ich will mal ein paar Zahlen nennen: Wenn wir uns diesen Volkswirtschaftsbereich in Deutschland anschauen, ist uns dann eigentlich bewusst, dass wir über die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Fischerei und eine Größenordnung von 455 000 Betrieben reden? Ist uns eigentlich bewusst, dass in dieser Branche mehr als 2 Millionen Menschen arbeiten? Sie sind die Träger unserer Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, der Garant für Natur- und Umweltschutz, für Klimaschutz, für Artenschutz, für sauberes Wasser und – was leider immer vergessen wird – auch und insbesondere für eine gesunde und ausreichende Ernährung.

Ich bin dem Deutschen Bauernverband dankbar, dass er die Verantwortung für die demokratisch ausgerichteten Demonstrationen trägt. Im Übrigen haben sich die Landwirte unter der Führung des Deutschen Bauernverbandes an die Anordnungen gehalten, und sie haben für ihre berechtigten Sorgen demonstriert. Ich glaube, jedem in Deutschland ist mittlerweile klar geworden, in welcher Situation sich die Landwirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die Forstwirtschaft und die Fischerei befinden. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Belgien, in den Niederlanden, in Irland, Polen, Slowenien und Italien ist dieses Feuer, von dem manche geglaubt haben, es sei ein Strohfeder, mittlerweile zu einem Flächenbrand geworden. Die Proteste sind von der tiefen Sorge getragen, Familienbetriebe für die Zukunft zu verlieren und damit die Wertschöpfung und die ausreichende Produktion von Lebensmitteln in Deutschland, in Europa. Wenn wir sehen, dass wir allein im letzten Jahr 7 Prozent der tierhaltenden Betriebe verloren haben oder 4 Prozent der Betriebe insgesamt aufgegeben haben, dann muss uns das wachrütteln, und wir müssen für die berechtigten Sorgen, Probleme, aber auch für die Forderungen Verständnis haben. Die Proteste in Europa gehen weiter. Ich würde mir sehr wünschen, dass sich die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich auf einen Weg der Zukunft konzentriert, nämlich darauf, gemeinsam in der Allianz mit Frankreich nach Lösungen zu suchen und diese dann möglichst schnell zum Wohle der ländlichen Räume, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Fischerei umzusetzen.

Im Übrigen ist klar: Die Abschaffung der Kfz-Steuerbefreiung und damit eine deutliche Steuererhöhung ist dankenswerterweise zurückgenommen worden. Das erkennen die Landwirte an. Es ist auch deutlich geworden, dass die Steuerrückerstattung für Agrardiesel nicht das eigentliche Problem darstellt. Das Hauptproblem ist tatsächlich die überbordende Bürokratie, die insbesondere aus Brüssel, aber auch aus Berlin in die Länder hineinströmt. Die höheren Umweltauflagen, die sinkende Wettbewerbsfähigkeit, die zunehmenden Dumpingpreise, unter denen die Landwirtschaft zu leiden hat, keine kostendeckenden Erzeugerpreise mehr zu haben – das kann doch nicht die Zukunft sein.

Mit dem Green Deal ist die Europäische Union ange treten, den Wandel hin zu einer klimafreundlichen und

ressourcenschonenden, aber auch nachhaltigen Landwirtschaft auf den Weg zu bringen. Ich sage hier auch im Lichte der aktuellen Proteste: Der Weg ist richtig, aber ob das Ziel noch richtig bestimmt ist, wagen wir zu hinterfragen. Im Übrigen ist auch die Frage zu stellen, ob und inwieweit wir mit der Landwirtschaft im Dialog endlich zu Lösungen kommen. Wir haben ja kein Erkenntnisproblem. Wir haben ein Umsetzungsproblem, und das nicht erst seit gestern und auch nicht unter dem Lichte der Ampelkoalition. Das reicht viel weiter zurück. Auch das will ich ausdrücklich sagen. Die Landwirte haben das Gefühl, dass dieser sogenannte Green Deal mehr ein fauler Kuhhandel gewesen ist. Sie erhalten immer weniger Direktzahlungen und sollen stattdessen zunehmend Umweltleistungen erbringen, für die sie nicht adäquat vergütet werden. Sie können daraus keinen Gewinn erzielen. Und wenn kein Gewinn erzielt wird, wird man über kurz oder lang diese Betriebe nicht erhalten können. Natürlich sind auch die Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen, der volatilen Werte, die massiven Preissteigerungen am Bodenmarkt, die Betriebskostensteigerungen und am Ende auch die Übermacht des Lebensmitteleinzelhandels zu konstatieren. Das ist nicht „Farm to Fork“, sondern das ist eher: vom Hof in das Grab. Und das wollen wir, denke ich, alle nicht.

Fakt ist: Die europäische Landwirtschaft hängt aktuell auf Gedeih und Verderb an den EU-Zahlungen und der nationalen Kofinanzierung. Da bitte ich nochmal dringend – es gibt ja jetzt auch gute Ansätze –, die Mittel für die GAP wieder ein Stückchen anzuheben. Das akzeptieren wir. Wir müssen aber auch entbürokratisieren, und wir müssen den Landwirten, der Forstwirtschaft und der Fischerei solide Rahmenbedingungen setzen. Rechtssicherheit, Planungssicherheit und Finanzierungssicherheit müssen gewährleistet werden. Deswegen müssen wir alles daransetzen, dass mit öffentlichen Leistungen in der Landwirtschaft Geld zu verdienen ist. Das gilt auch für die Forstwirtschaft. „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“, das ist das Prinzip, das Mecklenburg-Vorpommern mal auf den Weg gebracht hat. Die Landwirte brauchen auskömmliche Erzeugerpreise. Das ist ein besonderes Ziel, das die Landwirtschaft ausmacht. Wenn wir das schaffen, dann sind wir auf einem richtigen Weg.

Die Proteste ringen mir Hochachtung vor dem ländlichen Raum und der Landwirtschaft ab, und ich glaube, die Demonstrationen stoßen in ganz weiten Teilen der Bevölkerung auf ein hohes Verständnis. Ich bitte um Verständnis, falls der eine oder andere den Geräuschpegel nicht so richtig verstanden hat oder die Demonstrationen vielleicht als Behinderung angesehen hat. Hier geht es um berechnete Interessen.

Ich betone ausdrücklich noch einmal, dass es sehr wichtig ist, dass die Landwirtschaft nach wie vor der Politik die Hand ausstreckt, um Kompromisse zu erzielen. Meine große Hoffnung ist, dass wir in den nächsten Wochen zu einer Art Masterplan kommen, wie wir zwischen dem Bund und den Ländern mit der Landwirt-

schaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei gemeinsam zu einem Lösungsansatz kommen, der dann auch akzeptiert wird. Ich will ausdrücklich sagen: Wir müssen die Menschen im ländlichen Raum und den gesamten Volkswirtschaftsbereich mitnehmen. Ich möchte nicht an das Gebäudeenergiegesetz, das Wärmeplanungsgesetz, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz oder auch an das Bundeswaldgesetz erinnern. Wir können uns solche Dinge nicht erlauben. Deswegen sind wir gut beraten, wenn wir bezüglich der Einsparpläne für die Landwirtschaft und die Fischerei einen Gang zurückschalten, mit der Branche gemeinsam im Dialog nach guten Lösungen suchen und diese dann auch anbieten.

Natürlich muss auch die Landwirtschaft bereit sein, ihren Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes zu leisten. Dazu ist sie auch bereit. Wenn wir uns überlegen: Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttonationalprodukt liegt bei 1 Prozent. Dann wären wir bei den 17 Milliarden Euro Einsparvolumen bei 170 Millionen Euro gewesen. Wir als ländlicher Raum haben jetzt aber über 1 Milliarde Euro an Leistungen zu erbringen, und das empfinden die Landwirte und der ländliche Raum als ungerecht.

Natürlich müssen auch die klimaschädlichen Subventionen im Agrarbereich auf den Prüfstand, und dazu ist die Landwirtschaft bereit. Unser Vorschlag aus Mecklenburg-Vorpommern – den kennt ja das Bundesministerium ausdrücklich –, ist, ein Anreiz-, Umstiegs- und Investitionsprogramm zu den erneuerbaren Energien auf den Weg zu bringen. Wir sind in einer Vorreiterrolle hinsichtlich der kompletten energetischen Versorgung, ob das nun über ein Windkraftfeld, ein Solarfeld zu machen ist oder im Übrigen auch durch den Einsatz von Biomasse. Der ländliche Raum ist ein Zukunftsraum. Das war er immer, und das wird er auch in der Zukunft sein. Deswegen ist es so wichtig, dass wir alles daransetzen, dass wir zu Wettbewerbsgleichheit kommen. Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass Länder wie unter anderem Frankreich die Kürzungen im Agrarbereich zurückgenommen haben und – ganz im Gegenteil – zusätzliche Hilfen bereitstellen. Ich erwarte, dass wir das in ähnlicher Weise für Deutschland auf den Weg bringen. Bitte noch mal: Wir müssen tatsächlich Marktanreize schaffen. Wir brauchen praxistaugliche, bezahlbare und finanzierbare Brückentechnologien. Die Politik muss endlich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen, damit Planungs-, Investitions- und Gesamtsicherheit für diesen so wichtigen Volkswirtschaftsbereich umgesetzt werden.

Und ich bitte noch mal: Circa 60 Prozent der deutschen Bevölkerung leben im ländlichen Raum. Wir brauchen eine Anerkennung der Leistungen, die in der Lebensmittelproduktion und auch beim Umstieg auf die erneuerbaren Energien erbracht werden. Ohne den ländlichen Raum und ohne die Landwirtschaft ist die Umstellung auf die Erneuerbaren oder auch auf gesunde Ernährung überhaupt nicht möglich. Insofern ist für mich inhaltlich vollkommen klar: Wir müssen mit den Kommunen über die kommunalen Wertschöpfungsketten reden.

Wir müssen über Gemeinschaftsprojekte im Energiebereich, in der Wärmeplanung mittels Biomasse, Geothermie, im Solar- und Windbereich reden.

All das ist in unserem Antrag. Mecklenburg-Vorpommern ist hier ja federführend. Ich möchte mich ausdrücklich beim Saarland, bei Niedersachsen und auch bei Brandenburg bedanken und würde mich sehr freuen, wenn wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen – zum Wohle der Landwirtschaft, zum Wohle der ländlichen Räume. Ohne die Landwirtschaft, ohne die ländlichen Räume hat Deutschland keine Zukunft. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Minister Dr. Backhaus! – Ich rufe auf: Frau Ministerin Karawanskij aus Thüringen.

Susanna Karawanskij (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben letzte Woche auf der Grünen Woche voller Stolz sowohl die Tradition als auch die Innovationskraft unserer landwirtschaftlichen Betriebe mit ihren regionalen Eigenheiten gefeiert und haben auch nicht selten mit Stolz gesehen, in was für einer Vielfalt sich die landwirtschaftlichen Betriebe und Nahrungsmittelproduzentinnen und -produzenten präsentieren. Und wir haben in den vergangenen Wochen sehr intensiv erleben dürfen, was für eine Kraft von den Protesten und der Solidarität ausgeht, die die Landwirtinnen und Landwirte in der Bevölkerung erfahren haben, und welche Bedeutung, welche Stellung die Landwirtinnen und Landwirte haben.

Ich glaube, es ist uns allen bewusst geworden, in welcher Situation unsere Bäuerinnen und Bauern sind. Diese Situation – da schließe ich mich ganz dezidiert meinen Vorrednern an – ist nicht erst seit gestern so. Diese Situation ist nicht erst mit der Hauruckaktion im Dezember und den Haushaltsberatungen entstanden. Vielmehr bestehen der Unmut und der stille Protest schon ganz lange in der Landwirtschaft, und sie brechen sich jetzt Bahn. Wir haben es erlebt, nicht nur in Berlin, nicht nur in Erfurt, sondern in ganz vielen Regionen, ob das nun Proteste waren, Kundgebungen oder eben Auffahrten. Wir haben erlebt, dass tatsächlich das Maß voll ist und dass es unseres Augenmerks und Bewusstseins dafür bedarf, wie wichtig Landwirtschaft für uns alle ist. Denn sie prägt nicht nur unsere ländlichen Räume, unsere Kulturlandschaften, sondern sie ist auch ein prägender Wirtschaftsfaktor in der ländlichen Struktur.

Die Landwirtschaft steht vor großen Umbrüchen, das wissen wir, sowohl was die Erwartungen der Gesellschaft an sie betrifft, als auch das, was die veränderten Klimabedingungen bezüglich der Bodenstruktur mit sich bringen beziehungsweise was Wassermanagement, Bodenschutz-, Umweltmaßnahmen, Wasserqualitäten oder auch Tierwohlstandards betrifft. Mit diesen Veränderungen einher geht die Frage, wie wir in Zukunft wirtschaften beziehungsweise anbauen wollen. Uns ist mit den

Protesten klar geworden, dass Landwirtschaft, die Daseinsvorsorge ist, einen ganz grundlegenden Dienst an der Gesellschaft leistet. Dabei wird deutlich, dass es den Bäuerinnen und Bauern nicht nur um die Kfz-Steuer geht, nicht nur um den Agrardiesel, sondern vor allen Dingen um eine Perspektive, wie angesichts des gesellschaftlich gewünschten Umbaus und auch des Wettbewerbs, der dort im europäischen Kontext entsteht, die Bewirtschaftung in der Praxis zu realisieren ist. Wie kann Bürokratie abgebaut werden? Unnötige Regelungen müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Vor allen Dingen stellt sich die Frage, wie die Landwirtschaft der Zukunft aussehen soll.

Meine Damen und Herren, es ist ein wichtiges Signal, dass wir Agrarministerinnen und Agrarminister am vergangenen Freitag in der Sonderagrarministerkonferenz unter dem Vorsitz Thüringens einen einstimmigen Beschluss gefasst und uns dafür ausgesprochen haben, dass die Bundesregierung die Chance ergreift, mit der Gemeinsamen Agrarpolitik im März ein Gesetz vorzulegen, das eben nicht noch mehr Überforderung für die Landwirtinnen und Landwirte, nicht noch mehr Regelungen bringt, sondern vor allen Dingen verlorenes Vertrauen wieder aufbaut und eine Perspektive aufzeigt. Insofern ist es auch wichtig, dass der Bundesrat mit der Entschließung ein Signal aussendet, wobei es nicht nur um die Wertschätzung der Bäuerinnen und Bauern geht, sondern auch darum, die drastischen Einschnitte, die wir jetzt miteinander diskutiert haben, zurückzunehmen und eine Perspektive für Innovationen zu geben, eine Perspektive für den langfristigen Umbau in der Landwirtschaft. Dazu gehört es natürlich auch, die Konzepte, die vorliegen, wieder aufzunehmen, ob das das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung ist oder die Zukunftskommission Landwirtschaft.

Wir dürfen aber nicht im Dialog verharren – das haben wir bereits in der Vergangenheit getan in einem Prozess, der von allen Beteiligten akzeptiert wurde –, sondern müssen das auch mit der Perspektive der Finanzen versehen, um damit zu zeigen, dass man es ernst meint. Das bedeutet für uns, egal ob auf Bundesländerebene, auf kommunaler, auf europäischer Ebene oder auf Bundesebene, einen langen Atem zu beweisen, die Stellung der Landwirtinnen und Landwirte gegenüber dem Handel und den Märkten zu stärken, das genau in diesem Gefüge der Wertschöpfung ganz langfristig und praktisch darzustellen und den Landwirten gegenüber die Wertschätzung zu zeigen, die sie verdienen. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Ministerin Karawanskij! – Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Nick aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Der Haushalt 2024 hat uns in den vergangenen Wochen alle enorm gefordert, und es ist bereits

absehbar, dass auch beim Haushalt 2025 eine Kraftanstrengung notwendig werden wird. Zugleich haben die vergangenen Wochen gezeigt, wie hoch die Wertschätzung unserer Landwirtschaft in der Bevölkerung ist. Bäuerinnen und Bauern sind aus nachvollziehbaren Gründen auf die Straßen gegangen. Die ursprünglichen Vorschläge zur Abschaffung der Kfz-Steuerbefreiung und Agrardieselbeihilfe kamen plötzlich und waren eine unverhältnismäßige Belastung der Branche. Das war ein Fehler, den die Bundesregierung unter den schwierigen Bedingungen des Haushalts mit einem Kompromiss korrigiert hat. Wir wissen natürlich, dass manchen die jetzt beschlossene Lösung nicht weit genug geht. Entscheidend ist, dass dieser Kompromiss jetzt der Anfang einer Debatte um die zukünftige Entwicklung unserer Landwirtschaft ist.

Die positive Aufmerksamkeit für unsere Landwirtinnen und Landwirte ist eine Chance, notwendige Veränderungen auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Die Menschen im Land wollen, dass Bauernfamilien eine echte und verlässliche Perspektive haben. Sie wollen, dass Bäuerinnen und Bauern mit ihrer wichtigen Arbeit ein auskömmliches Einkommen erzielen können. Und sie wollen, dass wir sicherstellen, dass Jüngere mit Zuversicht eines Tages den Schritt wagen, einen Hof zu übernehmen, in die Zukunft zu führen, und damit auch unser aller Ernährung sichern.

Es war in den vergangenen Wochen oft die Rede vom gefüllten Fass, bei dem es nur diesen einen Tropfen brauchte, damit es endgültig überläuft. Wir sind alle gut beraten, uns stets zu vergewissern, wie und wann sich dieses übergelaufene Fass in den letzten Jahren und Jahrzehnten gefüllt hat, gerade auch dann, wenn es um den dringend notwendigen Abbau von Bürokratie geht. Bund und Länder eint das Ziel, die Bürokratielasten für unsere Landwirtinnen und Landwirte zügig zu senken. Ich begrüße daher, dass die Länder demnächst konkrete Themenbereiche benennen wollen, in denen die Bürokratie verringert werden kann. Beim Bürokratieabbau müssen wir eng zusammenarbeiten, damit er gelingt.

Wir müssen die Perspektiven und die Planungssicherheit der Landwirte verbessern. Mit dem Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft und den Empfehlungen der Borchert-Kommission liegen Vorschläge auf dem Tisch. Als Bundeslandwirtschaftsministerium haben wir uns auf den Weg gemacht, diese umzusetzen. Es ist wichtig, dass Bundesregierung und Länder hier gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir alle tragen Verantwortung für Rahmenbedingungen, die es Landwirtinnen und Landwirten tatsächlich möglich machen, den von Politik und Gesellschaft an sie gerichteten Erwartungen gerecht werden zu können, allen voran der Erwartung, das Nutzen und Schützen von Böden und Wasser, Klima und Artenvielfalt miteinander in Einklang zu bringen. Damit ist ein Aufwand verbunden, der uns als Gesellschaft auch etwas wert sein muss. Deshalb arbeiten wir daran, die Stellung

der Landwirte in der Wertschöpfungskette zu verbessern, damit sie faire Preise erzielen können.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Bundesrat im Entschließungsantrag auf die Borchert-Kommission Bezug nimmt. Wir haben zentrale Elemente für die Weiterentwicklung der Tierhaltung auf den Weg gebracht. Diese Woche hat die EU-Kommission das Bundesprogramm zur Weiterentwicklung der Nutztierhaltung genehmigt. Doch es braucht eine langfristige Finanzierung, denn Landwirtinnen und Landwirte denken nicht in Legislaturperioden, sondern angesichts ihrer hohen Investitionen in Jahrzehnten. Sie brauchen Verlässlichkeit. Und diese können wir schaffen mit einem Tierwohlcent beziehungsweise einer Tierwohlprämie, wie es die Borchert-Kommission gefordert hat. Auch der Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ hat gerade erst ein solches Instrument vorgeschlagen. Wir sollten das als Rückenwind begreifen, um Veränderungen im Sinne unserer Landwirtschaft und des Schutzes unserer Lebensgrundlagen konsequent anzugehen. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Nick!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zur Beratung zu, und zwar dem **Agrarausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **TOP 21** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Antisemitismus effektiv bekämpfen** – Existenzrecht Israels schützen“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 647/23)

Hier liegen Wortmeldungen vor. Herr Ministerpräsident Wüst aus Nordrhein-Westfalen hat das Wort.

Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist Freitag, heute Abend beginnt der Schabbat, und heute Abend sitzen in Israel wieder viele Familien zusammen, bei denen Plätze am Tisch leer bleiben. Sie bleiben leer, weil Jüdinnen und Juden brutal ermordet wurden, auf israelischem Staatsgebiet, in ihrem eigenen Haus und teilweise vor den Augen ihrer eigenen Kinder. Diese Familien werden den 7. Oktober 2023 nie vergessen. Und auch wir dürfen den 7. Oktober 2023 nie vergessen. Seit dem Holocaust wurden nicht mehr so viele Menschen jüdischen Glaubens an einem Tag ermordet wie bei diesem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober.

Viele Menschen in Deutschland haben nach dem menschenverachtenden Angriff der Hamas ihre Solidarität mit Israel zum Ausdruck gebracht, auch wir als Bundesrat. Wir haben im Oktober in einem Antrag aller Länder

einstimmig gesagt – ich zitiere –: „Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson.“ In dem Antrag, der heute zur Abstimmung steht, geht es darum, was aus diesem Satz folgt. Aus einer klaren Haltung muss eine klare Handlung folgen. Wenn wir es in Deutschland mit unserer historischen Verantwortung ernst meinen, dann müssen Worten auch Taten folgen. Wir sagen deshalb in unserem heutigen Antrag sehr klar: Ein glaubhaftes Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel als Ausprägung deutscher Staatsräson muss Voraussetzung für die Einbürgerung sein. Das muss umgekehrt heißen: Wer dieses Bekenntnis nicht abgibt, der kann nicht deutscher Staatsbürger, deutsche Staatsbürgerin werden.

Das Existenzrecht Israels gehört zu den Grundlagen unseres Landes. Wenn es um diese Grundlagen geht, wenn es um unsere Staatsräson geht, dann reichen allgemeine Formulierungen nicht aus. Gerade nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel ist es wichtig, das Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel konkret zu benennen. Denn Jüdinnen und Juden sind besonders erschüttert, weil für sie Israel eigentlich immer der sichere Hafen war. Nach dem Menschheitsverbrechen der Shoah wurde der Staat Israel 1948 gerade deshalb gegründet, um Jüdinnen und Juden einen Ort zu geben, an dem sie auf ihre Sicherheit vertrauen können. Dieses Vertrauen in Sicherheit wurde durch den Angriff der Hamas erschüttert, besonders in Israel, aber auch weltweit. Und deshalb ist es wichtig, dass wir für beides eintreten, für die Sicherheit des jüdischen Lebens und für die Sicherheit des Staates Israel. Dazu gehört auch, im Kampf gegen Antisemitismus bei uns im Land konsequent zu sein.

Unser Rechtsstaat muss seine Wehrhaftigkeit gegen diejenigen zeigen, die Hass und Hetze auf unseren Straßen schüren. Nach dem 7. Oktober hat sich in Deutschland eine Welle des Antisemitismus Bahn gebrochen. In Israel waren die Toten und Verletzten noch nicht alle geborgen, da erklangen auf manchen Straßen in Deutschland Parolen, die in einer freiheitlichen Demokratie nichts verloren haben. Es gab Hassdemonstrationen, Demonstrationen, bei denen das Existenzrecht Israels geleugnet wurde. Jüdinnen und Juden hatten wieder Angst um ihre Sicherheit hier bei uns in Deutschland, mitten in Europa, heute. Ich finde das unerträglich, und ich weiß, dass es vielen von Ihnen auch so geht. Ich finde auch unerträglich, dass Jüdinnen und Juden in Deutschland ihren Glauben nicht offen zeigen können, ohne Sorge vor Anfeindungen und Angriffen zu haben. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, allen entgegenzutreten, die sich bei uns auf die Seite von Hass und Terror stellen. Auch diese Verantwortung muss konkrete Folgen haben. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass der öffentliche Aufruf zur Vernichtung des Staates Israel, die öffentliche Leugnung des Existenzrechts Israels strafbar sein sollten. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, zu prüfen, wie das durch eine Änderung des Straftatbestandes der Volksverhetzung umgesetzt werden kann.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der Gegenentwurf zum Totalitarismus des nationalsozialistischen Unrechtsregimes. So hat es das Bundesverfassungsgericht einmal klug formuliert. Die Bundesrepublik ist darauf ausgerichtet, aus den geschichtlichen Erfahrungen zu lernen und eine Wiederholung solchen Unrechts ein für alle Mal auszuschließen. Deshalb gehört der Kampf gegen Antisemitismus zur DNA unseres Landes, und deshalb braucht es in diesem Kampf gegen Antisemitismus Konsequenz und Klarheit. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerpräsident Wüst! – Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Woidke aus Brandenburg.

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Sei ein Mensch!“, das, so beschrieb es Marcel Reif am Mittwoch im Bundestag, war die vielleicht wichtigste Lehre, die sein Vater ihm mitgegeben hat – als Mahnung, als Warnung, als Ratschlag. Leon Reif hatte den Holocaust überlebt. Es war tief ergreifend, Marcel Reifs Erinnerungen an seinen Vater zu hören. Gleichzeitig ist es kaum vorstellbar, mit wie viel Würde dieser Vater dem Land der Täter entgegentrat. Seinem Sohn erzählte er nicht, was er zu durchleiden hatte, damit dieser nicht in jedem Postboten, jedem Bäcker oder jedem Straßenbahnfahrer den möglichen Mörder seiner Großeltern sehe.

Nicht zu ertragen war es, dass in ebendiesem Land, in dem Land der damaligen Täter, am 7. Oktober 2023 Menschen auf der Straße den gewaltsamen Tod von Jüdinnen und Juden feierten, den Angriff der terroristischen Hamas auf Unschuldige, die jüngsten von ihnen Babys, die ältesten unter ihnen selbst Überlebende des Holocaust – bestialisch ermordet, live gestreamt und in alle Welt übertragen, die seit dem 7. Oktober eine völlig andere ist, in einem kaum fassbaren Maße eine andere ist für Jüdinnen und Juden auch hier bei uns in Deutschland.

Es gebe keinen Aspekt in ihrem Leben, den dieser Tag nicht verändert hätte, sagte die jüdische Schriftstellerin Dana Vowinckel kürzlich in Berlin in einem Interview. Sie spreche mittlerweile unter Polizeischutz in Schulen, berichtete die Holocaustüberlebende Eva Szepesi im Bundestag. Mehr als 2 000 Mal sei in Deutschland innerhalb von etwas mehr als 100 Tagen ein Jude angegriffen, bedroht, beleidigt oder in Angst versetzt worden, sei öffentlich antisemitische Hetze verbreitet worden, sagte der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung Klein vor wenigen Tagen. Diese Zahlen, diese Ausmaße, diese persönlichen Berichte erschüttern mich nicht nur, sondern sie beschämen mich auch zutiefst. Denn natürlich – und das ist bittere Wahrheit – gärt der Antisemitismus bei uns in Deutschland nicht erst seit dem 7. Oktober letzten Jahres wieder. Schon in der Pandemie waren antisemitische Vorurteile und Verschwörungstheorien in Deutschland wieder überpräsent. Und natürlich findet auch die heutige Debatte nicht im luftleeren Raum

statt. Wir debattieren wenige Tage, nachdem der Bundestag der Opfer des Nationalsozialismus gedacht hat, wenige Tage nach dem Jahrestag der Befreiung der Überlebenden des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945. Und wir debattieren wenige Wochen, nachdem Berichte des Recherchenetzwerks Correctiv rechtsextreme Netzwerke und ihre Bestrebungen zur Deportation von Millionen Menschen öffentlich gemacht haben – Gedanken von herabwürdigender, hasserfüllter Menschenfeindlichkeit. Gedanken, die sich gegen uns alle richten, gegen unsere Gesellschaft, gegen unsere Werte, gegen unser freiheitliches Leben in Demokratie.

Wir führen diese Debatte einen Tag, bevor eine Menschenkette um den Bundestag gebildet werden soll. Diese Menschenkette soll die symbolische Brandmauer vor unserem höchsten Haus sein, zum Schutz von Demokratie, zum Schutz von Freiheit, zum Schutz von Rechtsstaat und Weltoffenheit und damit gegen Rechtsextremismus, gegen Hass, Hetze und Demokratiefeindlichkeit. Nach allem, was die Demonstrationen der letzten Wochen zeigen, können wir die berechtigte Hoffnung haben, dass es morgen eine standhafte und starke Brandmauer geben wird, hier in Berlin, aber auch landauf, landab, in großen Städten, aber auch in Gemeinden und in manchen Dörfern, in denen vielleicht noch nie jemand eine Demonstration angemeldet hat. Überall in Deutschland gehen die Menschen zurzeit auf die Straße. Sie gehen auf die Straße für das Gute, um das Böse zu verhindern.

Die Politik muss nun Schritt halten. Die Politik muss schützen, wofür die Zivilgesellschaft gerade lautstark einsteht. Die demokratischen Parteien müssen gemeinsam und geschlossen gegen Menschenfeindlichkeit in all ihren Formen vorgehen. „Nie wieder ist jetzt“, damit auch in Zukunft alle Menschen in diesem Land Leon Reifs Aufforderung, Ratschlag, Mahnung und vielleicht auch Wunsch leben können: Sei ein Mensch!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerpräsident Dr. Woidke!

Eine **Erklärung zu Protokoll²** hat Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) abgegeben.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Zwei-Länder-Antrag vor. Der Antrag von Rheinland-Pfalz wurde zurückgezogen.

Ich komme zur Abstimmung. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Zwei-Länder-Antrag! – Einstimmig.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 7.

Weiter mit Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Wer ist dafür, die **Entschließung nach Maßgabe** der zuvor beschlossenen Änderungen zu fassen? – Einstimmig.

Damit ist die Entschließung **gefasst**.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2024³** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

1, 2, 4, 5, 11 bis 13, 16, 20, 25, 26, 28, 30, 33, 35, 38, 39, 41, 42, 44, 45, 47, 53, 54 und 61.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf. **TOP 3:**

Gesetz zur verbesserten **Nutzung von Gesundheitsdaten** (Drucksache 3/24)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich rufe **TOP 8** auf:

Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag (**Polizeibeauftragengesetz – PolBeauftrG**) (Drucksache 22/24)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Tagesordnungspunkt ist es mir ein echtes Anliegen, zu

² Anlage 2

³ Anlage 3

sprechen und die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung zu fragen: Was haben Sie eigentlich gegen Polizistinnen und Polizisten?

Die Einführung eines Polizeibeauftragten offenbart ein tiefgreifendes Misstrauen gegenüber Tausenden von Polizistinnen und Polizisten, die ihren Dienst bei der Bundespolizei und anderen Bundesbehörden ableisten, und es offenbart – deshalb war es mir ein Anliegen, mich hier zu Wort zu melden – ein vollkommen falsches Verständnis vom Verhältnis von Freiheit und Sicherheit in einer wehrhaften Demokratie, in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat.

Es ist fast schon symptomatisch, dass sich die Bundesregierung aus Grünen, SPD, FDP über nahezu alle Themen öffentlich streitet, aber ausgerechnet bei diesem Thema vollkommen einig ist, einem Thema, bei dem es letztlich um einen durch nichts gerechtfertigten Generalverdacht und ein geradezu ehrabschneidendes Misstrauen gegenüber Polizistinnen und Polizisten geht. Daher lehnen wir die Einführung dieses Polizeibeauftragten entschieden und vollumfänglich ab.

Erstens. Dieses Amt ist tatsächlich völlig überflüssig. Sowohl für Beschäftigte bei der Polizei als auch für Bürgerinnen und Bürger bestehen bereits ausreichende Möglichkeiten, ihre Anliegen gegenüber der Polizei vorzubringen und auch Gehör zu finden. Und am Ende des Tages, wenn es um Vorwürfe gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geht, dann gibt es in Deutschland eine Behörde, die für alle Vorwürfe zuständig ist, die strafrechtlich relevant sind: Das ist die Staatsanwaltschaft. Es braucht keine zusätzlichen Neben- und Sonderbehörden oder Beauftragte oder Ähnliches, das geschaffen werden soll.

Zweitens. Wenn man neue Beauftragte schafft, schafft man logischerweise automatisch neue Bürokratie. Ich dachte, auch diese Bundesregierung hätte sich die Entbürokratisierung zum Ziel gesetzt. Dann ist es absolut kontraproduktiv, neue Beauftragte zu schaffen, denn diese entwickeln normalerweise ein Eigenleben und werden Polizeiarbeit dadurch behindern, dass enormer zusätzlicher Aufwand durch Berichte und Ähnliches entsteht.

Drittens. Den Beauftragten sollen umfangreiche Akteneinsichts-, Anhörungs- und Betretungsrechte gegenüber den Bundespolizeibehörden eingeräumt werden. Gegenüber den Staatsanwaltschaften, das heißt Landesbehörden, kann der Beauftragte ebenfalls Akteneinsicht verlangen. Auch andere Landesbehörden sind zur Amtshilfe verpflichtet. Er wird parallel zu Disziplinar-, strafrechtlichen und sonstigen Verfahren tätig. Es muss uns wirklich jemand erklären, weshalb es ausgerechnet für die Gruppe der Polizistinnen und Polizisten gewissermaßen ein Sonderdisziplinar-, ein Sonderstraf- und ein sonstiges Sonderverfahrensrecht geben soll. Warum soll das eigentlich notwendig sein? Denn derartige Parallelzuständigkeiten führen in der Regel zur Verzögerung von

Verfahren, zu zusätzlichen bürokratischen Schleifen, die gedreht werden müssen, und am Ende übrigens auch zu Wertungswidersprüchen. Ich finde, gerade wenn es um strafrechtliche Vorwürfe geht, sollte man die Zuständigkeit immer dort lassen, wo die Profis sitzen, nämlich bei der Staatsanwaltschaft.

Der entscheidende Punkt aber für unsere grundlegende, prinzipielle Ablehnung derartiger Vorhaben ist letztlich, dass eine Art Generalverdacht gegenüber der Polizei ausgesprochen wird. Das wird natürlich von denen, die diese Art von Zusatzbehörden oder Zusatzbeauftragten einfordern, immer vehement bestritten, und dann wird immer argumentiert, dass das ja zur Unterstützung der Polizisten gedacht sei und zur Erleichterung und, um Probleme frühzeitig irgendwie auszuräumen. Tatsache: Es ist das Gegenteil. Es ist ein ideologisch getriebenes und strukturelles Misstrauen der Ampel gegenüber Staat und Polizei. Das ist ein grundlegend falsches Verständnis von Sicherheit und Freiheit. Aus unserer Sicht bedingt die Sicherheit die Freiheit. Die Sicherheit muss gewährleistet werden von entsprechenden Behörden, Sicherheitsbehörden wie der Polizei. Der Staat ist nicht die Bedrohung der Freiheit. Das ist der falsche ideologische Ansatz, der durch solche Beauftragte und das, was da sozusagen intellektuell dahintersteht, noch verstärkt wird.

Freiheit braucht Sicherheit. Sicherheit, also ein starker Staat, ist die Voraussetzung für Freiheit und nicht umgekehrt. Deshalb ist aus unserer Sicht die Polizei die tragende Säule unseres Staates und unserer Rechtsstaatlichkeit, auch unserer wehrhaften Demokratie, wie man ja sieht, wenn Demonstrationen gewährleistet werden, wenn Straftaten unterbunden werden, wenn präventiv gearbeitet wird. Und ich finde, wir sollten den Leuten in unserem Land, die von früh bis spät für unsere Sicherheit und Freiheit einstehen, nicht zusätzliche Hürden in den Weg legen, zusätzliche rechtliche Schwierigkeiten machen, sondern sie einfach unterstützen, so wie sie es verdient haben. Sonst leidet die innere Sicherheit in Deutschland, sonst leidet das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden.

Unser Ansatz ist: Vertrauen statt Misstrauen. Wir stärken die Polizei. Ich kann die Bundesregierung nur auffordern, derartige Vorhaben nicht weiter zu betreiben, sondern das Gegenteil zu tun und die Polizeibehörden zu stärken, personell und durch Ausstattung. Das nützt uns allen mehr. Wir stehen für Vertrauen statt für Misstrauen gegenüber den Tausenden Polizistinnen und Polizisten in unserem Land. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Dr. Herrmann!

Eine Empfehlung oder ein Landesantrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die von Bayern beantragte Entschließung zu befinden.

Wer für die Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung **n i c h t** gefasst.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 im Hinblick auf die **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht und zur Änderung anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 6/24)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Heinz aus Hessen vor.

Christian Heinz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Derzeit machen sich viele Menschen Sorgen um ihre wirtschaftliche Existenz. Das gilt in ganz besonderem Maße für Handwerker, Landwirte und den Mittelstand in unserem Land. Da sind weitere Belastungen für Bürgerinnen und Bürger und auch für Unternehmen Gift und kratzen am Vertrauen in die Politik. Als Politiker sollten wir diese Sorgen sehr ernst nehmen, denn die wirtschaftliche Lage in unserem Land ist derzeit sehr angespannt, auch im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn und Partnern. Hinzu kommt die in unserem Land um sich greifende Bürokratie, die manchen Unternehmergeist schon im Keim erstickt.

Dieser Tagesordnungspunkt zeigt sehr gut: Unser Föderalismus wirkt. Die Länder haben ihr Ohr nah an unseren Handwerks- und Wirtschaftsbetrieben und kennen auch den ländlichen Raum. Für einen zusätzlichen Versicherungszwang gibt es weder europarechtliche noch sachliche Gründe.

Die EU-Richtlinie eröffnet dem nationalen Gesetzgeber einen Umsetzungsspielraum: Entweder er führt eine Versicherungspflicht ein, oder er schafft einen Garantiefonds, über den dann die Schadensereignisse mit selbstfahrenden Arbeitsmaschinen reguliert werden können. In Deutschland haben wir schon immer den Weg über den Garantiefonds gewählt, die sogenannte Verkehrsofferhilfe. Es spricht also rechtlich nichts dagegen, das Modell der bestehenden Rechtslage einfach beizubehalten.

Und ganz deutlich gegen einen Systemwechsel spricht das fehlende sachliche Bedürfnis nach einem flächendeckenden Versicherungszwang: Nach der Verkehrsofferstatistik ist es mit selbstfahrenden Arbeitsmaschinen im öffentlichen Raum in den vergangenen fünf Jahren insgesamt zu acht Schadensfällen mit einem durchschnittlichen Schaden von rund 3 500 Euro gekommen. In Anbe-

tracht dieser Zahlen sämtliche Halter mit weiteren jährlichen Kosten zu belasten und die Versicherungswirtschaft zur Überprüfung von Millionen von Verträgen zu zwingen, stünde völlig außer Verhältnis. Aus dem Blickwinkel der Justiz kommt hinzu: Jeder Verstoß gegen die Versicherungspflicht würde eine Straftat darstellen und wäre von unseren Staatsanwaltschaften zu verfolgen. Dies wäre eine weitere unnötige Belastung unserer ohnehin schon stark eingespannten Staatsanwaltschaften.

Sollte es, wie die Bundesregierung hier anführt, in Zukunft zu einer Überbelastung der Verkehrsofferhilfe kommen, kann der Gesetzgeber jederzeit noch rechtzeitig agieren. Gegenwärtig bestehen hierfür jedoch keine Anhaltspunkte. Darauf weist die Versicherungswirtschaft, die die Verkehrsofferhilfe ausstatten muss, sogar selbst deutlich hin. Gute und bürokratieschonende Gesetzgebung macht grundsätzlich aus: Sie beobachtet sachliche Entwicklungen, hält sich zurück und wird erst bei Bedarf tätig. Sie agiert nicht um ihrer selbst willen.

Im letzten Moment, gestern spät am Abend, hat die Bundesregierung eine Protokollerklärung übersendet. Das zeigt: Der Druck aus den Ländern hat hier gewirkt, wenn auch spät. Jedoch wäre es aus unserer Sicht sachlich geboten gewesen, in diesem Gesetzgebungsverfahren besser über das Vermittlungsverfahren – denn der Vermittlungsausschuss tagt ja noch in diesem Monat – eine pragmatische und vernünftige Lösung zu erreichen. Daher wird sich das Land Hessen zu diesem Punkt enthalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank!

Der federführende Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **n i c h t zugestimmt**.

Damit ist die Entschließung in Ziffer 3 erledigt – und Tagesordnungspunkt 9 auch.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Gesetz zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** zur Vermeidung kurzfristig auftretender wirtschaftlicher Härten für den Ausbau der erneuerbaren Energien (Drucksache 7/24)

Wir haben zwei Wortmeldungen. Als Erstes hat sich Herr Minister Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Solarpaket

hat die Bundesregierung im vergangenen Sommer ein umfassendes Maßnahmenpaket für den verstärkten und beschleunigten Ausbau der Solarenergie in Deutschland vorgelegt. Es enthält zahlreiche Neuregelungen, die aus meiner Sicht voll zu unterstützen sind.

Dass es zu teilweise weitreichenden Änderungen und längeren Diskussionen im parlamentarischen Verfahren gekommen ist, war abzusehen. Die geplante Verabschiedung der Gesetzesänderung bis Ende 2023 konnte so nicht gehalten werden. Es ist zu begrüßen, dass zeitkritische Änderungen des Solarpakets nun ausgekoppelt wurden und separat beschlossen werden, damit sie rückwirkend zu Jahresbeginn in Kraft treten können. Das gibt den Unternehmen mehr Sicherheit.

Es ist zu hoffen, dass in der weiteren Verhandlung zum Solarpaket möglichst viel vom Ursprungsentwurf erhalten bleibt. Einen aus meiner Sicht wichtigen Aspekt greift das Paket indessen nicht auf: die Stärkung der heimischen Solarindustrie. Um die Ausbauziele möglichst gesichert erreichen zu können und wirtschaftliche Entwicklung im Land zu stärken, spricht viel für eine Fertigung von Anlagen in Europa und gerade auch in Deutschland. Im Bereich der Entwicklung der Photovoltaik war unser Land noch vor 15 Jahren Weltmarktführer. Insbesondere im Solar Valley bei Bitterfeld in Sachsen-Anhalt gab es zahlreiche bedeutende und innovative PV-Hersteller. Wir alle wissen, dass die EU dann Anfang des letzten Jahrzehnts viel zu spät reagiert hat, um der Branche zu helfen. Das nahezu vollständige Aus der heimischen Produktion war die Folge. Nachdem es in den letzten Jahren Grund zur Hoffnung gab, dass die Photovoltaik-Industrie wieder bei uns im Lande Fuß fasst, deutet aktuell vieles auf einen erneuten Niedergang dieser Industrie hin. Industriepolitische Eingriffe und Subventionen in den USA und China machen europäischen Produktionsstandorten das Leben schwer. Dies haben die Unternehmen Meyer Burger und Solarwatt kürzlich noch einmal mit Nachdruck deutlich gemacht.

Die Kollegen Günther, Dulig, Steinbach und ich haben nun schon wiederholt darauf hingewiesen, dass etwas geschehen muss. Man kann die Dinge nicht einfach laufen lassen. Während seitens der Unternehmen offen über die Schließung von Solarproduktionsstätten in Freiberg und Dresden nachgedacht wird, sollen Standorte in den USA in großem Umfang ausgebaut werden. Hier muss die Bundesregierung zügig handeln. Wir brauchen dringend eine auskömmliche Förderung für Solarindustrie im Land, um die Produktionskapazitäten bei uns zu sichern und den Ausbau anzureizen. Die von der Bundesregierung geplante Halbierung der Mittel bei den Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien im Klima- und Transformationsfonds auf 50 Millionen Euro halte ich deshalb für einen Fehler. Unsere Kostennachteile gegenüber China lassen sich inzwischen vor allem auf fehlende Skaleneffekte bei der Produktion zurückführen. Oder um es anders zu sagen: Ohne eine umfassende Erweiterung der Kapazitäten werden die heimischen Unter-

nehmen langfristig keine Chance haben, im Preiskampf mitzuhalten.

Flankierend zu einer temporären, direkten Industrieförderung sollte auch die Einführung qualitativer Kriterien bei der Ausschreibung beziehungsweise Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland geprüft werden. Seitens der Branchenverbände werden unter anderem die Einführung von Resilienzboni und Resilienzauktionen gefordert. Über diese Vorschläge müssen wir im politischen Raum offen diskutieren. Entsprechende Regelungen bei der Solarförderung dürfen nicht zu negativen Auswirkungen für die Stromverbraucher oder auf das Ausbautempo führen. Auch muss der bürokratische Aufwand minimiert werden. Daher müssen die Maßnahmen durchaus mit Bedacht geprüft, zugleich aber auch in Erwägung gezogen werden. Die Ankündigung des Bundeswirtschaftsministers, dass Resilienzauktionen über eine Pilotausschreibung erprobt werden sollen, ist daher zu begrüßen.

Der Plenarantrag Sachsens, Sachsen-Anhalts und Brandenburgs zur Stärkung der heimischen Solarindustrie ist ein Signal an den Bund und unterstreicht unser gemeinsames Bekenntnis dazu, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Ich setze darauf, dass in den weiteren Verhandlungen zum Solarpaket entsprechende Regelungen zur Resilienz ergänzt werden und dass die noch offenen Teile des Solarpakets in diesem Frühjahr beschlossen werden. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank! – Als Nächstes hat sich Herr Staatsminister Günther aus Sachsen zu Wort gemeldet. – Bitte schön!

Wolfram Günther (Sachsen): Wir stecken gerade mitten in der Energiewende. Das heißt, wir bauen massiv PV aus in ganz Europa, wir machen uns unabhängig von fossilen Energieträgern, und wir wollen uns in diesem Bereich unabhängig von Importen machen. Wir alle erinnern uns noch an das Jahr 2022 nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine, als Russland den Gashahn zuge dreht hat und wir vor der Frage standen, ob wir überhaupt unseren Wirtschaftsstandort weiter halten können, ob wir überhaupt in der Lage sind, im Winter unsere Wohnungen warm zu bekommen. Wir haben gemerkt, wie verwundbar wir sind.

Jetzt stehen wir vor der Situation, dass wir PV in gigantischen Ausmaßen ausbauen, aber die PV-Module, die wir installieren, nahezu vollständig aus Fernost kommen und da wiederum nahezu vollständig aus China. Das heißt, wir begeben uns von der einen Abhängigkeit von Russland gerade in eine ganz fundamentale neue Abhängigkeit von China. Was das vor dem Hintergrund von globalen Sicherheitsrisiken bedeutet – ich weise nur auf die Frage um Taiwan hin –, das muss uns allen klar sein. Deswegen geht es bei der Frage, ob wir eine europäische Solarindustrie haben, nicht nur um die rein industriepoli-

tische Frage, die schon allein entscheidend wäre. Das muss jedem klar sein.

Wenn wir in solch einem Ausmaß PV aufbauen, warum sollte diese Wertschöpfung nicht bei uns liegen? Warum müssen wir dort abhängig sein von Importen aus Fernost? Das sind riesige Marktchancen. Es geht vor allen Dingen auch um unsere Unabhängigkeit, um unsere Resilienz. In dem Moment, wo wir eine Solarindustrie haben, die in Resten den Kahlschlag in den 2010er-Jahren überstanden hat, die sich gerade wieder berappelt, die investieren will, die sich gerade auf dem Sprung befindet, wieder zu skalieren, um für ganz Europa wirklich wieder in nennenswerter Dimension zu produzieren, überflutet China Europa mit Modulen – mittlerweile in einer Menge, die weit über der gesamten Jahresinstallation der Europäischen Union liegt, und das zu Preisen, die auch weit unter Produktionskosten in China liegen. Es ist eine Dumping-Attacke, um tatsächlich diese wieder im Entstehen befindliche Solarindustrie hier in Europa abzuwürgen.

In diesem Moment braucht unsere Solarindustrie, die wettbewerbsfähig produzieren kann, die nach wie vor eine Innovationsführerschaft hat, einen Schutz. Während etwa die USA, Indien, Kanada für ihre wiedererstarrende Solarindustrie Schutzschirme ausbreiten und intensiv fördern, dass sie entsteht, ist unsere Industrie schutzlos ausgeliefert. Und in diesem Moment gibt es konkrete Instrumente. Sie werden vorgelegt: im Solarpaket I. Es geht um Resilienz Kriterien, es geht um einen Resilienzbonus im EEG. Es geht auch um die Möglichkeit, Resilienzausschreibungen vorzunehmen, um ein geschütztes Marktsegment zu schaffen, damit unsere Solarindustrie weiß, dass sie eine Absatzmöglichkeit hat. Denn aktuell stehen die Firmen vor dem Problem, dass ihre Wirtschaftsprüfer ihnen keine Fortsetzungsperspektive geben können. Das sind mehrere. Es ist nicht nur Meyer Burger; es sind Solarwatt, Heckert. Im Übrigen ist es auch die Glasindustrie, die in Südbrandenburg dranhängt, der Maschinenbau, der bei uns in Hohenstein-Ernstthal stattfindet. Es sind mehrere Stätten, mehrere Standorte. Denn man kann nicht ankonkurrieren auf einem Markt, der mit Produkten zu Dumpingpreisen weit unter Herstellungskosten aus China geflutet wird. Deswegen brauchen wir dieses geschützte Segment. Im Solarpaket I muss das jetzt verhandelt werden.

Und dann brauchen wir in Schritt 2 – das ist außerhalb dieses Antrags, den wir hier haben – natürlich auch die Unterstützung, die wir in dem Interessenbekundungsverfahren haben, dass die Unternehmen tatsächlich eine Stütze bekommen, um hier in neue Fertigungsstandorte investieren zu können.

Ich freue mich über alle Unterstützung, die wir für diesen gemeinsamen Antrag aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg erfahren. Es geht tatsächlich nicht nur um Wirtschaftspolitik für die Regionen in Ostdeutschland, sondern es geht auch um eine Frage unserer europä-

ischen Resilienz, um die Frage: Sind wir energiepolitisch überhaupt in der Lage, eigenständig zu agieren?

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank!

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen empfohlene EntschlieÙung und einen Antrag der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt, dem Brandenburg beigetreten ist, abzustimmen.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag. Wer stimmt dem zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen hat sich damit erledigt und damit auch dieser Tagesordnungspunkt.

Ich habe eine Wortmeldung aus dem Saarland.

Thorsten Bischoff (Saarland): Frau Präsidentin! Es tut mir leid: Bevor wir fortfahren mit der Tagesordnung, würde ich gerne darum bitten, bei TOP 9 noch einmal neu abzustimmen, weil unsere Wahrnehmung hier, was die Frage der Zustimmung angeht, anders war als das, was festgestellt worden ist.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Entschuldigung, Frau Präsidentin! Bayern widerspricht dem.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Genau das wäre meine Frage gewesen: ob sich dagegen Widerspruch erhebt.

Also noch einmal zusammenfassend: Das Saarland hat den Wunsch geäuÙert, die Abstimmung zu Punkt 9 zu wiederholen. Dann hätte ich gefragt, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. Dem ist Bayern gerade quasi zuvorgekommen und hat den Widerspruch erklärt. Damit können wir die Abstimmung nicht wiederholen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – **Bürgergeld, Grundsi- cherung für Arbeitsuchende** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 629/23)

Es liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Dr. Limbach** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 14.

Die **Tagesordnungspunkte 15 a) bis g) und 22** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- 15 a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 28/24)
- 15 b) Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren** und Asylverfahren – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 29/24)
- 15 c) Entschließung des Bundesrates zur **Reform des Asylrechts** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 30/24)
- 15 d) Entschließung des Bundesrates „**Zurückweisungen an der Binnengrenze**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 31/24)
- 15 e) Entschließung des Bundesrates „**Zentrale Bundesausreisezentren an den großen Flughäfen**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 32/24)
- 15 f) Entschließung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten als **sichere Herkunftsstaaten** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 33/24)
- 15 g) Entschließung des Bundesrates „**Deutschland braucht eine realistische Integrationsgrenze**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 34/24)

in Verbindung mit

- 22 Entschließung des Bundesrates: **Aberkennung der Staatsangehörigkeit** für antisemitische Straftäter und Hetzer – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 35/24)

Dazu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern vor. – Bitte schön!

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen einen Kurswechsel in der Asylpolitik. Länder und Kommunen sind durch die unkontrollierte Zuwanderung bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten in allen Bereichen an ihrer Belastungsgrenze angelangt. In Bayern beispielsweise haben die Kommunen mehr als 30 000 neue Plätze vor Ort geschaffen. Die AnKER-Zentren sind aktuell zu 86,5 Prozent ausgelastet, die Anschlussunterbringung ist zu 96,6 Prozent ausgelastet. Die Ressourcen sind also ausgeschöpft. Wir hatten bundesweit im letzten Jahr 329 000 Asylersanträge – eine Zunahme um über 50 Prozent. Dazu kommen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Deutschland hat von allen Ländern in Europa die meisten Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Allein Bayern hat mehr Kriegsflüchtlinge aufgenommen als ganz Frankreich, Baden-Württemberg übrigens auch.

Ich denke, es besteht Konsens darüber, dass es so nicht weitergehen kann. Die Länder und die Kommunen müssen nachhaltig entlastet werden. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Migrationspolitik der Bundesregierung ein Irrweg ist. Es ist gerade jetzt völlig unverständlich, dass der Bundeskanzler den Vorschlag für einen neuen Asylgipfel der Länder mit dem Bund auf MPK-Ebene ablehnt. Deshalb und weil wir glauben, dass es diesen Kurswechsel braucht, legen wir heute ein Asylreformpaket vor. Ich bitte um ernsthafte Befassung. Es besteht aus einer ganzen Reihe von Anträgen.

Im Einzelnen – in aller Kürze – fordern wir für Deutschland eine realistische Integrationsobergrenze, die sich am Leistungs- und Integrationsvermögen der Länder und der Kommunen orientiert. Dabei geht es neben der Unterbringung, der Versorgung mit Wohnraum, um Kindertagesbetreuung, Schule, Gesundheitsversorgung und ehrenamtliches Engagement.

Wir fordern außerdem eine Reform des Asylgrundrechts einschließlich einer Reform des sekundären Schutzes. Wir wollen außerdem die Asyl- und Asylgerichtsverfahren beschleunigen und fordern, dass Asyl- und Asylgerichtsverfahren regelhaft innerhalb von sechs Monaten abzuschließen sind.

Außerdem wollen wir, dass neben dem bestehenden Verfahren ein zusätzliches, einfacheres Verfahren zur Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten eingeführt wird und dass Algerien, Armenien, Indien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Grenzkontrollen lageabhängig fortzusetzen, denn – das haben wir in den letzten Monaten gesehen – Grenzkontrollen wirken. Seit der Bund auf unser Drängen hin die Grenze zu Polen kontrolliert, sind die illegalen Einreisen deutlich zurückgegangen. In Bayern wird die Grenzpolizei jedenfalls zur Unterstützung der Bundespolizei eingesetzt.

Und wir wollen eine klare Grundlage für Zurückweisungen an Binnengrenzen. Wir wollen die Zurückweisungen an der Binnengrenze auch dann nicht ausschließen, wenn an der Grenze ein Asylgesuch geäußert wird.

Schließlich fordern wir die Einrichtung zentraler, durch den Bund betriebener Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen.

Und wir wollen, dass der Rechtskreiswechsel für Ukrainer, jedenfalls was die Zukunft betrifft, rückgängig gemacht wird. Neu ankommende Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sollten künftig wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und nicht in den Bürgergeldbezug fallen. Es kann nicht sein, dass jemand, der noch nie in soziale Kassen einzahlen konnte, die gleichen Leistungen erhält wie jemand, der ein Leben lang einbezahlt hat.

Insgesamt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir hier Tempo, denn es läuft einiges falsch. Fachkräfte tun sich enorm schwer, ins Land zu kommen, während sich die illegale Zuwanderung über den Fluchtweg zu wenig begrenzen lässt. Das müssen wir umdrehen. Wir brauchen Humanität und Ordnung. Das heißt: Ja zur Hilfe, gerade für die Ukraine. Das heißt: Ja zur legalen Arbeitsmigration nach Deutschland. Fachkräfte, die bewusst zu uns kommen wollen, um hier zu arbeiten, sollen diese Möglichkeit haben. Aber eben gleichzeitig ein Nein zur endgültigen drohenden Überlastung der Verantwortlichen, der unzähligen ehrenamtlichen Engagierten und aller Bürgerinnen und Bürger vor Ort! Ebenso Nein zu illegaler Migration und zu Menschenhandel! Der Bund muss seiner Verantwortung zur Eindämmung illegaler Migration endlich nachkommen und handeln. Ansonsten droht tatsächlich die Überforderung, vor allem der Kommunen, der Länder insgesamt und am Ende auch des sozialen Friedens und der Stabilität unseres Landes. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Dann weise ich die Vorlagen den Ausschüssen wie folgt zur Beratung zu: **Punkt 15 a)** – Entwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Finanzausschuss** sowie dem **Innenausschuss** – mitberatend –, **Punkt 15 b)** – Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Asylverfahren – dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **Rechtsausschuss** – mitberatend –, **Punkt 15 c)** – Entschließung zur Reform des Asylrechts – dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **EU-Ausschuss** sowie dem **Rechtsausschuss** – mitberatend –, **Punkt 15 d)** – Entschließung zu Zurückweisungen an

der Binnengrenze – dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **EU-Ausschuss** – mitberatend –, **Punkt 15 e)** – Entschließung zu Bundesausreisezentren an Flughäfen – dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend –, **Punkt 15 f)** – Entschließung zu weiteren sicheren Herkunftsstaaten – dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **Rechtsausschuss** – mitberatend –, **Punkt 15 g)** – Entschließung für eine Integrationsgrenze – dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Kulturausschuss** sowie dem **Wohnungsbauausschuss** – jeweils mitberatend – und schließlich **Punkt 22** – Entschließung zur Aberkennung der Staatsangehörigkeit für antisemitische Straftäter und Hetzer – dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **Rechtsausschuss** – mitberatend.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz der bäuerlichen Rinderhaltung** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 638/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Der Agrarausschuss empfiehlt, die Entschließung nicht zu fassen. Der Geschäftsordnung entsprechend stelle ich die Abstimmungsfrage jedoch positiv und frage: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung n i c h t gefasst**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates zum 2024 vorgesehenen Bericht der Europäischen Kommission über die Bewertung und Überprüfung gemäß Artikel 97 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**Datenschutz-Grundverordnung**) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 639/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1 soll nach Buchstaben getrennt aufgerufen werden.

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entschließung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen zu fassen, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **gefasst**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entschließung des Bundesrates „**Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege**“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 214/23)

Hierzu liegen uns Wortmeldungen vor. Herr Staatsminister Hoch aus Rheinland-Pfalz ist der Erste. – Bitte schön!

Clemens Hoch (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben, qualitativ hochwertige Pflege in Deutschland zu sichern und einen guten Patientenschutz zu gewährleisten. Ja, ein maßvoller Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in den Krankenhäusern und in der Langzeitpflege ist grundsätzlich und vor allem im Hinblick auf Belastungsspitzen nachvollziehbar und sinnvoll. Aber nach meiner Wahrnehmung zeichnet die Realität ein anderes Bild. Die Anzahl der Leiharbeitskräfte in Pflegeberufen ist in den letzten Jahren konstant gestiegen. Diese Entwicklung ist für die Qualität der Betreuung der Patientinnen und Patienten sowie der pflegebedürftigen Menschen nicht unkritisch. Fehlende Kontinuität, wechselnde Teams können sich negativ auswirken. Sozialer Unfrieden droht in der Zusammenarbeit der Teams vor Ort zwischen der Stammebelegschaft und den Leiharbeitskräften. In einem Bereich, der durch hohe Belastung und gleichermaßen hohes Engagement geprägt ist, ist das besonders schwer hinnehmbar. Und natürlich spielt auch Geld eine Rolle, denn der Einsatz von Leiharbeitskräften erhöht den Kostendruck auf unsere Einrichtungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daneben und ganz grundsätzlich halte ich ein System, in dem eine Festanstellung als unattraktiv empfunden wird und immer mehr hochqualifizierte Fachkräfte, die wir dringend brauchen, sich für eine Beschäftigung in einem Leiharbeitsverhältnis entscheiden, für dringend überarbeitungsbedürftig. Ich habe Verständnis, dass Pflegekräfte über die Leiharbeit bessere Bedingungen für sich herausholen wollen. Aber dass sie überhaupt in diese Situation geraten, halte ich für falsch.

Genau hier setzt die Entschließung an. Es gilt, der gemeinsamen Forderung, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern, die man nicht oft genug wiederho-

len kann, Ausdruck zu verleihen und Worten auch konkrete Taten folgen zu lassen. Daher haben wir sehr konkrete Bitten formuliert und damit Vorschläge unterbreitet, die darauf abzielen, die Qualität der Pflege aufrechtzuerhalten und jetzt damit zu beginnen, dies konkret umzusetzen. Ich werbe bei Ihnen nachdrücklich darum, sich gemeinsam für eine qualitativ hochwertige Pflege und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie der pflegebedürftigen Menschen einzusetzen und dieses wichtige Anliegen zu unterstützen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank dafür! – Als weitere Rednerin hat sich Frau Senatorin Dr. Czyborra für Berlin gemeldet. – Bitte schön!

Dr. Ina Czyborra (Berlin): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist eines, das uns in einem Ballungsraum wie Berlin sehr stark beschäftigt, denn in Ballungsräumen liegt der Anteil der Pflegekräfte, die in Leiharbeit sind, aufgrund der kurzen Anfahrtswege meistens noch einmal deutlich höher.

Die Leiharbeit war ursprünglich dazu gedacht, auf akute Engpässe bei nicht planbaren Personalbedarfen zu reagieren und sie kurzfristig zu überbrücken. Aber mit dem deutschlandweit anwachsenden Personalmangel hat das Instrument eine andere Wirkung erlangt. Das Ergebnis ist ein Ungleichgewicht zwischen Leiharbeitsunternehmen und Leistungserbringern am Markt. Mit gravierenden Folgen für die Pflege: Die heutige Situation konkretisiert die ursprünglichen Ziele der Arbeitnehmer/-innenüberlassung. Sie führt zur Schlechterstellung des Stammpersonals, einer Gefährdung der Pflegequalität und immensen Kosten aufseiten der Krankenhäuser und Pflegeunternehmen.

Bundesweit arbeiten 2 Prozent der Beschäftigten in Leiharbeit. Ich erwähnte es schon: In Ballungsräumen ist der Anteil doppelt so hoch. Das klingt, als wäre es gar nicht so viel. Auf die Häuser hat dies allerdings häufig gravierende Auswirkungen. Aus Sicht der Beschäftigten sind die bessere Gestaltbarkeit der Arbeitszeiten und die besseren Entgelte wichtige Argumente für die Leiharbeit. Bei Leiharbeitsfirmen fallen Tätigkeiten weg, die als nicht besonders angenehm empfunden werden, und es herrscht eine geringere Belastung. Natürlich bietet die Leiharbeit auch Chancen, Menschen im System zu halten, die ihre Berufstätigkeit mit familiären Verpflichtungen verbinden müssen und wollen. Aber die Konsequenz ist die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Stammebelegschaft. Das ist gesellschaftlich nicht hinnehmbar.

Um Leiharbeit überflüssig zu machen, müssen wir dafür sorgen, dass die Arbeitsverhältnisse in der Pflege grundsätzlich und nachhaltig verbessert werden. Hier sind wir uns, glaube ich, alle einig. Die Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache zur Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege macht genau an der richtigen Stelle einen

Schritt nach vorn. Die Ziffer 1 formuliert konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftigen. Das begrüßt das Land Berlin ausdrücklich und unterstützt diese Fassung. Leiharbeitsunternehmen, die von ausgebildeten Fachkräften profitieren, müssen auch etwas zurückgeben. Auch diese Unternehmen – so will es diese Fassung – müssen sich an der Ausbildungsumlage des Pflegeberufgesetzes beteiligen und damit ihrerseits einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Um aus der sich abwärts drehenden Finanzierungsspirale herauszukommen, soll außerdem die Deckelung zu hoch angesetzter Verrechnungssätze und Vermittlungsgebühren geprüft werden.

Oberstes Ziel aller Maßnahmen bleibt es weiterhin, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Nur so können wir langfristig zu einem maßvollen Einsatz von Leiharbeitskräften zurückkehren und die Abwanderung von Stammpersonal verhindern. Es lohnt sich, genau hinzuschauen. Es gibt Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die wenig bis gar keine Leiharbeitskräfte einsetzen müssen. Was machen diese anders oder besser? Sie haben ihre Arbeitsbedingungen verbessert. Das führt dazu, dass Beschäftigte in den Betrieben bleiben oder in eine Festanstellung zurückkommen wollen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist die Leiharbeit sogar eine Chance für Unternehmen, für sich und einen Wechsel in eine Daueranstellung zu werben.

Mit dieser Antragsfassung stellen wir uns der Verantwortung, die wir alle gemeinsam für die Sicherung und Verbesserung der Pflege in unserem Land tragen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ziffer 1 zuzustimmen. Die meisten von uns werden früher oder später selbst auf Pflege angewiesen sein. Spätestens dann wird sich zeigen, wie wichtig die Zustimmung heute war. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll**⁴ von Frau **Ministerin Nonnemacher** (Brandenburg).

Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffer 1. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung, wie soeben beschlossen, gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Vereinfachung und Beschleunigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 648/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die EntschlieÙung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Minderheit.

Wer ist dafür, die EntschlieÙung unverändert zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung n i c h t gefasst.**

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 24:**

EntschlieÙung des Bundesrates – „**Bürokratielasten für den Mittelstand abbauen**“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 10/24)

Hierzu haben wir eine Wortmeldung von Herrn Minister Madsen aus Schleswig-Holstein. – Bitte schön!

Claus Ruhe Madsen (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie Unternehmen fragen, was sie an Deutschland schätzen, dann antworten sie in der Regel: den funktionierenden Rechtsstaat, keine Korruption, klare Regeln, Sicherheit. – Wenn Sie fragen, was sie nicht schätzen, dann kommt als Erstes: die überbordende Bürokratie. – Ich werde bei meinen Betriebsbesuchen immer wieder darauf angesprochen, und auch bei Gesprächen mit Verbänden ist es meistens das Thema Nummer eins. Wir sind nicht mehr nur ein Land von Sicherheit und klaren Regeln, wir sind mittlerweile ein Land der Überregulierung. Haben wir die Bürokratieschraube überdreht? Meine klare Antwort ist: Ja!

Wir müssen endlich konsequent gegensteuern. In Deutschland bestehen mittlerweile circa 12 000 Berichtspflichten für die Wirtschaft. Das kostet sie rund 50 Milliarden Euro jährlich. Wir müssen uns deshalb ernsthaft fragen: Welche Regelungen sind tatsächlich erforderlich? Was ist der Mehrwert von Berichtspflichten? Steht der Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen? Oder sammeln wir nur Informationen um des Sammelns willen? Die hohe Bürokratiebelastung der Unternehmen muss auf ein vernünftiges Maß zurückge-

⁴ Anlage 4

führt werden. Weniger Bürokratie und eine effizientere Regulierung können echte Konjunkturimpulse sein – und das, ohne den Haushalt zu belasten. Das ist die beste Art von Wirtschaftsförderung.

Wenn wir Bürokratie abbauen, locken wir neue Unternehmen an, motivieren wir zu Neugründungen und machen den Schritt zur Unternehmensübernahme leichter. Und natürlich entlasten wir damit auch die Verwaltungen. Denn die 12 000 Berichtspflichten müssen von irgendwem kontrolliert werden. Bürokratieentlastung ist also gleichzeitig eine Entlastung der Verwaltung.

Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV hat die Bundesregierung erste gute Ansätze zum Abbau überflüssiger Bürokratie geliefert. Gleichzeitig kommen mit der Umsetzung der Umweltstatistik und mit dem europäischen Lieferkettengesetz auch in diesem Jahr wieder erhebliche neue Belastungen auf die Unternehmen zu. Das Bürokratieentlastungsgesetz ist also nicht ansatzweise ausreichend, um eine nennenswerte Entlastung der Wirtschaft zu erreichen. Deswegen hat das Land Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden Entlastungsvorschläge erarbeitet, von denen viele Unternehmen profitieren können. Wir wollen das „One in, two out“-Prinzip etablieren. Das bisherige Ziel „One in, one out“ trägt höchstens dazu bei, den Status quo zu halten. Und nicht mal das wird eingehalten. Die Belastung ist laut Bürokratiekostenindex in den letzten zwei Jahren gestiegen, nachdem wir eigentlich auf einem ganz guten Weg waren. Wir brauchen eine echte Entlastung und kein Nullsummenspiel.

Eine weitere, aus meiner Sicht grundlegende Forderung ist, dass wir gesetzliche Vorgaben eins zu eins umsetzen. Leider passiert es häufig, dass wir EU-Recht bei uns noch einmal verschärfen und den Unternehmen so weitere Auflagen machen. Um mal ein Beispiel zu nennen: Der BAFA-Fragebogen, der die Berichtspflichten aus dem Lieferkettengesetz vereinfachen soll, enthält 437 Fragen, die deutlich über das Gesetz hinausgehen. Es besteht keine Pflicht, diesen Fragenbogen zu nutzen. Aber wenn wir helfen wollen, dann doch bitte richtig! Über das Ziel hinauszuschießen und in Deutschland einen Goldstandard an Regulierung etablieren zu wollen, ist jedenfalls selten der richtige Weg.

Alle unsere Vorschläge aus der Entschließung verbindet, dass sie direkt aus der Wirtschaft stammen. Die Unternehmen wissen selbst am besten, wo es Verbesserungspotenzial gibt. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass unsere Unternehmen nicht länger im internationalen Wettbewerb benachteiligt werden. Wir haben in Schleswig-Holstein ein umfassendes Normenscreening angestoßen, um unsere eigenen Vorgaben auf den Prüfstand zu stellen. Genau das Gleiche wollen wir auch auf Bundesebene erreichen. Mein Verständnis von Bürokratieabbau ist: Mut haben, Gewohntes zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen. Genau dieser Prozess soll mit dem von uns eingebrachten Entschließungsantrag

angestoßen werden. Ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **EU-Ausschuss**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Innenausschuss**, dem **Kulturausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Entschließung des Bundesrates „**Änderung des Bürgergeldes**“ – Antrag des Freistaates Bayern Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 649/23)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Scharf aus Bayern vor. – Bitte schön!

Ulrike Scharf (Bayern): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind alle dankbar für die weltweit bewunderte, alles in allem sehr große Stabilität in Deutschland – wirtschaftlich, sozial und politisch. Doch die Kennzahlen für das Jahr 2023 sind alarmierend. Unsere Volkswirtschaft schrumpft. Der einzige G-7-Staat in Rezession! Das Wachstum unter dem EU-Durchschnitt! Frankreich zieht deutlich mehr Auslandsinvestitionen an. Deutschland fällt zurück in Europa. Das ist keine Delle. Das ist ein Strukturproblem, auch für den deutschen Sozialstaat. Und das Schlimmste ist: Es verschärft sich eine toxische Verunsicherung. In dieser Lage muss unsere zentrale Botschaft lauten: Wir helfen denen, die Hilfe brauchen, und zwar so, dass sie schnell wieder auf eigenen Beinen stehen. Hilfe zur Selbsthilfe, das ist ein ethisches Grundprinzip, das ist Leistungsgerechtigkeit. Jeder und jede wird gebraucht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Solidarität und Leistungsbereitschaft, das sind zwei Seiten einer Medaille. Nur wenn dieser Grundkonsens stabil bleibt, hat Deutschland eine gute Zukunft. Eigenverantwortung geht vor Staatsgläubigkeit, zielgenaue Solidarität vor gleichmachender Gießkanne und Aktivierung vor Alimentierung. Kolleginnen und Kollegen, das sogenannte Bürgergeld muss geändert werden. Schon der Begriff schürt falsche Erwartungen und birgt die Gefahr eines falschen Versprechens. Mit einem falschen Kompass provozieren wir diejenigen, die unseren Sozialstaat mit ihrer Arbeit finanzieren. Sie alle kennen sie: die Erzieherin mit zwei Kindern und einer hohen Miete in München, den Polizisten in Hamburg, die Versicherungskauffrau in Frankfurt, den Taxifahrer, die Servicekraft hier in Berlin.

Die Allensbach-Chefin Renate Köcher hat erschütternde Zahlen gerade zu sozial schwächeren Schichten genannt: 67 Prozent, also mehr als zwei Drittel der Befragten, stimmen der Aussage zu, dass diejenigen – ich zitiere –, „die sich anstrengen und viel arbeiten, die Dummen sind“. Knapp drei Viertel meinen, das Bürgergeld halte Empfänger von der Suche nach regulärer Arbeit ab. Deshalb ist es gut, dass wieder stärkere Sanktionen und damit Anreize für Verweigerer gelten sollen. Aber das allein reicht nicht. Die Bürgergeldreform kostet über 3 Milliarden Euro mehr bei einer Gesamtsumme von 27 Milliarden. Die Jobcenter aber bleiben unterfinanziert. Und das bedeutet: zu wenig für die Eingliederung in Arbeit – ein Kardinalfehler, ein psychologisch verheerendes Signal an alle, die täglich zur Arbeit gehen. Menschen schnell in Arbeit zu bringen – das wissen Sie alle –, ist nicht unsozial, sondern es ist unsere soziale Pflicht: für mehr Vertrauen und für mehr statt weniger sozialen Frieden. Deshalb fordern wir in unserer Initiative:

Erstens: mehr Geld für die Jobcenter. Das Eingliederungsbudget muss dauerhaft erhöht werden. Unsere Botschaft für die Menschen sollte sein: Arbeit lohnt sich für mich und für die Solidargemeinschaft gleichermaßen. Deshalb sage ich: Je schneller die Menschen wieder in Arbeit kommen, umso sozialer ist unsere Politik. Arbeit ist weit mehr als Broterwerb. Arbeit bedeutet Teilhabe, Weiterentwicklung, Stolz auf die Lebensleistung.

Solidarität ist keine Einbahnstraße. Deshalb fordern wir – zweitens –: Die geltende Karenzzeit bei Vermögen muss weg. 40 000 Euro sind inakzeptabel. Der Grundfreibetrag von 15 000 Euro darf nur noch sechs Monate gelten, und zwar nur bei Menschen mit entsprechender Lebensleistung. Ansonsten muss der Freibetrag bei 2 000 Euro enden.

Was die Menschen gerade in den Ballungsräumen am meisten frustriert: Bürgergeld und eine teure Wohnung passen nicht zusammen. Den Menschen fehlt jedes Verständnis, wenn unangemessen hohe Mieten von ihren Steuergeldern bezahlt werden. Deshalb – drittens –: Der Staat muss spätestens nach sechs Monaten prüfen, ob die Wohnung von Bürgergeldempfängern angemessen ist. Diese Karenzzeit darf nur für Menschen mit besonderer Lebensleistung gelten.

Viertens. Bei Menschen aus dem Ausland müssen die Spielräume des EU-Rechts für Leistungsausschlüsse genutzt werden. Es darf nicht sein, dass Ausländer ohne Daueraufenthaltsrecht Bürgergeld bekommen, wenn sie nur lang genug in Deutschland sind. Diese Regelungen sind zu streichen. Voriges Jahr hatten 62 Prozent aller Bürgergeldempfänger mit Kindern eine andere Staatsangehörigkeit. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Menschen von ihrer eigenen Arbeit leben.

Kolleginnen und Kollegen, das Bürgergeld ist heuer um 12 Prozent gestiegen. Das ist das Doppelte der Inflationsrate. Wir schlittern in wirtschaftlich unsichere Zei-

ten. 12 Prozent Lohnzuwachs kann sich keine Branche leisten. Sie alle kennen die schwierigen Gespräche mit den Menschen. Sie alle wissen, was in den sozialen Medien los ist. Die Menschen sagen uns zum Beispiel: Wir Rentnerinnen, wir Rentner werden mit 3,5 Prozent abgepeist. Der Bürgergeldempfänger bekommt das Dreifache. – Die Folge ist: Das Vertrauen schwindet. Und deshalb – fünftens –: Die Steigerung wird als ungerecht empfunden und muss revidiert werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr feiern wir Jubiläum: 75 Jahre Grundgesetz. Wir sind dankbar für das über Jahrzehnte gewachsene Vertrauen – Vertrauen in die demokratischen Institutionen und in die Grundwerte der sozialen Marktwirtschaft. Aber vergessen wir niemals: Unsere Demokratie ist weit mehr als nur ein kaltes Regelwerk an Verfahren und an Prozessen. Unsere Demokratie und unsere soziale Marktwirtschaft bauen auf innere, täglich gelebte Werte, auf Lebenseinstellungen und Haltungen, auf das Vertrauen, sich aufeinander verlassen zu können, auf die Gewissheit, sich auf einen gerechten und zuverlässigen Staat verlassen zu können. Deshalb: Stimmen Sie für die innere Balance unserer sozialen Marktwirtschaft, für einen leistungsgerechten und für einen auf Dauer leistungsfähigen Sozialstaat! Sozial ist, was Teilhabe schafft, sozial ist, was für morgen Chancen vererbt statt Defizite, und sozial ist, was Vertrauen schafft. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Die Ausschussberatungen zu dieser Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann werden die **Ausschussberatungen** zu der Vorlage **fortgesetzt**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Entschließung des Bundesrates: Rahmenbedingungen für die Umsetzung der **Ausbauziele für Windenergie auf See** optimieren – Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/24)

Dem Antrag ist **Mecklenburg-Vorpommern beigetreten**.

Als Wortmeldung haben wir: Herr Minister Meyer aus Niedersachsen. – Bitte schön!

Christian Meyer (Niedersachsen): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben die Auswirkungen des Klimawandels immer häufiger und hautnah. Zuletzt haben wir um die Weihnachtstage in vielen Bundesländern, insbesondere in Niedersachsen, ein großes, flächendeckendes Hochwasser erleben müssen. Ursache war der überdurchschnittliche Niederschlag, den wir in diesem Winterhalbjahr erlebt haben. Das letzte Jahr war nicht nur das heißeste Jahr weltweit, sondern es war zumindest in Niedersachsen auch das nasseste Jahr. Wir werden solche Hochwasserereignisse und Dürren deutlich häufiger erleben. Notwendige Bedingung für das Erreichen unserer Klimaschutzziele ist daher der weitere, der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien. Neben Photovoltaik und der Windenergie an Land kommt der Offshore-Windenergie dabei eine entscheidende Rolle zu. Allein in deutschen Meeresgewässern sollen bis 2030 30 Gigawatt und bis 2045 70 Gigawatt Windenergieleistung installiert werden. EU-weit werden 60 Gigawatt bis 2030 und 300 Gigawatt bis 2050 angestrebt.

Meine Damen und Herren, das stellt uns vor enorme Herausforderungen. Deshalb war es gut und richtig, dass Bund und Länder mit Übertragungsnetzbetreibern und Windparkbetreibern eine Offshore-Vereinbarung getroffen haben. Damit der Ausbau aber auch wirklich gelingt, brauchen die Übertragungsnetzbetreiber und deren Zulieferer Planungssicherheit über 2030 hinaus. Deshalb muss diese Vereinbarung fortgeschrieben werden. Denn es fehlen Kapazitäten für die Fertigung und Errichtung der Anlagen auf See. Die Kapazitäten der Zulieferindustrie müssen ausgeweitet werden. Ebenso fehlen ausreichend Errichterschiffe und Versorger. Zudem benötigen wir weitere Konverterplattformen. Da ist es hilfreich, dass die Bundeswehr und die MV-Werft sich verständigt haben, dass in Warnemünde weitere Fertigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Aber wir werden weitere schwerlastfähige Hafensflächen, zum Beispiel in Cuxhaven, in Bremerhaven, in vielen Häfen, brauchen, um die Klimaziele und die Ausbauziele gemeinsam stemmen zu können. Ich sage: Das entlastet die Stromkosten in ganz Deutschland.

Wir haben letztes Jahr mit vorgezogenem Maßnahmenbeginn die Stromtrasse A-Nord gestartet, die erste große Übertragungsleitung von Windenergie aus Emden ins Ruhrgebiet und dann weiter nach Baden-Württemberg mit 2 Gigawatt. Alleine diese eine Stromleitung wird, wenn sie in Betrieb gegangen ist, die Stromkosten um 700 Millionen Euro pro Jahr senken. Der SuedLink und viele weitere Projekte werden die Stromkosten in Deutschland im Milliardenbereich senken, denn wir haben leider auch in den letzten Jahren eine Höchstzahl an Abregelungen gehabt, weil wir Offshore-Windenergie nicht ausreichend nutzen konnten. Um den unabdingbaren Kapazitätshochlauf stemmen zu können, benötigen alle Beteiligten Mittel, die sie am Kapitalmarkt aufgrund des schnellen Wachstums gegebenenfalls nicht realisieren können. Dazu bitten wir den Bund, seine Möglichkeiten

wie Förderungen und Bürgschaftsprogramme zu nutzen, um den Hochlauf finanziell zu ermöglichen.

Mit dem Offshore-Ausbau greifen wir in die Natur auf See ein. Das ist eine Herausforderung. Insofern ist es folgerichtig, dass bei den Ausschreibungen generierte Mittel für den Natur- und Artenschutz sowie die Fischerei eingesetzt werden. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass es hier Einschnitte gab. Wir fordern die Bundesregierung auf, künftige Mittel wieder für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen, denn es werden ja gerade in diesen Tagen weitere Offshore-Gebiete ausgeschrieben.

Wenn wir das Klima nachhaltig schützen wollen, müssen auch Bau und Betrieb der Offshore-Windenergie treibhausgasneutral sein. Das ist ähnlich wie bei der Photovoltaik, wo wir mehr heimische Produktion haben müssen. Wir wollen den Einsatz von grünem Stahl, klimaneutraler Logistik und klimaneutraler Schiffe aus grünem Stahl mit nachhaltigen Antrieben unterstützen. Das muss sich auch im Ausschreibungsdesign der Bundesregierung abbilden. Zudem muss das Ausschreibungsdesign sicherstellen, dass diejenigen die Ausschreibung gewinnen, die die Parks dann auch zum richtigen Zeitpunkt realisieren. Und es muss eine Betreiber Vielfalt herrschen, damit dort keine neuen Abhängigkeiten entstehen. Denn Offshore-Windkraft ist eben auch eine kritische Infrastruktur, und da können wir uns keine neuen Risiken leisten.

Meine Damen und Herren, damit der Offshore-Ausbau gelingt, müssen jetzt die richtigen Weichen gestellt werden. Das fordern wir mit diesem Antrag von der Bundesregierung und bitten dafür um Zustimmung. Denn mit dem Offshore-Ausbau können wir, wie gesagt, nicht nur die Klimaziele in Deutschland erreichen, sondern auch eine sichere und klimaneutrale Stromversorgung, und wir können in ganz Deutschland die Stromkosten erheblich senken. Windenergie ist die günstigste und beste Energie, die wir haben. – Danke schön!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister Meyer!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Entschließung des Bundesrates „**Entlastung der Pendlerinnen und Pendler** von steigenden Fahrtkosten und CO₂-Preisen durch eine Erhöhung der steuerlichen Entfernungspauschale“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 52/24)

Zu Wort gemeldet hat sich hierzu Frau Ministerin Oldenburg aus Mecklenburg-Vorpommern. – Bitte schön!

Simone Oldenburg (Mecklenburg-Vorpommern): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Haushalt ist in Not. Und ich rede nicht über den Bundeshaushalt, denn dieser ist nicht der einzige Haushalt, bei dem es Defizite gibt. Auch in den Haushalten von ganz vielen Menschen müssen Löcher gestopft und muss immer mehr gespart werden. Inflation, CO₂-Bepreisung, steigende Lebensmittelpreise und verdammt hohe Kraftstoffpreise: Alles steigt rasant, nur die Löhne nicht. In der letzten Forsa-Umfrage vom Januar dieses Jahres geben drei von vier Befragten in Mecklenburg-Vorpommern an, dass sie große Angst um ihren kleinen Wohlstand haben. Das sind 11 Prozent mehr als im Jahr 2023. Als das größte Problem identifizieren sie die niedrigen Löhne.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass alle Bundesländer selbstverständlich versuchen, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um ein sicheres und sorgenarmes Leben für ihre Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Aber der Einfluss auf die Löhne ist sehr gering. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir ein Vergabegesetz eingeführt, das gute Löhne für öffentliche Aufträge sichert. Wir haben das Azubi-Ticket für 29 Euro monatlich eingeführt. Ebenfalls gibt es das Seniorenticket, und auch unser Rufbussystem weiten wir aus. Aber dennoch kann nur dort mit dem Bus gefahren werden, wo es auch einen gibt, und nur dort kann mit der Bahn gefahren werden, wo sie auch hält. Wir sind alle weit davon entfernt, in einer vorrangig ländlich geprägten Region auf das Auto zu verzichten.

Gegen die weiten Wege in einem Flächenland – und das ist Mecklenburg-Vorpommern ohne Zweifel – kann niemand etwas machen. Aber wir können etwas dafür tun, dass ein Großteil der Löhne und Gehälter nicht in den Tank fließt, sondern den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zurückgegeben wird. Wir können nämlich die Pendlerpauschale erhöhen. Das ist bisher unterblieben, und deshalb können die Pendler ihre gestiegenen Fahrtkosten nicht steuerlich gelten machen.

Die berufstätigen Pendlerinnen und Pendler sind gerade im ländlichen Raum seit einiger Zeit enormen Kostensteigerungen bei Energie und Treibstoffen ausgesetzt. Allein die jüngste Anhebung des CO₂-Preises hat im Vergleich zum Jahr 2023 zu einer Preissteigerung bei Diesel und Benzin von mehr als 4 Cent je Liter geführt. Besonders betroffen sind davon die Fernpendler, also jene, deren Arbeitsstellen mehr als 20 Kilometer vom Wohnort entfernt sind. Von den mehr als 34 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland pendeln 40 Prozent zur Arbeit in einen anderen Kreis innerhalb Deutschlands. Von den fast 600 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern pendelt fast ein Drittel in einen anderen Kreis oder sogar in ein anderes Bundesland. Die

meisten von ihnen legen Strecken von mehr als 20 Kilometern zurück.

Wenn wir unter anderem die Pendlerpauschale als einen Teil eines Entlastungspaketes nicht erhöhen, droht auch ein Wegzug im ländlichen Raum. Weil man wegziehen wird, der Arbeit hinterher, werden unsere Dörfer und die kleinen Städte weniger attraktiv. Das will niemand von uns. Die Fernpendlerinnen und Fernpendler brauchen dringend kurzfristig eine Entlastung von den gestiegenen Fahrtkosten. Die Pendlerpauschale ist ein etabliertes und bewährtes Instrument, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Kosten steuerlich zu entlasten. Daher verursacht eine Erhöhung keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Ganz im Gegenteil: Sie entfaltet sehr schnell und einfach ihre Wirkung.

Natürlich unterstützt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns die Einführung eines Klimageldes ausdrücklich, und wir sind Bremen für die Initiative auch sehr dankbar. Aber nur beides zusammen gewährleistet eine Kompensation und eine Entlastung von Kostensteigerungen, und die brauchen alle Berufstätigen, die weite Arbeitswege zurücklegen. Dabei muss man in meinem Bundesland nicht einmal den Kreis oder das Land verlassen, um zu den Fernpendlern zu gehören. Das schafft man ganz locker auch innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern. Beispielsweise hat der Kreis Mecklenburgische Seenplatte eine Fläche von 5 500 Quadratkilometern. Das heißt, wir haben den größten Landkreis Deutschlands. In ihn passen der Fläche nach das komplette Saarland und Berlin und Hamburg und Bremen hinein, und dann haben wir immer noch 800 Quadratkilometer Platz.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, also noch ein bisschen gezögert haben, über eine Erhöhung der Pendlerpauschale nachzudenken: Denken Sie immer an die weiten Wege der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im größten Kreis Deutschlands! Unterstützen Sie uns bitte bei unserer Forderung, dass die Bundesregierung noch in diesem Jahr im Rahmen eines Steuergesetzgebungsverfahrens eine sachgerechte Erhöhung der Entfernungspauschale, um im Bild zu bleiben, auf den Weg bringt! – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank dafür!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **Verkehrsausschuss** zu.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes** (Drucksache 672/23)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Wir treten daher in die Einzelabstimmung ein. Dazu rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Umweltstatistikgesetzes** (Drucksache 674/23)

Hierzu liegen uns ebenfalls keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen **Binnenmarkt für digitale Dienste** und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 676/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**⁵ hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir fahren fort mit Ziffer 8, die ich nach Buchstaben getrennt aufrufe.

Wer ist für Buchstabe a? – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (**Postrechtsmodernisierungsgesetz** – Post-ModG) (Drucksache 677/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3 ist erledigt.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

⁵ Anlage 5

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 21 und 23.

Dann rufe ich Ziffer 22 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 25. – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 30 und 31.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34**:

Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2023 (Drucksache 586/23)

Hierzu liegen uns zwei Wortmeldungen vor. Als Erstes hat sich zu Wort gemeldet: Frau Ministerin Karawanskij aus Thüringen. – Bitte!

Susanna Karawanskij (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute schon über Landwirtschaft und Agrarpolitik gesprochen. Es geht jetzt natürlich nicht nur darum, den Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung entsprechend zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch darum, ihn zu diskutieren, denn er bietet eine wichtige Standortbestimmung zur Situation der Landwirtschaft in Deutschland. Das Thema Landwirtschaft beschäftigt uns, vor allen Dingen die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft.

Der vorliegende Bericht stellt nicht nur fest, dass Deutschland ein Agrarland ist, sondern auch, dass rund 1 Million Menschen in der Landwirtschaft tätig sind und wir knapp 263 000 landwirtschaftliche Betriebe haben. Wir haben eine große Vielfalt; das wissen wir. Wir haben eine große Vielfalt an landwirtschaftlichen Betrieben, von kleinen Betrieben, von ökologischer Landwirtschaft bis hin zu den großen Betrieben der konventionellen Produktion, die vor allen Dingen in den neuen Bundesländern und somit natürlich auch in Thüringen verortet sind. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfak-

tor für uns, denn sie produziert Waren im Wert von rund 50 Milliarden Euro im Jahr. Aber viel wichtiger ist – und das haben wir heute auch schon gemeinsam miteinander diskutiert –, dass sie unsere sicheren Nahrungsmittel produziert.

Der Bericht, meine Damen und Herren, ist aber nicht nur positiv, denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich zwischen 2010 und 2020 etwa 36 000 Betriebe entschieden haben, nicht mehr weiter Nahrungsmittel und Lebensmittel des täglichen Bedarfs zu produzieren. Das heißt, dass sich diejenigen, die sich dafür entscheiden, unsere Kulturlandschaften zu bewirtschaften und damit auch das Gesicht des ländlichen Raumes sind, zurückziehen.

Wir haben aber auch noch eine andere Tendenz im landwirtschaftlichen Bereich. Das betrifft den Bodenmarkt beziehungsweise die Pachtpreise, die seit mehr als zehn Jahren durch die Decke gehen. In manchen Regionen sind diese um bis zu 200 Prozent gestiegen. Damit wird unseren Landwirtinnen und Landwirte die Grundlage entzogen, die sie bearbeiten, beziehungsweise sie wird unbezahlbar.

Der Bericht zeigt, dass man die Herausforderungen, vor denen unsere Landwirtschaft und wir als Politik stehen, in Summe als riesig bezeichnen kann. Es wird unseren Bäuerinnen und Bauern viel abverlangt. Aber wir haben kein Erkenntnisproblem. Vielmehr müssen wir uns mit den Ableitungen daraus beschäftigen. Wir müssen überlegen, was wir denn zu tun gedenken, um Ressourcen wie Klima, Umwelt, Vielfalt und Tiere entsprechend zu schützen, aber auch dauerhaft nutzen zu können, und wie wir gleichzeitig den Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit geben, tragfähig zu wirtschaften und weiterhin sichere und regional produzierte Lebensmittel für die Konsumenten zur Verfügung zu stellen.

Die Landwirtinnen und Landwirte haben Sorgen. Sie haben Sorgen, dass sie genau diese Grundlage nicht mehr liefern können. Diese Sorgen manifestieren sich in den aktuellen und in der Sache nachvollziehbaren Protesten, die wir auch heute im Vorfeld des Bundesrates erleben konnten. Diese Sorgen sind nicht weniger geworden. Wir haben die Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Kenntnis genommen. Damit haben sich die Sorgenfalten noch verstärkt, genauso natürlich auch im Hinblick auf die Diskussion um den Agrardiesel und die Kfz-Steuerbefreiung. Insofern war es ein richtiger Schritt der Bundesregierung, mindestens einen Teil davon zurückzunehmen. Aber dieser Hauruckkurs, den wir erleben mussten, hat durchaus tiefe Risse im Vertrauen, auch in der Landwirtschaft, hinterlassen. Es gibt eine klare Erwartungshaltung in der Landwirtschaft, dass weitere finanzielle Belastungen ausbleiben, dass sozusagen diese Bürden zurückgenommen werden und dass wir als Politik in diesem Umbauprozess der Landwirtschaft nicht nur den Dialog aufnehmen, sondern auch zukunftsfähige

Lösungen suchen, damit wir die Agrarwende tatsächlich gestalten können.

Wenn man das mit dem Umbau beziehungsweise der Transformation der umsatzstarken Automobilindustrie vergleicht, die mit 17 Milliarden Euro begleitet wird, wäre ein richtiges Signal der Wertschätzung an die Landwirtschaft, wenn wir den gleichen Weg auch dort gehen würden. Wir in Thüringen gehen bei der Frage des Umbaus, der Transformation der Landwirtschaft erneut voran, gerade was das Thema Bodenrecht beziehungsweise die Grundlage für die Landwirtinnen und Landwirte betrifft. Hier gehen wir den Weg eines Agrar- und Forstflächenstrukturgesetzes. Wir wollen damit die still gewordene Debatte auf Bundesebene zum Schutz der Agrarstruktur erneut anstoßen, denn Ackerflächen rücken als Kapitalanlage immer mehr in den Fokus. Die Kapitalanleger sind Preistreiber für den Bodenmarkt, was dazu führt, dass sich die Bodenpreise durch den Gewinn aus landwirtschaftlicher Produktion nicht mehr erwirtschaften lassen. Das führt zur Benachteiligung regionaler Betriebe. Das führt auch zur Existenzgefährdung. Das bedeutet, dass wir vor allen Dingen Transparenz in den Geschäften des Bodenmarktes brauchen, indem wir Rechtsgeschäfte ab einem Hektar anzeigepflichtig machen, uns die Share Deals entsprechend anschauen und Einblick darüber bekommen, was in dieser Black Box von Verkäufen und Anteilskäufen tatsächlich passiert, um in letzter Konsequenz eine Korrekturmöglichkeit zu haben als Politik, als Verwaltung, aber auch als Hüter der Agrarstruktur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen Planungssicherheit in der Landwirtschaft, wir brauchen Verlässlichkeit. Unser Ziel muss es sein, dass wir weiterhin die Wirtschaftskreisläufe stärken, dass wir umweltfreundlich sind, dass wir ökonomisch leistungsfähig sind, aber dass wir den Betrieben auch Investitionen ermöglichen, um den tierwohlgerechten Umbau voranzubringen. Wir haben die Empfehlungen der Borchert-Kommission zur Kenntnis genommen. Aber wir brauchen jetzt den zweiten Schritt der Umsetzung, den wir in Thüringen beispielsweise mit der Tierwohlförderung gegangen sind. Bis 2028 stellen wir in Thüringen dafür 32 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist doch ein guter Impuls, den man im Bund aufnehmen kann, hier für die entsprechende Förderkulisse zu sorgen, um damit verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen. Es ist jetzt an der Bundesregierung, wie angekündigt auf die Landwirtinnen und Landwirte zuzugehen und gemeinsam mit den Ländern wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit wir auch in Zukunft eine starke, regional verankerte Landwirtschaft haben. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin! – Als nächste Wortmeldung haben wir: Herr Minister Schulze aus Sachsen-Anhalt. – Bitte!

Sven Schulze (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung zeigt ein sehr differenziertes Bild unserer Landwirtschaft. Wenn man sich diesen Bericht anschaut, dann könnte man teils meinen, der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft in Deutschland gehe es doch eigentlich gar nicht so schlecht.

Wir haben auch in den Bundesländern in der Vergangenheit Agrarpolitische Berichte vorgestellt. Man nutzt das dann zum Teil, um zu sagen: Warum protestieren denn eigentlich die Landwirte im Moment? Warum sind die in Berlin-Mitte auf der Straße mit 30 000, 40 000 Teilnehmern? Warum sind die in den Bundesländern unterwegs? Man sieht doch, dass die Gewinne in dem Zeitraum der Agrarpolitischen Berichte auf Bundesebene eigentlich gar nicht so schlecht waren!

Es gab außergewöhnliche Preissteigerungen für Lebensmittel. Man muss aber auch dazusagen, dass dies eine zeitlich begrenzte Aufnahme war. Mittlerweile hat sich die Situation mit den Preissteigerungen, die es gab und die die landwirtschaftlichen Betriebe auch nötig hatten, wieder verändert. Wir haben aktuell eine Situation, in der die Kosten hoch geblieben sind und die Preise, die Landwirte für ihre Produkte erzielen können, wieder auf einem Niveau sind, dass es zum Teil nicht zum Leben reicht. Vor diesem Hintergrund muss man klar sagen, dass es wichtig ist, dass wir mit den Landwirtinnen und Landwirten weiter in Kontakt bleiben, dass wir weiter im Gespräch bleiben. Insofern finde ich es gut, dass sich der Bundesrat heute so intensiv in verschiedenen Tagesordnungspunkten mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat.

Wenn wir im Moment die Situation sehen, was die Investitionslage angeht, muss man sagen: Natürlich werden Traktoren, Mähdrescher und so weiter gekauft oder geleast. Aber wenn man sich mal beispielsweise anschaut, wie viele neue Ställe gebaut werden – wo man über 10, 15, 20, 25 Jahre abzahlen muss, Kredite aufnehmen muss –, dann sieht man, dass diese Zahl verschwindend gering oder bei null ist. Das hat auch seine Gründe. Deswegen ist es wichtig, dass wir schauen, dass die Belastungen möglichst im Rahmen gehalten werden. Richtig ist auch: Es geht nicht mehr nur um den Agrardiesel. Ich will mal ein paar weitere Themen aufzählen: Es geht beispielsweise um die Absenkung des Steuersatzes für pauschalierende Betriebe von 10,7 Prozent auf 8,4 Prozent, die Abschaffung der Gewinnglättung, die Kürzung der Direktzahlungen, die Streichung von GAK-Mitteln, die 4-Prozent-Flächenstilllegung, die Düngeverordnung und so weiter. All das sind Themen, mit denen sich unsere Bauern im Moment auseinandersetzen müssen oder in den letzten Jahren auseinandersetzen mussten und die dafür sorgen, dass am Ende des Tages die Stimmung schwierig ist.

Ich sage ganz klar: Auch bei mir in Sachsen-Anhalt gibt es im Moment Bilder, die ich als Landwirtschaftsminister so nicht sehen will. Die friedlichen Demonstrationen, die angemeldet waren von den Verbänden, sind sicherlich berechtigt. Was nicht berechtigt ist, sind Dinge, die weder mit den Behörden abgestimmt noch aufgrund unserer Gesetzeslage zulässig sind. Da ist ein Appell an die Bauern – zumindest an die Bauern, die sich an diesen Demonstrationen beteiligen –, dass man aufpassen muss, dass man das Vertrauen der Bevölkerung an dieser Stelle nicht verspielt.

Ich will eines sagen, was mir wichtig ist: Bundesminister Lindner hat ja vor Kurzem angekündigt, dass er sich dafür einsetzen will, dass die Bundesregierung Bürokratie abbaut. Was mich dann wundert ist: Vor Kurzem haben die Bundesländer bei der Agrarministerkonferenz unter der Leitung von Frau Karawanskij – daher wird sie es bestätigen können – und davor auf der ACK-Sitzung der Staatssekretäre vorgeschlagen, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema Bürokratieabbau einzurichten. Das wurde vom Bund abgelehnt. Das ist auch ein Teil der Wahrheit, warum im Moment eine Stimmung herrscht, die so nicht zu akzeptieren ist. Der Bund muss sich deshalb mal Gedanken machen, warum sich im Moment vieles um Berlin dreht.

Das Thema „Systemrelevanz, ländlicher Raum“ wurde schon hinlänglich erläutert. Ich stimme dem zu, was unser Kollege Backhaus hierzu gesagt hat. Ich sehe im Bereich der Agrarpolitik aber auch einige Chancen, auf die ich zum Schluss noch hinweisen will.

Thema „4-Prozent-Flächenstilllegung“. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, das aufzugreifen, was die Europäische Union uns vorgegeben hat. Aus meiner Sicht hat die EU hier zu spät gehandelt. Aber sie hat gehandelt, und wir sollten jetzt gemeinsam mit den Bundesländern hier Lösungen präsentieren. Diesbezüglich ist der Appell an Cem Özdemir, das umzusetzen. Ich sehe ja auch, dass da Bewegung drin ist. – Das ist das eine.

Das Zweite ist: Wir wissen alle, dass der Bund mit der heutigen Sitzung gerade beim Thema Agrardiesel noch mal etwas Zeit bekommen hat. Dafür hat der Bundesrat die Weichen gestellt. In den nächsten Wochen können wir hier Lösungen schaffen. Darauf schauen die landwirtschaftlichen Betriebe, darauf schauen die Bäuerinnen und Bauern. Sie haben heute hier in Berlin auf den Bundestag geschaut. Sie schauen mit Sicherheit auch auf das, was hier im Bundesrat geredet wird. Wir haben als Politik – sowohl die Länder als auch der Bund – jetzt eine Chance, Lösungen hinzubekommen, damit die Proteste, die wir im Moment noch sehen, demnächst vielleicht so nicht mehr zu sehen sind. Wir sollten uns anstrengen. Die Möglichkeit besteht. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wunschgemäß stimmen wir in mehreren Schritten getrennt ab.

Ich beginne mit Buchstabe e und rufe hieraus zunächst auf:

Doppelbuchstabe bb! – Minderheit.

Doppelbuchstabe dd! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Doppelbuchstabe ee. – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Doppelbuchstabe ff! – Minderheit.

Weiter mit Doppelbuchstabe ll! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den noch nicht abgestimmten Rest der Ausschussempfehlung! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG des Rates im Hinblick auf einen **Unterstützungsrahmen für den intermodalen Güterverkehr** und der Verordnung (EU) 2020/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Berechnung der Einsparungen bei externen Kosten und die Erhebung aggregierter Daten COM(2023) 702 final; Ratsdok. 15200/23 (Drucksache 644/23, zu Drucksache 644/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 4.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 5 bis 7! – Mehrheit.

Jetzt Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen **Monitoring-Rahmen für widerstandsfähige europäische Wälder**

COM(2023) 728 final

(Drucksache 660/23, zu Drucksache 660/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**⁶ hat Herr **Staatsminister Hoch** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Eder abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Zwölfte Verordnung zur **Änderung der Abwasserverordnung** (Drucksache 642/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe** der Änderungen **zugestimmt**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Mindestbeschäftigungsquote und zur quotenbegleitenden Datenübermittlung an die Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach § 24 Nummern 1 und 2 des Gesetzes über die **Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes** zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (MBQVwV) (Drucksache 622/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zuzustimmen**. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 12/24)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, dem Vorschlag des Bundesministers der Justiz zuzustimmen, Herrn Richter beim Bundesgerichtshof Jens R o m m e l zum Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zu ernennen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dieser **Empfehlung** folgen wollen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Entschließung des Bundesrates „**Kürzungen des Bundes im Agrarsektor vollständig zurücknehmen** und für spürbare Entlastungen sorgen“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 42/24)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zur Beratung zu, und zwar dem **Agrarausschuss** – federführend – und dem **Finanzausschuss** – mitberatend.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 49 abgearbeitet.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Entschließung des Bundesrates „**Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Offshore-Sektor** als Säule der Energiewende“ – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 39/24)

⁶ Anlage 6

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Wir haben eine **Erklärung zu Protokoll**⁷ von Herrn **Staatsrat Dr. Joachim** (Bremen).

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 58**:

Entschließung des Bundesrates zur **Erhöhung der Gräberpauschalen** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 53/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

... Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 55/24)

Hierzu liegen uns keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Landesantrag zur Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung des Bundesrates mit Ausnahme des Punktes 59 abgewickelt. Der Beschluss des Deutschen Bundestages zum Haushaltsgesetz 2024 liegt noch nicht vor. Wir müssen deshalb die Sitzung unterbrechen. Ich bitte Sie, sich auf eine Fortsetzung um 13.20 Uhr einzustellen. Sollte sich daran kurzfristig etwas ändern, würden Sie durch die Lautsprecheransage informiert werden.

Die Sitzung ist damit für zehn Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.10 bis 13.18 Uhr)

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Meine Damen und Herren, wir setzen nunmehr unsere Beratungen fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (**Haushaltsgesetz 2024** – HG 2024) (Drucksache 54/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen mehrere Entschließungsanträge vor.

Wir beginnen mit dem Entschließungsantrag Bayerns. Hierfür bitte ich Sie um Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Nun kommen wir zu dem Mehr-Länder-Antrag, dem die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein beigetreten sind. Hierfür bitte ich Sie nun um Ihr Handzeichen! – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz eine **Entschließung gefasst**.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 59 ebenfalls beendet.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 22. März 2024, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 13.21 Uhr)

⁷ Anlage 7

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2023) mit Gutachten des Sozialbeirats (Drucksache 636/23)

Ausschusszuweisung: AIS

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 bezüglich des Gestaltungsbereichs der Vorschriften für Referenzwerte, der Verwendung in der Union von Referenzwerten, die von einem in einem Drittstaat angesiedelten Administrator bereitgestellt werden, und bestimmter Meldepflichten

COM(2023) 660 final; Ratsdok. 14833/23

(Drucksache 632/23, zu Drucksache 632/23)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines EU-Talentpools
COM(2023) 716 final

(Drucksache 641/23, zu Drucksache 641/23)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – Fz – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Europäischer Windkraft-Aktionsplan

COM(2023) 669 final

(Drucksache 661/23)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – U – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 1039. und die 1040. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Markus Richter**
(BMI)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Mahmut Özdemir gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Deutschland ist ein solidarisches Land. Wer vor Krieg und Terror zu uns flieht, kann auf unseren Schutz und unsere Unterstützung setzen. Bund und Länder helfen den Geflüchteten, in Deutschland anzukommen. Mit Sprach- und Integrationskursen, mit Beratungsangeboten, mit Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Klar ist aber auch: Wer in Deutschland kein Bleiberecht hat, der muss Deutschland auch wieder verlassen. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass Migration in der Gesellschaft insgesamt akzeptiert wird und Integration funktioniert.

Mit der Rückführungsoffensive arbeitet die Bundesregierung konsequent daran, dass Abschiebungen von den Ländern schneller und effizienter durchgeführt werden können. Schon heute unterstützt der Bund die Länder umfangreich bei der Rückführung von Straftätern und Gefährdern. Daneben schafft der Bund aber auch den rechtlichen Rahmen, der es den Ländern ermöglicht, Rückführungen möglichst effektiv zu vollziehen.

Als wir den vorliegenden Gesetzentwurf erstellt haben, sind wir deshalb von Anfang an umfassend darauf eingegangen, was Länder und Kommunen brauchen. Als Ergebnis liegt Ihnen eines der umfangreichsten Gesetze zur **Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Rückführungen** vor, welches der Bund jemals auf den Weg gebracht hat.

Mit diesem gehen wir vor allen Dingen zwei wesentliche Punkte an, die laut Ländern und Kommunen in der deutschen Praxis immer wieder Probleme bereiten.

Zum einen wird mit einer Reihe an Neuerungen künftig effektiv verhindert, dass Personen untertauchen und damit ihre Abschiebung vereitelt wird. Konkret vorgesehen ist, den Ausreisegewahrsam von 10 auf 28 Tage zu verlängern, um den Behörden mehr Zeit für die Abschiebung zu geben. Zudem kann die Wohnung anderer Personen in Gemeinschaftsunterkünften betreten werden.

Und – zweitens – die Identitätsfeststellung wird erleichtert. Denn ein weiteres Hindernis für Abschiebungen ist oft, dass die Identität der Betroffenen schwer zu klären ist. So wird die Durchsuchung von Wohnungen nach Datenträgern und Unterlagen ermöglicht, die zur Identitätsklärung verhelfen können. Das wird insbesondere

dazu beitragen, ausländische Straftäter und Gefährder schneller abschieben zu können. Denn die Menschen in unserem Land erwarten zu Recht, dass sich alle an die Regeln halten, die hier gelten, und dass der Staat alles für ihre Sicherheit tut.

Auch im Kampf gegen Organisierte Kriminalität unterstützt uns dieses Gesetz. Denn es erleichtert uns, Mitglieder krimineller Vereinigungen auszuweisen. Unser Grundsatz ist und bleibt: Wer in kriminellen Netzwerken operiert, muss die Konsequenzen spüren. Auch was das Aufenthaltsrecht angeht. Das gilt insbesondere für Schleuser und ihr menschenverachtendes Geschäft. Deshalb erhöhen wir die Mindest- und Höchststrafen in diesem Bereich und erleichtern die Ausweisung verurteilter Schleuser.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält auch eine Regelung zur Pflichtbeordnung eines Rechtsanwaltes im Abschiebehaftverfahren, die im Rahmen der parlamentarischen Beratungen aufgenommen wurde. Damit soll der Ausländer seine Rechte in dem für ihn unbekanntem Verfahren besser geltend machen können. Ich halte dies im Hinblick auf den erfolgten Grundrechtseingriff grundsätzlich für eine wichtige rechtsstaatliche Neuerung. Ich bin aber auch überzeugt, dass diese Regelung die insgesamt positiven Effekte des Gesetzes für eine effizientere Rückführung nicht vereiteln wird. Wir werden aber hier – wie bei jeder gesetzlichen Änderung – ihre Anwendung in der Praxis sehr genau beobachten.

Daher bitte ich Sie, heute endgültig den Weg für das Gesetz zur Verbesserung der Rückführung frei zu machen.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Anerkennung des **Existenzrechts Israels** gehört zu den Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland. Die Bekämpfung der Leugnung des Existenzrechts Israels ebenso wie der Leugnung des Holocaust und der Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus ist keine Aufgabe des Staatsangehörigkeitsrechts allein, sondern adressiert die gesamte Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Anlage 3

Umdruck 1/2024

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1041. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 1

Gesetz zur **Änderung des Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen** sowie außenwirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 1/24)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur **Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes** und des Tierarzneimittelgesetzes (Drucksache 2/24)

Punkt 4

Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (**Digital-Gesetz – DigiG**) (Drucksache 4/24)

Punkt 5

... Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes** (Drucksache 5/24)

Punkt 11

Gesetz zur **Änderung der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes** zu Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen und zur Anpassung weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 23/24)

Punkt 12

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2001 über den **Arbeitsschutz in der Landwirtschaft** (Drucksache 8/24)

Punkt 13

Gesetz zu den Änderungen vom 18. Mai 2023 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur **Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (Drucksache 9/24)

III.

Die EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 16

EntschlieÙung des Bundesrates: Tierschutz stärken – **Onlinehandel mit Wirbeltieren stärker reglementieren** (Drucksache 628/23)

IV.

Die EntschlieÙung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:

Punkt 20

EntschlieÙung des Bundesrates „Für eine von Humanität und Rechtsstaatlichkeit geprägte **Asyl- und Migrationspolitik**“ (Drucksache 646/23, Drucksache 646/1/23)

V.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen **Stellungnahmen abzugeben:**

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes (**Finanzmarktdigitalisierungsgesetz – FinmadiG**) (Drucksache 670/23, Drucksache 670/1/23)

Punkt 30

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des DWD-Gesetzes** (Drucksache 675/23, Drucksache 675/1/23)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 26

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes** (Drucksache 671/23)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes über die **Lehrverpflichtung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an Hochschulen des Bundes** und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 673/23)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 12. März 2019 zur **Gründung des „Square Kilometer Array“-Observatoriums** (Drucksache 678/23)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 35

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinstunternehmen**, kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU
COM(2023) 528 final
(Drucksache 539/23, zu Drucksache 539/23, Drucksache 539/1/23)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Verrechnungspreisgestaltung**
COM(2023) 529 final; Ratsdok. 12954/23
(Drucksache 580/23, zu Drucksache 580/23, Drucksache 539/1/23)
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die **Unternehmensbesteuerung in Europa** (BEFIT)
COM(2023) 532 final; Ratsdok. 12965/23
(Drucksache 634/23, zu Drucksache 634/23, Drucksache 539/1/23)

Punkt 38

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Unionskodexes für Humanarzneimittel** und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/83/EG und der Richtlinie 2009/35/EG COM(2023) 192 final; Ratsdok. 8759/23
(Drucksache 452/23, zu Drucksache 452/23, Drucksache 452/2/23)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Verfahren der Union für die **Zulassung und Überwachung von Humanarzneimitteln** und zur Festlegung von Vorschriften für die Europäische Arzneimittel-Agentur, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 und der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004, der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 und der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006
COM(2023) 193 final; Ratsdok. 8758/23
(Drucksache 453/23, zu Drucksache 453/23, Drucksache 453/2/23)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 39

Verordnung zur **Änderung der GAP-Ausnahmen-Verordnung** und zur Entfristung der Verordnungen über außergewöhnliche Anpassungsbeihilfen für Erzeuger in bestimmten Agrarsektoren (Drucksache 679/23)

Punkt 42

Zweite Verordnung zur **Änderung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung** (Drucksache 657/23)

IX.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 41

Verordnung zur **Änderung vergaberechtlicher Vorschriften** (Drucksache 626/23, Drucksache 626/1/23)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 44

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Arbeitsgruppe „**Erwachsenenbildung**“ im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030) („ET 2030“) (Drucksache 26/23, Drucksache 26/1/23)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Experten-Arbeitsgruppe „**Brücken bauen: Stärkung der multiplen Rollen von Bibliotheken** als Zugänge zu und Vermittler von kulturellen Werken, Kompetenzen und europäischen Werten“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2023–2026) (Drucksache 584/23, Drucksache 584/1/23)

Punkt 45

Benennung eines Mitglieds für das **Kuratorium der Museumsstiftung Post und Telekommunikation** (Drucksache 665/23, Drucksache 665/1/23)

Punkt 53

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 40/24)

Punkt 54

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 44/24)

Punkt 61

- a) Neubenennung von **Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 15/24)
- b) Neubenennung von **Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 16/24)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 47

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 11/24, zu Drucksache 11/24)

Anlage 4**Erklärung**

von Ministerin **Ursula Nonnemacher**
(Brandenburg)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Wir dürften uns einig sein, dass es einer Regulierung der **Leiharbeit in der Pflege** bedarf. Mit dem Antrag Bayerns wurde hierzu dankenswerterweise ein Aufschlag gemacht. Der Prüfauftrag für eine bundesrechtliche Regelung zur Deckelung des Anteils von zulässig einsetzbaren Leiharbeitnehmenden in Einrichtungen der Pflege ist grundsätzlich zu begrüßen. Das Ziel, die Gleichbehandlung der beiden Beschäftigtengruppen – Stammpersonal einerseits und Leiharbeitskräfte andererseits – zu erwirken, weist zudem den richtigen Weg. Ansetzend am Antrag Bayerns wurde durch Initiative von Rheinland-Pfalz ein Überschreibungsantrag erarbeitet und in die Ausschüsse eingebracht, der uns nun in der Fassung der Ausschussempfehlungen vorliegt. Durch diesen wurde der

Antrag Bayerns ergänzt, teils modifiziert und insgesamt weiter und differenzierter gefasst, was die Ursachen von Abwanderung in die Leiharbeit und mögliche Lösungsansätze betrifft.

So wird beispielsweise stärker auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen hingewirkt, indem unter anderem noch gezielter betriebliche Ausfallkonzepte, zum Beispiel durch sogenannte Springerpools und gegebenenfalls im Rahmen eines Förderprogramms, unterstützt werden sollen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Regelungen zu schaffen, mit denen die Mehrkosten von Springerkonzepten und der Einsatz von Leiharbeit in der ambulanten und stationären Pflege gesichert refinanziert werden und nicht zulasten der Pflegebedürftigen gehen.

Insbesondere kleinen Pflegeeinrichtungen soll die Möglichkeit der Einrichtung von Springerpools erleichtert werden, indem diese auch einrichtungs- und trägerübergreifend ermöglicht werden. Dies erscheint ausgesprochen nachvollziehbar. Die Vergütung von Pflegekräften in Springerpools in Krankenhäusern soll ebenfalls durch eine zu schaffende Regelung gesichert refinanziert werden, beispielsweise über das Pflegebudget.

Die Idee, Leiharbeitsfirmen zudem auch in die Finanzierung der Pflegeausbildung durch entsprechende Regelungen im Pflegeberufegesetz und der Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung einzubinden, entspricht dem Gedanken einer gemeinsamen Verantwortung für die Fachkraftausbildung und einer solidarischen Finanzierung der Ausbildungskosten und sollte daher auf eine mögliche Umsetzbarkeit durch den Bund geprüft werden.

Auch das wichtige Thema der Sicherung der Qualität der pflegerischen Versorgung, das uns nicht nur, aber insbesondere auch im Kontext der Leiharbeitsdiskussion in der Pflege zu Recht bewegt, wird ebenfalls mit dem Antrag in der Fassung der Ausschussempfehlungen aufgegriffen. So soll durch die Bundesregierung eine Verpflichtung der Zeitarbeitsfirmen zur regelmäßigen Fortbildung der Mitarbeitenden geprüft werden. Wie auch mit dem bayerischen Antrag wird eine Begrenzung der Leiharbeit in der Pflege sowie der Verrechnungssätze gefordert. Auch soll geprüft werden, ob und inwieweit bereits bei der Entscheidung über die Erteilung der Verleih-erlaubnis die besondere Situation in der Pflege Berücksichtigung finden kann. All dies sind wichtige und richtige Schritte, um einer ausufernden Leiharbeit in der Pflege zu begegnen.

Wie ich eingangs feststellte, geht der Antrags Bayerns insgesamt und mit guten Vorschlägen zur Regulierung der Leiharbeit in der Pflege in die richtige Richtung. Jedoch ist die mit den Ausschussempfehlungen vorliegende Antragsfassung insgesamt konkreter und in ihrer Untersetzung differenzierter. Somit liegt nunmehr ein Antrag vor, mit dem eine der Komplexität des Themas

gerecht werdende Breite an Maßnahmenvorschlägen an die Bundesregierung adressiert wird. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn wir als Länder mit einer großen Mehrheit den Antrag zur „Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege“ in der Fassung der vorliegenden Ausschussempfehlung beschließen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Hass, Hetze und Fake News im Netz sind zu einer Bedrohung für unsere Demokratie geworden.

Seit dem Angriff auf Israel am 7. Oktober 2023 hat der Hass im Netz noch mal massiv zugenommen. Hier sehen wir oftmals schlimmsten Antisemitismus. Aber auch vor dem 7. Oktober vergangenen Jahres haben mehr als drei Viertel der Deutschen Hass im Netz erlebt.

Fake News und gezielt gestreute Falschnachrichten sind ebenso eine Bedrohung für unsere Demokratie. Laut einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung haben 64 Prozent der Deutschen große Angst vor Falschinformationen.

Wollen wir das weitere Auseinanderdriften unserer Gesellschaft verhindern, müssen wir auch im Netz durchsetzungstark sein und wieder Vertrauen schaffen. Dafür müssen wir Onlinekonzernen entsprechende Pflichten zum verantwortungsvollen Umgang mit von ihnen transportierten Inhalten auferlegen und diese effektiv überwachen und durchsetzen.

Mit dem **Digitale-Dienste-Gesetz** können wir hier große Fortschritte erreichen. Aber es gibt noch Defizite bei der Umsetzung. Deshalb setzt sich Bayern für Verbesserungen ein.

Zu begrüßen ist, dass der Referentenentwurf bereits vonseiten der Bundesregierung nachgebessert wurde und die Landesmedienanstalten durch den Einsatz der Länder als weitere zuständige Stellen aufgenommen wurden.

Rund 700 kritische Fälle im Sinne des DSA wurden von den deutschen Landesmedienanstalten nach Brüssel gemeldet. Das sind fast 90 Prozent aller gemeldeten Fälle in der ganzen EU. Dies zeigt eindrucksvoll die Bedeutung der Landesmedienanstalten für die Umsetzung des Digital Services Act (DSA).

Zu kritisieren ist jedoch: Eigentlich läuft die Frist zur nationalen Umsetzung des DSA am 17. Februar ab. Das ist kaum mehr zu schaffen. Viele Mitgliedsländer haben ihre Umsetzungsbehörden bereits installiert.

Im Übrigen sind fachliche Mängel zu beanstanden. Deshalb folgende drei Aspekte aus den Änderungsanträgen, die auch in den Ausschüssen des Bundesrats alleamt eine überdeutliche Mehrheit fanden:

Zum einen: Die Behörden für Landesdatenschutzaufsicht müssen in das Digitale-Dienste-Gesetz aufgenommen werden. Wir Länder sind hier kompetent und zuständig.

Zum anderen: Wir brauchen dringend für das deutsche Recht eine rechtssichere Ausdehnung der Meldepflicht des Artikel 18 DSA auf Straftaten gegen die öffentliche Ordnung. Es darf nicht sein, dass beispielsweise die Verwendung von Nazisymbolen nicht rechtssicher meldepflichtig ist.

Und schließlich: Gegenüber dem bisherigen Netzwerkdurchsetzungsgesetz gibt es nur wenig konkrete Löschfristen für gemeldete rechtswidrige Inhalte auf Onlineplattformen. Das müssen wir unionsrechtskonform in Deutschland kompensieren und wirksame sanktionsbewehrte fristgebundene Löschfristen schaffen.

Vor diesem Hintergrund wird die Annahme der Ausschussbeschlüsse in der Drucksache 676/1/23 Buchstabe A Nummern 1 bis 14 empfohlen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Clemens Hoch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Katrin Eder gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir behandeln heute den Vorschlag für eine Verordnung über einen **Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische Wälder**. Das begrüße ich sehr, denn der Wald braucht unsere Aufmerksamkeit.

In Rheinland-Pfalz, einem der walddreichsten Länder, ist der Wald Lebensgrundlage für die regionale Wirtschaft. Er ist identitätsstiftend und wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna. Der Wald spielt also eine zentrale Rolle, gerade zur Bewältigung der Klimakrise. Immerhin ist er eine unserer wichtigsten natürlichen CO₂-Senken. Gleichzeitig leidet er massiv unter dem menschengemachten Klimawandel.

Der Zustand unserer Wälder zeigt uns: Die Klimakrise macht nicht vor Landesgrenzen halt. Deshalb ist ein europaweites Monitoring zum Zustand der Wälder sinnvoll, um einen einheitlichen Rahmen zu schaffen. Für einen tatsächlichen Mehrwert dieser Daten ist es aber entscheidend, dass die geplante Regelung anschlussfähig ist, um

an bestehende Monitoringsysteme in den Mitgliedsstaaten anzudocken. So geben beispielsweise die Waldzustandsberichte des Bundes und der Länder schon seit vielen Jahren wichtige Hinweise zum Gesundheitszustand unserer Wälder. Dass unsere Wälder krank sind, führen uns diese Berichte bereits mit erschreckender Klarheit vor Augen. Die Ergebnisse für Rheinland-Pfalz sind wirklich besorgniserregend. Insgesamt sind über 82 Prozent der Bäume in unseren Wäldern geschädigt – deutlich geschädigt sind dabei fast die Hälfte der Bäume.

Die Bedrohung unserer Wälder hat viele Ursachen: menschenverursachter Klimawandel, sich ausbreitende ökosystemfremde Arten und beschleunigtes Artensterben. Aber auch die Belastung durch Luftschadstoffe wirkt langfristig destabilisierend.

Unsere Wälder leiden unter den Folgen von Jahren der extremen Witterung: Hitze und Dürre mit einer explodierenden Borkenkäferpopulation und steigender Gefahr von Waldbränden. Dies alles hat aber nicht nur negative Konsequenzen für den Wald, sondern geht weit darüber hinaus: Denn unser Wald ist als Kohlenstoffsенke von entscheidender Bedeutung. Er ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Sie sehen: Der Wald profitiert nicht nur von Klimaschutz, sondern wir brauchen ihn auch, um unser Klima zu schützen.

Das Monitoring allein ist deshalb nicht ausreichend. Was wir konkret brauchen, ist daher ein Katalog von Maßnahmen zum klimaresilienten Waldumbau, zum Wasserrückhalt im Wald, zur Waldbrandprävention.

Unsere Konsequenz heißt: klimaresiliente Waldentwicklung durch naturnahe Waldwirtschaft. Dafür überführen wir Nadelbaummonokulturen in naturnähere Mischwälder. Und wir begleiten die Wiederbewaldung der großen Freiflächen durch kleinflächige Pflanzungen, damit gemischte, artenreiche, produktive und möglichst klimaresiliente Wälder aufwachsen können. Denn wir brauchen das Holz auch für die Bauwende. Der Gebäudesektor ist für knapp 40 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich. Deswegen müssen wir achten auf Baumaterialien und Transportwege.

Uns in Rheinland-Pfalz ist auch wichtig, dass die Waldbesitzenden fachkundig beraten werden. Das hilft ganz konkret. Bei uns im Land durch die rheinland-pfälzischen Forstämter. Es profitieren viele Waldbesitzende von der Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“. Für Rheinland-Pfalz ist das Programm ein wichtiger Schlüssel zur Transformation unserer Wälder, und ich bin Herrn Bundesminister Özdemir dankbar, dass er den Wald bundesseitig wieder stark in den Fokus genommen hat. Der Wald geht uns alle an – Bund, Länder und Kommunen.

Dazu haben wir noch weitere etablierte Monitoringinstrumente wie beispielsweise die Bundeswaldinventur, die Bodenzustandserhebung oder auch die Kohlenstoff-

inventur. Diese Instrumente sind leicht in das geplante europäische Monitoringprogramm einzufügen. Darüber hinaus müssen satellitengestützte Erhebungen stärker forciert und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Dazu kann das europäische Waldmonitoring einen wertvollen Beitrag leisten.

Waldentwicklung ist ein Generationenprojekt. Deswegen ist wichtig, dass wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen und auch weiterhin in einen zukunftsfähigen Wald investieren – mit Landes- und Bundesmitteln zum Waldumbau. Es ist aber meine Überzeugung, dass die konkreten Entscheidungen zur Waldtransformation gemeinsam mit den Köpfen vor Ort getroffen werden müssen. Sie kennen die lokalen Gegebenheiten und sind die zentralen Akteure zur Bewältigung der Klima- und Artenkrise und für eine zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Die Herausforderungen des Klimawandels erfordern entschlossene Maßnahmen, die Planungsprozesse gerade im Bereich erneuerbarer Energien müssen an die Dringlichkeit dieser Situation angepasst werden. Die beschleunigte Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten ist nicht nur entscheidend für unsere Umwelt, sondern auch für die Sicherung unserer Energiezukunft. Durch effizientere Planung können wir schneller auf Erneuerbare umsteigen und unseren Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten.

Um die **Rahmenbedingungen für den Offshore-Sektor** als eine gewichtige Säule der Energiewende deutlich verbessern zu können, ist es auch unerlässlich, bürokratische Hürden abzubauen, ohne die Umweltauflagen zu vernachlässigen. Unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen erfordert eine zügige Umsetzung von nachhaltigen Energielösungen. Die Technologien entwickeln sich rapide, und es liegt in unserer Hand, diese Fortschritte zu nutzen. Eine beschleunigte Planung ermöglicht nicht nur eine schnellere Integration erneuerbarer Energien, sondern fördert auch Innovation und schafft neue Arbeitsplätze.

Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne denken, Hindernisse beseitigen und einen beschleunigten Übergang zu erneuerbaren Energien ermöglichen! Nur durch vereinte Anstrengungen können wir Zukunft nachhaltig gestalten und unseren Beitrag zur Bewältigung der globalen Klimakrise leisten.

Gemäß den Zielen der Bundesregierung soll sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2030 fast verdoppeln und danach kontinuierlich weiter steigen. Für das Erreichen dieses Ziels ist die Offshore-Windenergie ein wesentlicher Baustein. Dafür werden die Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen massiv angehoben. Das Ausbauziel für Windenergie auf See steigt bis 2030 auf mindestens 30 Gigawatt (GW). Bis 2035 sollen mindestens 40 GW und bis 2045 mindestens 70 GW installierte Leistung erreicht werden. Für den notwendigen Ausbau sind entsprechende Infrastruktureinrichtungen mit see- und landseitiger Anbindung unabdingbar, welche sich zur Ansiedlung von Nutzungsformen, Unternehmen und Anlagen im Sinne der Energiewende eignen. Hierfür sind in den deutschen See- und Binnenhäfen die Voraussetzungen zu schaffen.

In Ergänzung zu der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung müssen weitere Maßnahmen entwickelt werden – etwa die zeitnahe Bereitstellung von hafen- beziehungsweise wassernahen Produktions- und

Werftflächen für den Bau von maritimer Infrastruktur sowie Bauteilen für Offshore-Wind- und Energieleitungskomponenten, sodass Innovationen gefördert und Investitionen unterstützt werden können.

Für die beschleunigte Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten in der Hafenwirtschaft ist die Berücksichtigung von Hafeninfrastruktur bei der Schutzgüterabwägung des § 2 EEG, die für den Ausbau und Betrieb erneuerbarer Energien benötigt wird, die geeignete und erfolgsversprechende Maßnahme. Dadurch ist eine effizientere Planung möglich, sodass wir schneller auf erneuerbare Energien umsteigen und unseren Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten können.

Mit dem Antrag aus Bremen wird die Bundesregierung um eine gesetzliche Anpassung gebeten, mittels derer Hafeninfrastruktur, die für den Ausbau und Betrieb erneuerbarer Energien benötigt wird, im Rahmen der Schutzgüterabwägung nach § 2 EEG im nationalen Interesse als von vorrangigem Belang bewertet und normiert wird.